FRAUEN IN DER TÜRKEI UND T. KURDISTAN
Auf den Seiten 15-16

türkei information

Nummer 29 | 1. September 1989 | 2.- DM

Zum Jahrestag des Putsches am 12. September 1980: Perlen des Putschgenerals Evren
Seite 17

●●●

Staatspräsidentenwahlen in der Türkei
Seite 14

○○○

Zur Situation der Yezidi in der Türkei und BRD
Seite 9-10

Zum 9. Jahrestag des Militärputsches am 12. September 1980:

● Der Widerstand des kurdischen Volkes ist ungebrochen!

○ *Die politischen Gefangenen kämpfen!*

● Die ArbeiterInnen, StudentInnen und die Verteidiger der Menschenrechte sind auf den Straßen!

Protest gegen die Massaker in Kurdistan, Konzert in Istanbul

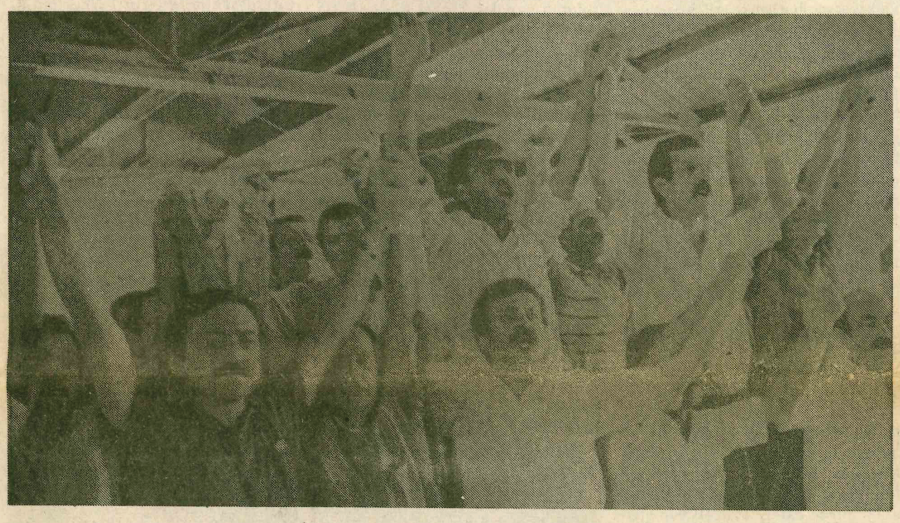

Die angeklagten Angehörigen der revolutionären Bewegung Devrimci Yol im zentralen Massenprozeß in Ankara rufen: Nieder mit dem Faschismus, während 7 Todesurteile und 39 mal lebenslänglich ausgesprochen werden

Ausführlicher Bericht auf den Seiten 3-4-5-6

Die Angehörigen lassen die politischen Gefangenen niemals allein!

FÜR EINE LEBENDIGE, KRITISCHE UND VERWURZELTE TÜRKEI INFORMATION!

Eine neue Redaktion von deutschen und türkisch-kurdischen Freundinnen hat sich gebildet, um die Türkei Information von dieser Nummer an herauszugeben. Die Bildung der Redaktion erfolgte im Laufe eines Diskussionsprozesses, an dem sich Interessierte aus verschiedenen Städten der Bundesrepublik Deutschland beteiligten. Die Diskussionen wurden hauptsächlich an den folgenden Fragen geführt: Warum eine Solidaritätsarbeit zur Türkei und T.-Kurdistan? Was ist der Stand und die Lage der Türkei-Kurdistan-Solidaritätsbewegung? Welche sind die Grundlagen und annahmen dieser Bewegung? Was sind die Perspektiven der Türkeisolidaritätsbewegung? Was ist unser Solidaritätsverständnis? Welche sind die gegenwärtigen Aufgaben der existierenden Strukturen der Türkei-Kurdistan-Solidaritätsbewegung?...

Auf der Grundlage und den Ergebnissen dieses noch nicht abgeschlossenen Diskussionsprozesses wurden dann ansatzweise die Linie und Prinzipien der Zeitschrift 'Türkei Information' diskutiert und festgelegt. Die vorliegende Ausgabe der Türkei Information ist also vorläufiges Produkt dieser Konzeption, die eine periodische Erscheinung der Türkei Information vorsieht.
Entsprechend unseren Überlegungen möchten wir die Diskussion um die Perspektiven einer Türkei-Kurdistan Solidarität mit allen Beteiligten fortführen und Beiträge dazu fortlaufend in der Türkei Information abdrucken. Dieser erster Beitrag eines unserer Redaktionsmitglieder, der sich weitestgehend auf den Blickwinkel der Notwendigkeiten und Bedingungen in der Türkei und Kurdistan beschränkt, sollte als allgemeine Einführung aber auch Anregung an unsere LeserInnen gelten, sich an der konstruktiven Auseinandersetzung mit diesem Thema zu beteiligen!

In der nächsten Nummer ist ein beitrag vorgesehen, der sich mehr auf die Situation in der BRD, bezieht, sowie die konkreten Vorstellungen über eine "neugestaltete" Türkei Information, deren Grundsätze und Prinzipien, beschreiben will.
Unsere Erfahrung bis jetzt, nach einem halbjährigen Prozess ist, daß zumindest die gemeinsamen Diskussionen der Beteiligten aus den verschiedenen Städten, Bereichen und Erfahrungen, sehr fruchtbar und angeregt sind. Entscheident wird jedoch, bei aller Wicktigkeit der Inhalte, vor llem in Hinblick auf das als notwendig erachtete, kontinuierliche Erscheinen der Zeitung, die Umsetzung dieser Ideen sein! Dazu brauchen wir auch Eure aktive Mitarbeit, Anregung und Kritik, um nicht zu sagen, sie ist unerläßlich für das Bestehen der Zeitung!

Weiter Seite 2

Freiheit für die politischen Gefangenen!

Trotz den geballten Aktionen in den verschiedenen Gefängnissen und außerhalb, trotz (wenn auch sehr vorsichtigem) Protest aus dem Ausland, läßt sich das 12. September-Regime nicht zwingen, die 1. Augustverordnung gänzlich zurückzunehmen.
Außer ein paar vagen Zugeständnissen, nach Abbruch des 50 Tage dauernden Hungerstreiks, ist die Hauptreaktion der Verantwortlichen Ignoranz bis hin zum Sarkasmus (z.B. spielt sich der Justizminister damit auf, daß der Hungerstreik ohne Verhandlungen abgebrochen wurde...) sowie vehementer Institutionalisierung der Repressionsorgane (wie z.B. der Austausch des Gouverneurs in Aydin gegen einen , der bekannt ist für Rigidität und Härte.)
Die wachgerüttelte solidarische Öffentlichkeit soll mit Verhaftungen und Repressionen abgeschreckt und verunsichert werden. Doch daß sich der Hungerstreik, die Solidarität und Unterstützung innerhalb kürzester Zeit wie ein Lauffeuer über das Land verbreitete, zeugt von der Grenze der "Geduld", von der Explosivität der sich erneut verschärfenden Widersprüche, von der Bereitschaft zum Widerstand. In den Gefängnissen wurde die Grenze des "Erträglichen" schon längst und kontinuierlich überschritten!
Zum wievielten Male haben die revolutionären Gefangenen schon zu ihrer letzten Waffe gegriffen, ihr Leben riskiert, und wenn nicht den Tod, so doch alle gesundheitliche Dauerschaden davon getragen?!
Das System ist 9 Jahre und älter, es gibt jedoch keine Gewöhnung an Hunger, Folter, Tod. Auf Dauer kann es auch kein Verschweigen und Unterdrückung des Widerstandes geben, der den ungebrochenen Willen der Revolutionären Gefangenen ausdrückt, sich nicht entwürdigen und zerstören zu lassen.
Wenn der Kampf, welcher sich nicht nur in Hungerstreiks, sondern tagtäglichen Widerstand, Boykotts, Verweigerungen und der Bildung von festen Strukturen/Einheiten innerhalb der Mauern ausdrückt, zurückgeht, nicht mehr die Öffentlichkeit und Aufmerksamkeit auf sich zieht, werden die Repressionen unweigerlich wieder eingeführt.
Genau das ist der Punkt jetzt, nach Abbruch des Hungerstreiks, wo die dynamischen Kräfte, vor allem auch im Ausland, so z.B. hier, weiterhin Druck ausüben und Öffentlichkeit schaffen müssen!

Weiter auf den Seiten 7-8

Anfang Seite 1

GEGEN DIE IMPERIALISTISCHEN BEZIEHUNGEN DER BRD ZUR TÜRKEI

Die Herrschenden in der BRD pflegen in vielerlei Hinsicht intensive Beziehungen zur Türkei: Bundesdeutsche Monopole beuten verschiedene Sektoren der Wirtschaft und die billigen Arbeitskräfte in der Türkei aus, bundesdeutsche Polizei bildet in der Türkei "Spezialeinheiten' zur Bekämpfung des "Terrorismus" und "staatsfeindlicher, zersetzender Kräfte", die deutsche Kriegsindustrie "modernisiert" die türkische Armee mit modernsten Waffensystemen, von schweren Panzern über Raketen verschiedenen Typs bis hin zu G3-Gewehren, bundesdeutschen Geheimdienst liefert desdeutscher Geheimdienst liefert Akten von Asylsuchenden aus der Türkei an den türkischen Geheimdienst, bundesdeutsche Politiker wie z.B. Weizsäcker betreiben eine enorme und beispiellose Aufwertung des türkischen Folterregimes, in dem sie der von Zeit zu Zeit Staatsbesuche abstatten bzw. den tausendfachen Mörder, Ex-Putschgeneral und gegenwärtigen Staatspräsidenten Evren offiziell in die BRD einladen, die bundesdeutsche Repressionsmachinerie beteiligt sich dabei an der direkten Bekämpfung türkisch-kurdischer Anti-Faschisten in der BRD, in dem sie den § § 129a benutzt, um damit z.B. Kurdische Widerstandskämpfer der PKK in deutschen Hochsicherheitsknästen zu isolieren und ihnen den bisher aufwendisten "Terroristenprozess" in der BRD-Geschichte zu machen in dem sie sie "Hausarrest" für diese in der Zeit des Besuche von Evren verfügt, bundesdeutsche Kapital gehört zu den Hauptinvestoren in der Türkei, die BRD unterstützt die Folterer in der Türkei neben "Sonderhilfen" mit einer jährlichen "Türkeihilfe" in Höhe von 130.000.000 DM, trägt somit zur Aufrechterhaltung des autoritären und faschistischer Staats in der Türkei erheblich bei, kooperiert mit der Marionettenregierung Özals im Rahmen der NATO, schickt ihren radioaktiv verseuchten Müll "runter", läßt ihre Flugzeuge in von Bauern besiedelten Gebieten in der BRD nun unerwünschte "Tiefflüge" veranatalten...

Diese imperialistischen Beziehungen der BRD zur Türkei, die Interessen des deutschen Kapitals in der Türkei müssen aufgedeckt und bekämpft werden, nicht zuletzt deswegen, weil sie mitschuldig und -verantwortlich an der Unterdrückung der türkischen und kurdischen Völker sind. Die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Machenschaften der BRD, der Aufbau einer Gegenöffentlichkeit gegen diese Machenschaften ist eine wichtige Aufgabe linker und demokratischer Kräfte in der BRD. Die Solidaritätsbewegung muß diese Aufgabe in erster Linie wahrnehmen und sich u.a. im und mittels des Kampfes gegen die imperialistischen Beziehungen der BRD-Herrschenden zur Türkei definieren.

Für die Unterstützung des Widerstandes der türkischen und kurdischen Völker gegen das herrschende faschistische Regime!

Die Solidaritätsbewegung mit den türkischen und kurdischen Völkern muß sich auf die Seite der türkischen und kurdischen Völker in ihrem Kampf gegen Unterdrückung und Repression stellen. Der Politik des BRD-Staates, das Regime in der Türkei auf breitester Ebene zu unterstützen, sich auf die Seite der Herrschenden in der Türkei zu stellen, gilt es eine starke Solidaritätsbewegung entgegenzusetzen, die den Kampf der türkischen und kurdischen Völker für Unabhängigkeit, Demokratie und Sozialismus in Europa und in der BRD propagiert, die für diesen Kampf politische, finanzielle und moralische Unterstützung organisiert.
9 Jahre nach dem Militärputsch, durch den einerseits die demokratische und revolutionäre Volksbewegung sowie alle linken und sozialistischen Organisationen brutal unterdrückt (die Zahl der Verhafteten nach dem Putsch vom 12. September 1980 beträgt über 600.000) und andererseits die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, die vom IWF der Türkei aufgezwungene *"exportorientierte Wirtschaftspolitik"* umzusetzen, finden in der Türkei von neuem Kämpfe der verschiedenen Sektoren der Gesellschaft statt:

- Die ArbeiterInnen kämpfen mit massenhaften Demonstrationen, Streiks und vielen anderen phantasievollen Aktionen gegen die von der Özal-Regierung im Einklang mit dem IWF und der Weltbank durchgeführte Massenverarmungspolitik, für die Erkämpfung von Mehrlöhnen, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Gewerkschaftsfreiheiten, die ihr nach dem Putsch entrissen wurden.

- Die StudentInnen und SchülerInnen kämpfen für autonome, demokratisch bestimmte Universitäten und Schulen, gegen den nationalistischen und reaktionären Inhalt des Unterrichts, gegen die Besatzung der Unis durch die Polizei, gegen die Repressionen gegen ihre Vereine und Zeitschriften, gegen die Institution des Hochschulrates, der wie das Schwert des Damokles über ihnen schwebt...

- Das kurdische Volk kämpft gegen die chauivinistische Unterdrückungspolitik der Herrschenden, wehrt sich mit allen Mitteln gegen den Vernichtungsfeldzug des türkischen Staates für ihr Überleben und Selbstbestimmung...

- Die politischen Gefangenen versuchen immer wieder, mit Hungerstreiks und anderen Aktionen Verbesserungen der Haftsituation sowie eine Generalamnestie durchzusetzen...

- Erstmalig nach dem Militärputsch entstand eine Menschenrechtsbewegung, die von den Angehörigen der politischen Gefangenen sowie Intellektuellen usw. getragen wird und sich für weitgehende demokratische Rechte einsetzt und nicht zuletzt den Forderungen der Gefangenen draußen Gehör verschafft...

- Die LehrerInnen und BeamtInnen versuchen wieder, das Verbot, sich gewerkschaftlich zu organisieren, zu durchbrechen und schließen sich zusammen..

- die Frauen machen den 8. März wieder zu ihrem Kampftag und protestieren gegen jegliche alltägliche Unterdrückung.

- Unter den Bauern wächst Proteststimmung gegen die niedrige Festsetzung der Grundpreise ihrer Produkte, gegen die allgemeine Verarmung der Landwirtschaft...

- In all diesen Kämpfen versucht die linke und sozialistische Bewegung sich zu reorganisieren, aus all diesen Kämpfen eine gesellschaftliche und politische Alternative gegen das herrschende System aufzubauen...

Der Kampf all dieser Sektoren des Volkes sowie ihre legitimen Forderungen müssen durch die Solibewegung unmittelbar unterstützt werden. Die Unterstützung der demokratischen Forderungen der türkischen und kurdischen Völker kann sich über die Schaffung einer europäischen bzw. deutschen Gegenöffentlichkeit gegen das Regime und deren Maßnahmen in der Türkei, gegen die imperialistischen Verbündeten dieses Regimes realisieren, einschließlich der direkten Auseinandersetzung mit ihnen.

Aufgaben und Ziele der Solidatitätsbewegung

Schon im Aufbauprozeß muß die Solidaritätsbewegung folgende Aufgaben und Ziele erfüllen. In einer Hinsicht wird der Aufbau einer effektiven Solidaritätsbewegung auch nur in einem Prozeß von vielschichtigen Aktivitäten zur Erfüllung dieser Aufgaben erfolgen:

- Die Bloßstellung und Isolierung des türkischen Regimes
- Konsequente Anprangerung der Menschenrechtsverletzungen und der Unterdrückung des kurdischen Volkes, Informierung breitester Kreise über die Greueltaten des türkischen Regimes.
- Entwicklung von Solidaritätsaktivitäten mit den Kämpfen verschiedener Teile der Gesellschaft in der Türkei, Organisierung politischer und materieller Unterstützung für diese Kämpfe.
- Aufklärung über die Machenschaften der BRD mit dem Regime in der Türkei, Schaffung einer breiten Öffentlichkeit für die Forderung nach Einstellung der "Türkeihilfe", jeglicher militärischer und politischer Zusammenarbeit sowie der ökonomischen Ausbeutung durch die bundesdeutschen Monopole
- Kampf dem Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, gegen die offizielle Asylpolitik der BRD, für demokratische Rechte für ausländische Minderheiten hier
- Gewährleistung einer Vermittlung zwischen der Linken hier und der Linken aus der Türkei, Vermittlung von Erfahrungen aus dem Widerstand usw.

Zur Situation der Solidaritätsbewegung

Die Geschichte der Türkei-Solibewegung reicht bis in die 70er Jahre zurück. Ihr Anfang kann zumindest zeitlich an dem Punkt festgemacht werden, an dem verschiedene linke Organisationen aus der Türkei begannen, sich unter den ArbeiterInnen und StudentInnen aus der Türkei zu organisieren, weil sie seitdem ein wichtiger Träger der Solidarität mit den türkischen und kurdischen Völkern sind. Vor dem Militärputsch von 1980 entstanden die ersten Türkei-Komitees oder ähnliche Zusammenschlüsse, in denen Deutsche gemeinsam mit Türken und Kurden Soliarbeit mit den damals intensiv laufenden Kämpfen in der Türkei organisierten und gegen die sich hier organisierenden zivilfaschistischen Grauen Wölfen kämpften.

Einen großen Schwung erhielt die Solidaritätsbewegung unmittelbar nach dem Militärputsch, ua. auch deswegen, weil tausende von Verfolgten aus der Türkei in der BRD Asyl suchten und ihre jeweiligen Organisationen hier stärkten. Die Solidaritätsbewegung hatte auch einen politischen Schwung, weil sie sich auf einer für breite Teile der bundesrepublikanischen Gesellschaft legitimen Basis entwickelte. Es war ihr möglich, eine breite Gegenöffentlichkeit gegen die Militärdiktatur in der Türkei mit Forderungen wie "Stoppt die Hinrichtungen und Folterungen, Stoppt die Türkei Hilfe etc" zu mobilisieren.
Es kann auch als Erfolg der Solidaritätsbewegung betrachtet werden, daß durch ihre Kampagnen und durch die breite Öffentlichkeit verschiedene europäische Staaten sich gezwungen sahen, sich von dem Regime in der Türkei weitgehendst zu distanzieren, wenigstens in ihrer Öffentlichkeit diesen Eindruck zu erwecken. In Wirklichkeit haben sie natürlich die Beziehungen zur Türkei nie abgebrochen, z.B. setzte die BRD die Zahlung von Türkeihilfe in Höhe von jährlich 130.000.000 DM fort.
Nach 1984-1985 lösten sich viele Trägerinitiativen der Türkeisolidarität auf, es setzte eine Phase der Stagnation und des Niederganges der Türkeisolibewegung ein, die auf verschiedene Gründe (Vorstoß der türkischen Regierung mit einer sogenannten "Demokratisierungskampagne", Spaltung innerhalb der türkischen und kurdischen Linken usw.) zurückzuführen ist (Siehe auch den Artikel "Türkeisolidaritätsbewegung, Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft in T.I. Nr. 26)
Es muß heute auf jeden Fall festgestellt werden:

– Von der Existenz einer effektiven Solidaritätsbewegung kann heute nicht gesprochen werden,
– die Solidaritätsaktivitäten in den verschiedenen Städten sind nicht koordiniert und sind deutlich zurückgegangen,
– In einigen Städten existieren Strukturen oder ein loser Kreis von Interessenten, die zur Türkei und T. Kurdistan arbeiteten.

Für den Aufbau einer internationalistischen Solidaritätsbewegung

Dieser Zustand der Solidaritätsbewegung, die desolaten Beziehungen zwischen den Städten müssen in einem gemeinsamen Diskussions- und Aktionsprozeß beendet und eine Vernetzung angestrebt werden, die den übriggebliebenen, zumeist losen Strukturen erlaubt, sytematisch eine politikfähige Solidaritätsbewegung aufzubauen, bei der die oben angerissenen Inhalte nicht zu kurz kommen sondern immer wieder ausgeweitet werden können.

ICH MÖCHTE DIE türkei information ABONNIEREN!

ganzjährig .....

NAME .....
ANSCHRIFT .....
.....
.....

ABSCHNEIDEN UND ABSCHICKEN AN:

Türkei Information
Erscheint 6 Mal im Jahr
Jahresabopreis: 20 DM
Förderabo: Ab 30 DM

Türkei Informationsbüro
Postf. 910843
D-3000 Hannover 91

ABO-GELD ÜBERWEISEN:

Stadtsparkasse Hannover
Y. Aydin
Konto Nr.: 253 07 096
BLZ: 250 501 80

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Türkei Informationsbüro
Postf. 910843
D-3000 Hannover 91

V.i.S.d.P.:
U. Hasselbring
Postf. 910843
3000 Hannover 91

Neu!
Telefon: 0511-318652/54
Telefax: 0511-318652

Erscheinungsweise:
Regelmäßig
2 Monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder!

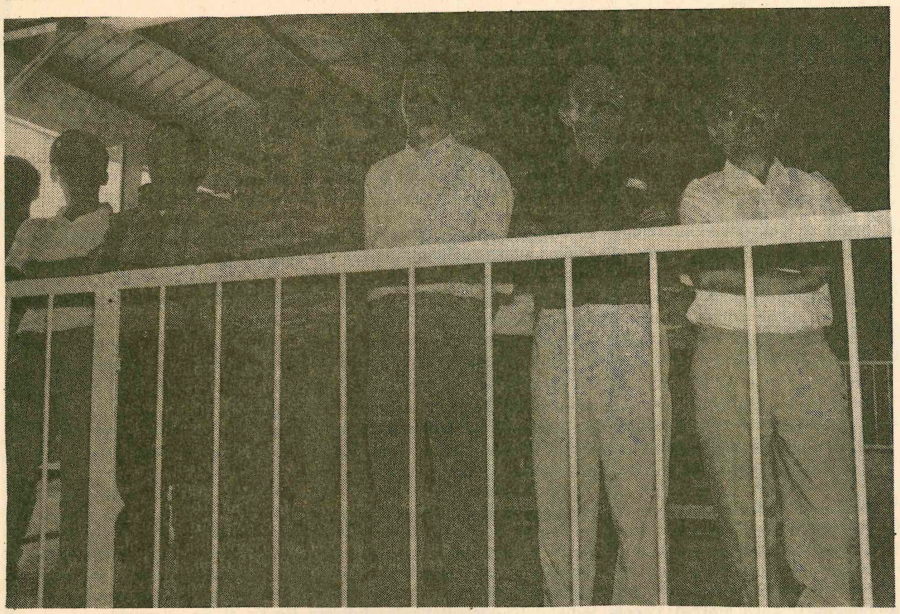

Das Militärgericht des Faschismus sprach sein Urteil:

7 Todesstrafen, 39 Mal lebenslänglich im zentralen Prozeß gegen Devrimci Yol

Im seit 9 Jahren andauernden Massenprozeß gegen die revolutionäre Bewegung Devrimci Yol sprach das Militärgericht am 19. Juli 1989 sein Urteil.
Das Militärgericht hat in dem Prozeß gegen 723 Angehörige von Devrimci Yol 7 der Angeklagten zum Tode und 39 zur lebenslänglichen Gefängnisstrafe verurteilt. Weitere 336 Angeklagte wurden zu Gefängnisstrafen zwischen 2 und 21 Jahren verurteilt.
Der Prozeß war einer der wichtigsten Massenprozesse in der Türkei...

Im Verfahren gegen Devrimci Yol Ankara mit 723 Angeklagten ist u.a. das sogenannte Zentralkommitee der Organisation angeklagt. Die meisten der Angeklagten wurden Ende 1980, Anfang 1981 verhaftet und schwerstens gefoltert. Zwischen November 1980 und September 1981 betrug die Dauer der Polizeiuntersuchungshaft, während derer niemand Zugang zu den Gefangenen hatte, 90 Tage. In vielen Fällen ist diese maximale Dauer jedoch noch überschritten worden. Es ist sicherlich nicht vermessen zu sagen, daß mehr als 700 der Angeklagten gefoltert worden sind, und bei mehr als 500 sich gegenseitig bestätigende polizeiliche Aussagen vorliegen, die nicht das Produkt des freien Willens der verhörten Person sind.

Anfang Februar 1981 verkündete der Kriegsrechtskommandant von Ankara, Recep Ergun, –heute Abgeordneter der Regierungspartei ANAP–, daß das Zentralkommitee gefaßt sei und *"den Vaterlandsverrätern"* die gerechte Strafe zuteil werde. Diese und ähnliche Aussagen und Äußerungen kommen einer Vorverurteilung gleich. Am 26.02.1982 stellte der Militärstaatsanwalt seine zwei Bände umfassende Anklageschrift mit 1319 Seiten und 204 Ordnern 'Beweismaterial' dem Gericht zur Verfügung. Die Anklageschrift wurde von 12 Militärstaatsanwälten vorbereitet. Gleichzeitig ging die Kampagne der konservativen Presse gegen die Angeklagten weiter. Die konservative Zeitung 'Tercüman' veröffentlichte ein Photo mit dem LKW, der die Ordner zum Gerichtssaal transportierte, mit der Bildunterschrift: *"186 Militante von Dev-Yol, Mörder von 333 Personen, werden unter Todesstrafe angeklagt"*. Die Zahl 333 bezog sich aber nicht auf angeblich begangene Morde, sondern auf die Zahl der Aktionen, die in dem Prozeß verhandelt werden sollen und in der Anklageschrift aufgeführt sind.

Der Prozeß schließlich begann am 18.10.1982 mit 547 Angeklagten. Ein früherer Prozeßbeginn war u.a. nicht möglich, da kein Militärrichter die Verantwortung übernehmen wollte. Erst nach langen Vorbereitungen wurde kein geringerer als der Brigadegeneral Yasar Selamoglu zum Vorsitzenden des Militärgerichts bestimmt. Bei Anklageeröffnung forderte der Militärstaatsanwalt gegen 184 der Angeklagten die Todesstrafe.

Ein Teil der Angeklagten war nicht erschienen, da sie an den Folgen der Folterungen litten und nicht zum Gerichtstermin gebracht wurden.
Nach der Verlesung der Anklageschrift sollte am 6.12.1982 mit den Aussagen der Angeklagten begonnen werden. Die Anwälte stellten an diesem Tage einen gemeinsamen Antrag, in dem sie die Aussetzung des Verfahrens forderten. Als Begründung führten sie an, daß ihre Mandanten nicht nur während der Polizeihaft, sondern auch danach noch in nicht rechtmäßigen weiteren Verhören auf den Polizeistationen gefoltert wurden und auch bei der Militärstaatsanwaltschaft ein willkürlicher Druck auf die Angeklagten ausgeübt wurde, so daß die auf diese Weise fabrizierten Beweismittel nicht verwertbar seien.
Das Gericht entschied jedoch, diesen Antrag abzulehnen. Angeklagter Nr.1, Oguzhan Müftüoglu, der seine Aussage an diesem Tage begann, mußte sich während seiner Vernehmung hinsetzen, da er als Folge von Folter Schmerzen in der Leistengegend hatte.
Er betonte, daß seine ursprüngliche polizeiliche Aussage von 17 Seiten nicht mehr existiere und seine spätere Aussage von der Polizei diktiert worden sei. Am 13.12.1982 machte der Angeklagte Nr. 2, Ali Alfatli, seine Aussage. Er sagte u.a. vor dem Gericht:
"Ich bin am 16. Februar 1981 verhaftet worden. Bei der Polizei wurde ich splitternackt ausgezogen und mit Wasser unter hohem Druck bespritzt. Ich wurde außerdem an der Decke aufgehängt und mir wurden an verschiedenen Körperteilen Stromstöße gegeben. Sie warfen mir vor, für eine Region verantwortlich zu sein und meinten, daß ich mindestens 3-4 Morde begangen haben müsse...
Selbst nachdem meine Aussage aufgenommen worden war, wurde mit den Folterungen fortgefahren. Kemal Yazicioglu war einer der wesentlichen Folterer. Ich habe ihn selber gesehen. Wenn ich mit Wasser bespritzt wurde, löste sich die Augenbinde. Ich kenne ihn von meiner Studentenzeit her. Er hatte mich schon einmal gefoltert. Es ist bekannt, daß er ein MHP'ler ist. (MHP ist die zivilfaschistische Partei von Türkes, der in dem wichtigsten seiner Bücher seine Bewunderung für Hitler ausspricht...). Diese Behandlung ging selbst im Gefängnis noch weiter. Dort wurden mir die Augen verbunden und ich wurde unter Schlägen befragt. Dies kann Mehmet Ali Yilmaz bezeugen."

Diese und ähnliche Aussagen führten zu keiner Strafverfolgung der Folterer. Ali Baspinar sagte am 17.12.1982 vor Gericht, daß er gefoltert worden sei. Als am 20.12.1982 auch Akin Dirik auf die Behandlung bei der Polizei einging, reagierte der zur Zeit verhandlungsführende Militärrichter mit den Worten: "Linke reden immer von Folter, hier wird

PRESSE-ERKLÄRUNG DER ANWÄLTINNEN NACH DEM URTEIL

Wir, die AnwältInnen, die wir in dem zentralen Prozeß gegen Devrimci Yol die Aufgabe der Verteidigung übernommen haben, erachten es für notwendig, unsere Ansichten zum Prozeß, der am 19.7.89 mit 7 TODESURTEILEN, 39 mal lebenslänglich endete, der Öffentlichkeit mitzuteilen:

- *Das Urteil ist unrechtmäßig. Ihm liegen nicht juristische sondern politische Kriterien zugrunde.*

- *Das Militärgericht des Kriegsrechts, das das Urteil aussprach, hat keine verfassungsmäßige Stütze. Aus diesem Grunde hat sein Urteil keine juristische Gültigkeit. (Obwohl die Verfassung Militärgerichte nur unter Kriegsrecht vorsieht und das Kriegsrecht im Juli 1987 aufgehoben wurde, wurde der Prozeß gegen Devrimci Yol bis zum Ende vor dem danach nicht mehr zuständigen Militärgericht geführt, d. Ü.)*

- *Trotz des ausdrücklichen Verbots der Anerkennung unter Folter erpreßter Aussagen durch die Anti-Folter-Konvention der UNO, die auch in der Türkei Gesetzeskraft hat, hat das Gericht sein Urteil auf solche Aussagen aufgebaut. Folter und die Folterer waren die wahren Architekten des Urteils.*

- *Das Urteil ist eine Fortsetzung der Logik und der Justiz des 12. September-Regimes.*

- *Das Urteil hebt das Recht der seit 9 Jahren gefangen gehaltenen Angeklagten auf Revision praktisch auf. Es läßt den Angeklagten, deren Strafen vom Revisionsgericht revidiert wird, keine Möglichkeit, dies zu nutzen. Denn, bis das Revisionsgericht sein endgültiges Urteil fällt, werden die Gefangenen ihre Strafen abgesessen haben.*

Wegen all dieses Unrechts möchten wir mitteilen, daß wir das Urteil vor das Revisionsgericht bringen werden, daß wir das Recht auf individuelle Anklage bei der Europäischen Menschenrechtskommission in Anspruch nehmen, dieses Urteil auf allen nationalen und internationalen Plattformen diskutieren und die Richter, die dieses Urteil fällten, anzeigen werden. Wir erwarten die Unterstützung aller Juristen, Intellektuellen, der demokratischen Öffentlichkeit.

RA Halit Celenk, RA Veli Devecioglu, RA Dogan Tanyer, RA Emin Deger, RA Ibrahim Acan, RA Ibrahim Tezan, RA Zeki Tavsancil, RA Ahmet Atak, RA Mehdi Bektas, RA Raif Cakir, RAin Fatma Cakir, RA Sükrü Günel, RA Aykut Bascil, RA Kazim Bayraktar, RA Hüsnü Öndül, RA Mehmet Ay, RAin Selma Cicekci, RA Sanal Saruhan, RA Levent Yurdakul, RA Nevzat Helvaci...

Familienangehörige auf den Zuschauertribünen des Gerichtssaales in Mamak/Ankara

Rückblick:

Warum wurden Devrimci Yoller angeklagt?

Mitte der 70er Jahre begann sich in der Türkei und T. Kurdistan erneut eine revolutionäre Bewegung an den Hochschulen, unter den Bauern und Arbeitern zu entwickeln. Zunächst versuchten die herrschenden Kreise diese oppositionelle Bewegung durch den Einsatz von zivilen Faschisten, den Grauen Wölfen zu bekämpfen. Man ging dabei nach den Strategien des CIA vor, nach denen bürgerkriegsähnliche Zustände als Vorwand für eine Machtübernahme der Militärs nach folgender Taktik hervorgerufen werden sollen: Zunächst kleinere Übergriffe faschistischer Gruppen, Attentate auf Prominente, Ausdehnung der Übergriffe auf breite Teile der Bevölkerung, speziell der Linken; dann folgt die Inszenierung von faschistischen Massakern unter Ausnutzung ethnischer und religiöser Unterschiede. Genau diese Taktik wurde in der Türkei der 70er Jahre verfolgt, die Übergriffe der Faschisten wurden staatlicherseits gedeckt und unterstützt. Den Linken wurden sie in die Schuhe geschoben.

Konkret sah das folgendermaßen aus:

Die Unis wurden mit Duldung der Sicherheitskräfte durch die zivilen Faschisten besetzt. So wurde z. B. versucht, alle nicht faschistisch eingestellten Studenten und Lehrkräfte durch Anwendung von Gewalt aus den Unis zu entfernen. Die Diskussionen unter den Linken über Gegenmaßnahmen führten zu unterschiedlichen Haltungen: Während einige Organisationen mit der Begründung, sich nicht auf das Spiel der Faschisten einlassen zu wollen, den Faschisten die Unis kampflos überließen, versuchten andere Gruppen, sich mit Anschlägen gegen den faschistischen Terror zu wehren. Die revolutionäre Jugendbewegung DevGenc, aus der später Devrimci Yol hervorging, rief die Studenten zu Massenaktionen auf unter dem Motto: "Wir fordern Studienfreiheit und Sicherheit für das Leben". Dies stützte sich auf die Einschätzung: Wer heute die Hochschulen verläßt, verläßt morgen sein Stadtviertel oder gar seine Stadt.

Ab Mitte der 70er hatte sich in der Türkei die wirtschaftliche Lage rapide verschlechtert. Gleichzeitig damit verstärkte sich die Widerstandsbewegung, die ihren Ausdruck im gewerkschaftlichen Kampf, in Streiks, Fabrik- und Landbesetzungen und in der Ausweitung der Studentenbewegung fand. Dies war u.a. ein Anlaß für die Faschisten, ihren Terror auf die Stadtviertel und die streikenden Arbeiter auszudehnen. Da die Faschisten sich auf keine Massenbasis stützen konnten, versuchten sie, konfessionelle und ethnische Unterschiede in der Bevölkerung auszunutzen, um einen Ansatz für eine Massenbasis zu schaffen. Sie veranstalteten, nach erfolglosen Versuchen in Malatya und Sivas, ein Massaker in Maras, indem sie die Lüge verbreiteten, Kommunisten und Alewiten hätten einen Bombenanschlag auf eine Moschee geplant. Bei diesem Massaaker, das drei Tage dauerte, starben 120 Menschen, überwiegend Frauen und Kinder. Unter der Bevölkerung nahm die Tendenz zu, sich gegen diese faschistischen Übergriffe zu wehren. Einige linke Gruppen meinten, man solle sich nicht auf das Spiel der Faschisten einlassen, einige andere mit dem Ziel, so eine Einheitsfront gegen den Faschismus aufzubauen. Gleichzeitig wurden die Widerstandskomitees, in denen sich die breitesten Bevölkerungsschichten organisierten, als Keimzellen einer kommenden Volksherrschaft betrachtet. Ein neuer, kollektiver Lebensgeist wurde geweckt. Man bildete Komitees um verschiedene ökonomische und soziale Fragen. Man nahm seine Probleme, an deren Lösung der Staat kein Interesse hatte, selbst in die Hand. So wurden z.B. der billige Großeinkauf von Lebensmitteln organisiert, es wurden Sammlungen für Schulgeld veranstaltet, man organisierte die Wasserbeschaffung in den Gecekondus, man kümmerte sich um die Volksbildung...

Die revolutionäre Bewegung kristallisierte sich nicht nur im Widerstandskampf gegen faschistische Gruppen sahen die einzige Antwort in bewaffneten Gegenaktionen. Devrimci Yol rief zu dieser Zeit die Widerstandskomitees ins Leben,

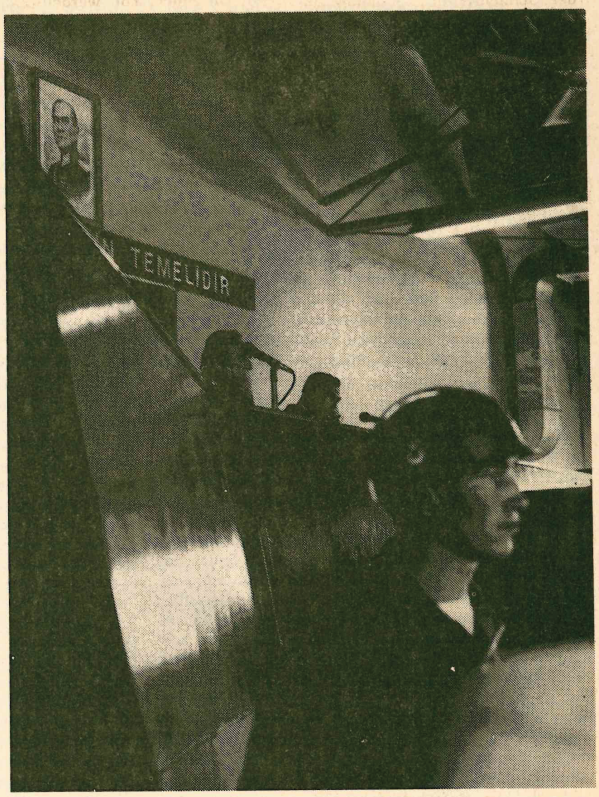

Das Militärgericht des Faschismus sitzt über den Kampf der türkischen und kurdischen Völker und deren Revolutionäre zu Gericht...

EuropaparlamentarierInnen protestieren gegen das Urteil

Nach der Urteilsverkündung im zentralen Massenprozeß gegen Devrimci Yol protestierten die EuropaparlamentarierInnen mit einer Unterschriftenkampagne gegen das Urteil:

Wir, die unterzeichnenden Europarlamentsabgeordnete, verurteilen die Entscheidung des Gerichts in Ankara im zentralen Prozeß gegen die Bewegung Devrimci Yol, die 7 Todesurteile, 38 Urteile zur lebenslänglichen Haft und 336 weitere Verurteilungen erbrachte.
Wir erinnern daran, daß das Kriegsrecht seit Juli 1987 aufgehoben worden ist, trotzdem aber Militärgerichte weiterhin Zivilisten verurteilen und sich dabei ausschließlich auf durch Bedrohung unter Folter erpreßte Aussagen von Zeugen berufen.
Wir fordern im Namen der Menschenrechte, daß die türkischen Behörden alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit die vom Militärgericht in Ankara gefällten Urteile gegen die Bewegung Devrimci Yol annuliert und alle politischen Gefangenen freigelassen werden.

Efremidis Vassilis, Alavanos Alecos, Francis Wurtz, Rene Piguel, Mireika Elmalan, Sylviane Ainardi, Philippe Herzog, Maxime Gremetz, Sylvie Mayer, Dimitris Dessylar, Carlos Carhalvas, Miranda da Silva, Barros Movra, Hiltrud Breyer, Grafe zu Baringdorf, H.A. Verbeek, Wilfried Telkämper, Claudia Roth, Alexander Mayer, Yva Cohet, Maria Samlos, Enrico Falqui, H. Waechter, M. Taladasi, H. Agliette, F. Calem, S. Amendole, Birgit Gamon Daihn, Paul Staej, Paul Lannoye, Brigitte Ernst, Sandbaek, Vandemeulebroucke, Simeoni, Blaney, Moretti, Vocchi, Imbemi, De Piccoli, Fantuzzi, Perez- Ro Yo, M. Papayannakis...

nicht über Folter verhandelt."

Der nächste Angeklagte, Melih Pekdemir, griff die Unrechtmäßigkeit der erfolterten Aussagen noch einmal am 22.12.1982 auf. Er betonte, daß er unter den derzeitigen Haftbedingungen seine Verteidigung nicht habe vorbereiten können und fuhr dann fort: *"Seit zwei Jahren befinde ich mich in Isolationshaft. In einer Zelle von 4 m² mit 2 Liegeflächen sind 4 Gefangene für 24 Stunden am Tag eingesperrt. Nur wenn einer aufsteht, kann sich der andere hinlegen."*

Alle 723 Angeklagte haben vor Gericht bei ihrem ersten Verhör nach der Verlegung ins Gefängnis ausgesagt, daß ihre Aussagen bei der Polizei erfoltert wurden und daß sie die Streichung der Aussageprotokolle der Polizei fordern. Inbesondere die Mitglieder des Zentralkommitees sind über einen Zeitraum von mehr als sechs Jahren in Isolationshaft gehalten worden. (In der Isolationszelle war jeweils auch ein Zivilfaschist von der MHP, so daß es immer wieder in der Isolationszelle zu Schlägereien kam). Erst im Frühjahr 1987, nachdem ein Großteil ihres Verfahrens vorüber war, wurden sie zu den anderen Angeklagten in größere Räume umgelegt.

Das Ausmaß der Folter und dessen Folgen ist wohl am einleuchtendsten daran zu erkennen, daß für ein und dieselbe Tat verschiedene Personen in verschiedenen Verfahren angeklagt sind.

Die Gefangenen gingen immer wieder wörtlich oder in Anträgen auf Folter und auf die Ungültigkeit der unter Folter erpreßten Aussagen ein. Das Gericht beachtete aber all diese Anträge nicht.

In der Verhandlung am 29.6.1983 stellte die Angeklagte Sabahat Jale Altun den Antrag auf medizinische Untersuchung, da sie auf dem Rückweg vom Gericht ins Gefängnis mißhandelt worden sei. In einer langen Begründung stellte das Gericht fest, daß alles, was außerhalb des Gerichtssaales passiere, nicht Angelegenheit des Gerichtes sei.

In Verbindung mit diesem Prozeß starben folgende Devrimci Yol-Angehörige: Zafer MÜCTEBAOGLU, Abdullah GÜLBUDAK, Erol TEKTAS, Metin EDIS, Hursit TUNCA, Turgay ERBAY, Gülay TANRIVERDI...

In der Zwischenzeit stieg die Anzahl der Angeklagten in diesem Verfahren weiter an und Anfang 84 hatte die Zahl 700 überschritten, wobei in den ursprünglichen Anklageschriften, die dann zu einer zusammengefaßt wurden, die Zahl der geforderten Todesstrafen auf 213 anstieg. Im April 1984 wurde der Vorsitzende Richter Ekrem Celenk an das neu errichtete Staatssicherheitsgericht in Ankara versetzt und durch den Militär Semsettin Bilgic ersetzt.

Am 4.5.1988 schließlich forderte der Militärstaatsanwalt Fahrettin Demirag in seinem Plädoyer für 74 der 723 Angeklagten die Todesstrafe, für die übrigen Strafen zwischen 5 Jahren und lebenslänglicher Haft. Das Plädoyer des Staatsanwalts lief über 43 Tage und umfaßt 1800 Seiten.

Am 10. August 1988 waren dann die Gefangenen an der Reihe, ihre gemeinsame Verteidigung vorzutragen, in der sie die Berechtigung ihres Kampfes mit einer gründlichen Analyse der Gegenwart und Geschichte der Türkei aufzeigten.

Im folgenden Gedächtnisprotokolle vom Urteilstag, Erklärung der Anwälte zum Urteil, ein Hintergrundbericht, ein Kommentar zur politischen Bedeutung des Urteils usw.

Angriffe, sondern organisierte sich auch in der Bauernschaft und der Arbeiterbewegung. Die bislang nur ökonomischen gewerkschaftlichen Forderungen wurden um politische erweitert und erhielten so eine neue Qualität. So z.B. gingen die Arbeiter auf die Straße, um die Faschisten zu warnen und den Faschismus zu verurteilen. An den Protestkundgebungen von Devrimci Yol gegen Faschismus und Preiserhöhung beteiligten sich damals ca. 400.000 Menschen.

Unter dem Motto "Das Volk wird seine Herrschaft durch die eigene Kraft errichten" versuchte Devrimci Yol das Bewußtsein zu schaffen, daß nur das Volk selbst seine Lebensbedingungen verbessern und verändern kann. Das Verständnis, daß das Volk in der Lage ist, sich selbst zu regieren, und auch gleichzeitig die Frage, was für einen Sozialismus und was für eine Demokratie Devrimci Yol sich vorstellt, wurde neben Ansätzen in den Widerstandskomitees durch das Beispiel FATSA klarer und deutlicher gemacht. Nachdem der revolutionäre Bürgermeisterkandidat, der Schneider Fikri Sönmez die Kommunalwahlen in Fatsa mit einer überwiegenden Mehrheit gewonnen hatte, traf das Volk über die Volkskomitees die zu fassenden Entscheidungen selbst und führte einen erfolgreichen Kampf für ein anderes Leben in allen Bereichen durch. So wurden z.B. folgende Kampagnen in Fatsa durchgeführt:

- Eine Kampagne gegen die Wucherer unter dem Motto: "Abschaffung der Ausbeutung beim Haselnußanbau"
- Ein einwöchiges Volksfest zur Verbreitung der revolutionären alternativen Kultur. Dieses Volksfest wurde von ca. 70.000 Menschen u.a. aus den nahen Ortschaften besucht.
- Eine Sanierungskampagne unter dem Motto "Schluß mit dem Schlamm". 7-8000 Freiwillige aus den nahen Ortschaften haben den von den bürgerlichen Parteien für 3 Monate vorgesehenen Straßen- und Kanalisationsbau in 6 Tagen geschafft.

Mit einer Politik wie dieser wurde Devrimci Yol zur größten Massenbewegung in der Türkei. Die Zeitschrift Devrimci Yol z.B. hatte eine Auflage von über 150.000.

Aus diesen Gründen auch wurde Devrimci Yol zum bevorzugten Angriffsziel der Herrschenden. So erklärte Putschgeneral und heutiger Staatspräsident Kenan Evren am 15. 1. 81, also 4 Monate nach dem Putsch in einer Rede in Konya:

"Wir haben (die Anarchie) noch nicht ganz ausgerottet... Im Kommunistenzentrum Fatsa wurden im letzten Monat 850 Militante, 7 davon tot festgenommen. Im Fernsehen wurde gezeigt, wie die Ankarger Organisation gearbeitet hat. Wenn wir noch gewartet hätten, hätten sie sich des Staates bemachtigt, und diese Rede hier würden sie halten."

Kurze Hinweise auf den Prozeß

Der Prozeß gegen Devrimci Yol wird vor dem Revisionsgerichtshof weitergeführt werden. Eine Entscheidung steht in ca. 5-6 Jahren an. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der Revisionsgerichtshof die Urteile aufheben wird. Dies bedeutet für die Hauptangeklagten, sie haben dann ca. 14 Jahre gesessen. Die lebenslängliche Strafe in der Türkei wird mit 36 Jahren Haft veranschlagt. Nach dem türkischen Haftvollstreckungsgesetz werden von einer Haftzeit von 30 Tagen 12 abgesessen. Dies bedeutet bei 36 Jahren Haft ca. 14 Jahre. Die Angeklagten werden bis dahin also die lebenslängliche Freiheitsstrafe verbüßt haben.

Weder die Angeklagten noch ihre Familien, Anwälte oder die Freunde von Devrimci Yol werden sich diesem Urteil fügen. Es ist also weiterhin Solidarität und Unterstützung aus dem Ausland gefragt. Zum Schluß die Schlußworte des zum Tode verurteilten Angeklagten Saadettin Kahraman:

"Von dem Tag an, als ich verhaftet wurde, um in diesem Prozeß angeklagt zu werden, bis heute, habe ich mich in meinem Kopf und in meinem Herzen geprüft, und ich bin fest davon überzeugt, daß ich bis heute nichts getan habe, wofür ich meinen Kopf senken und Scham empfinden müßte. Mein Herz schlägt zusammen mit denen, die an vielleicht ganz anderen Orten der Welt unter einer faschistischen Diktatur kämpfen. Zusammen mit meinen Schwestern und Brüdern, den Studenten in Chile oder Südkorea kämpfen, zusammen mit den Freiheitskämpfern die in El Salvador für die Unabhängigkeit und Freiheit ihres Landes kämpfen, zusammen mit meinen Schwestern und Brüdern in Südafrika. Und vielleicht sprechen auch sie gerade wie ich vor Gericht ihr letztes Wort. Und ich kann mit ihnen zusammen die selben Dinge empfinden. Ich habe mich bemüht, ein guter Mensch, ein guter Sohn, ein guter Ehemann und gegenüber den Kindern ein guter Erwachsener zu sein. Gegen den Faschismus zu sein, war eine Pflicht der Menschlichkeit. Ich habe gekämpft, daß die noch ungeborenen Kinder im Mutterleib nicht von faschistischen Mördern umgebracht werden, daß meine studentischen Schwestern und Brüder nicht durch Bomben getötet werden, daß meine Arbeiterbrüder und -schwestern den Lohn für ihre Arbeit bekommen, der ihnen zusteht. Und wegen dieses Kampfes fühle ich es als eine große Ehre, ein Revolutionär zu sein, in den Reihen von Devrimci Yol zu kämpfen. Dieses Glück wird nicht jedem zuteil. Ich habe dieses Glück gehabt, ich habe den Faschismus verdammt und ich verdamme ihn hier noch einmal. Ich bin überzeugt, daß wir siegen werden, besiegte Armeen lernen es sehr leicht, zu siegen."

"Es lebe der Widerstand unseres Volkes gegen den Faschismus"
Devrimci Yol

Kommentar zur politischen Bedeutung des Urteils:

DAS RECHT, FÜR EINE BESSERE UND FREIE ZUKUNFT ZU KÄMPFEN, WURDE ANGEKLAGT

Eins der wichtigsten Ziele des in der Periode des offenen Faschismus nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 den werktätigen Volkskräften erklärten Krieges war die Bewegung Devrimci Yol. Als Folge der gegen die Angehörigen von Devrimci Yol eingeleiteten Operationen wurden zehntausende von Devrimci Yollern festgenommen, gefoltert, hunderte von ihnen wurden ermordet. Am Ende all der Angriffe fast im ganzen Lande wurden tausende von Devrimci Yollern vor Militärgerichte der Juntagenerăle gestellt, sie wurden zu schweren Haftstrafen verurteilt, einige von ihnen wurden hingerichtet. So versuchte das faschistische Regime des Putsches vom 12. September, die Devrimci Yoller für ihren gerechten Kampf gegen den Faschismus zur Rechenschaft zu ziehen.

Der zentrale Massenprozeß gegen Devrimci Yol, der nun zu Ende ging, ist nur einer und zweifellos der wichtigste von hunderten von Massenprozesses, die der Faschismus gegen die Bewegung Devrimci Yol in der gesamten Türkei einleitete. Da dieser Prozeß die zentrale Organisation und die ideologisch-politische Linie von Devrimci Yol zum Thema hatte, wurden hier in einer Hinsicht exemplarisch alle Devrimci Yoller und ihr Kampf noch einmal auf die Anklagebank gesetzt. In diesem Sinne hat das Urteil des Militärgerichts über seine Bedeutung für die einzelnen Angeklagten hinaus eine wichtige Bedeutung, die in dem Versuch der Anschwärzung und Verurteilung einer revolutionären Bewegung ihren Ausdruck findet. Mit dem Urteil wollte man primär die Revolutionäre und den politischen Kampf der Bewegung Devrimci Yol verurteilen.

Wie schon die Urteile in den anderen Prozessen ist auch das Urteil im zentralen Massenprozeß gegen Devrimci Yol ein politisches Urteil. Das Militärgericht hat mit diesem Urteil zur Schau gestellt, das es im Namen des Faschismus des 12. September arbeitete. Eine andere, durch dieses Urteil noch einmal demonstrierte Tatsache ist, daß es keinen "Übergang zur Demokratie", keine "Demokratisierung" in der Türkei gibt, daß dies ein leicht durchschaubarer Schwindel ist. Dieses Urteil ist ein Indiz dafür, daß man das Regime des 12. September in ziviler Form aufrechterhalten und fortsetzen will- koste es, was es wolle. Auch aus diesem Grunde ist das Urteil ein politisches Urteil und hat das Ziel, dem von den Putschisten gegen die revolutionären Kräfte durchgeführten, staatsterroristischen Krieg ein juristisch-legitimiertes (!) Mäntelchen umzuhängen. Das Urteil ist wegen seinen all diesen Eigenschaften ein Urteil des Faschismus und muß von den revolutionären und demokratischen Kräften abgelehnt werden.

• • •

Eine andere Dimension dieses Urteils besteht darin, daß man mit diesem Urteil die demokratischen und revolutionären Kräfte in der heutigen Türkei einschüchtern wollte.

Die Türkei erlebt zur Zeit eine Phase, die dadurch gekennzeichnet ist, daß die durch den Faschismus des 12. September hervorgerufene Atmosphäre des Chaos, der Zerstreutheit und der Resignation in den Reihen der linken Bewegung sich langsam auflöst und die gesellschaftliche Opposition langsam wieder in Schwung kommt. Der Kampf der Kräfte der Demokratie entwickelt sich von neuem in verschiedensten Bereichen. Der Kampf des kurdischen Volkes wächst. Die Putschisten und deren Folterregime wollten mit diesem Urteil ein Exempel statuieren, sie wollten mit diesem Urteil die demokratischen und revolutionären Kräfte daran erinnern, daß sie den Preis für den Kampf gegen den Faschismus in der Türkei immer hochhalten werden. Der Faschismus zeigte mit diesem Urteil seine blutigen Zähne, er sagte den werktätigen Volkskräften, glaubt bloß nicht an "Demokratisierungsgeschwätz." Das Urteil ist eine politische Drohung an alle, die sich in der Türkei den Repressionen, dem Staatsterror nicht fügen und nicht fügen wollen.

• • •

Darüberhianus müßte das politische Ziel dabei klar sein, daß die revolutionären Führer und Militanten in den Kerkern als Geiseln gehalten werden, um zu verhindern, daß sich die revolutionären Volkskräfte organisieren.

• • •

EINDRÜCKE VOM LETZTEN PROZEßTAG

Am 19.7.89 war in Ankara im Militärgefängnis Mamak die Urteilsverkündung des Zenralprozesses gegen die Devrimci Yol.

7 Menschen wurden zum Tode verurteilt. 39 zu lebenslanger Haft, 346 bekamen Haftstrafen zwischen 2-20 Jahren, 177 wurden freigesprochen, 6 unter der Folter umgebracht, einer in den Wahnsinn getrieben, -das sind die Ergebnisse von einem der längsten und größten Massenprozesse in der Türkei.

Wir, d.h. ein Rechtsanwalt aus der Schweiz, ein Rechtsanwalt aus Frankreich und ich sind als Prozeßbeobacher/in bei der Urteilsverkündung dabei gewesen.

Um den Prozeß richtig einzuordnen und Hintergrundsinformationen zu bekommen, hatten wir einen Tag vor der Urteilsverkündung mit Ibrahim Tezan, einem der Rechtsanwälte imDevrimci Yol Prozeß, ein längeres Gespräch. Wir erfuhren, das die Prozesse, obwohl die Türkei inzwischen unter Zivilregierung steht, unter Militärhoheitsrecht geführt werden. Das bedeutet, daß von 5 Richtern, zwei Militärrichter sind. Einer dieser Militärrichter ist Oberst ohne juristische Ausbildung, der sowohl Angeklagte wie Rechtsanwälte vom Prozeß ausschliessen kann. Dies hat natürlich weitreichende Folgen, eine Verteidigung wird dadurch massiv behindert.

Auch Richter, die in dem fast 9 Jahre dauernde Prozeß mürbe geworden sind, wurden ausgewechselt.

Die türkische Regierung hat am 11.1.88 die Europäische Anti-Folterkonvention unterschrieben und als erster Staat von 21 Vertragsstaaten die Konvention am 26.2. ratifiziert.

Trotzdem sind alle Beweismittel der Staatsanwaltschaft unter der Folter erzwungene Aussagen oder wurden von der Polizei selbst geschrieben. Dagegen protestierten die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen immer wieder, hatten aber keinen Erfolg, da daß Gericht die Zuständigkeit anlehnte.

Ayse Pekdemir berichtete uns, daß drei Prozesse gegen sieben Folterer eingestellt worden sind, da angeblich keine eindeutige Identifizierung stattgefunden hätte.

90 Tage konnte früher die Polizei gesetzlich abgesichert Leute vernehmen, ohne daß irgendjemand, Familienangehörige geschweige denn Rechtsanwälte, wußten, wo die Gefangenen sind. In dieser Zeit wurde systematisch gefoltert, in den Polizeistationen sowie in den Gefängnissen. Durch den Widerstand der Ge-

DATUM: 19. JULI 1989

ORT: MAMAK/ ANKARA

Das Bild am 19. Juli vor den Toren des Militärgefängnisses Mamak unterschied sich nicht von Bildern, die seit neun Jahren, an Besuchstagen oder während der Gerichtsverhandlungen zu sehen waren. Hunderte von Angehörigen der Gefangenen kamen in den frühen Morgenstunden aus allen Teilen des Landes und bildeten vor dem Tor eine lange Schlange. Auf den Gesichtern der alten Väter und Mütter, die seit 9 Jahren an diesen Toren verschiedene Seiten des Staatsterrors erlebt hatten, machte sich die Angst bemerkbar, nicht ins Gerichtssaal gelassen zu werden. Die Spannung des Wartens war überall zu spüren. Die Warterei vor den Gittern dauert schon über 2 Stunden.. 2 Stunden, die unerträglicher sind als 9 Jahre. Das Schweigen wird manchmal durch Vorschläge gestört: "Wie die Urteile auch sein werden, wir dürfen nicht vor diesen Männern (gemeint sind die Richter usw.) weinen, wir werden aufrecht stehen, ihre Urteile sind für uns nicht verbindlich...", "Zuerst sollen die Mütter und Väter rein, macht für sie den Weg frei."

Angeklagte Devrimci Yoller während der Urteilsverkündung

Um 9 Uhr werden die Menschen einzeln reingelassen.. Wie schon seit 9 Jahren: zuerst die Leibesvisite, Eintragungen von Personalien und schließlich Einstieg in die Busse. Massive Sicherheitsvorkehrungen erwarten diese Menschen. Soldaten mit Hunden bilden um den Gerichtsverhandlungssaal eine Mauer aus Fleisch. Diejenigen, die aus Bussen aussteigen, erschrecken zuerst vor diesem Anblick. Es ist aber kein ungewohntes Bild. Wie immer hilft eine ironische Bemerkung von einer Mutter über den ersten Schock hinwegzukommen: "Aaa! Schaut Euch die Hunde an!"

Als die Menge sich vor den Türen des Gerichtssaals versammelt, kommt die Nachricht, daß hunderte von Menschen immer noch vor den Gefängnistoren (Nizamiye) warten, und nicht reingelassen werden. Diejenigen, die nicht hineingehen konnten, hatten die Autobahn nach Samsun blockiert, um zu protestieren...

Als die Gefangenen ins Gerichtssaal gebracht werden, herrscht eine große Aufregung... Die Grußworte Inmitten der Grußworte und des Applausses der Angeklagten und ihrer Angehörigen erhebt sich eine klare und unüberhörbare Stimme, worauf alle schweigen: **"Heute werden sie ihre Urteile sprechen. Diese Urteile werden ein Ausdruck der 12. Septemberjunta sein. Wir erkennen diese Urteile schon jetzt nicht an. Da diese Urteile sich auf Aussagen stützen, die in den Polizeidirektionen unter Folter erpreßt worden sind. Da diese Urteile keine rechtliche und verfassungsmäßige Stütze haben. Da diese Urteile von Gerichten der faschistischen Junta ausgesprcohen werden. Um die Ungültigkeit dieser Urteile bekanntzugeben, werden wir uns an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wenden.**

Wir rufen alle dazu auf, alles zu tun, damit die Urteile revidiert werden. Mütter, Väter, Geschwister, egal wie die Urteile lauten mögen, werdet nicht traurig. Wir brauchen Euch, da Ihr uns weiterhin besuchen werdet."

Die Stimme kam von Oguzhan Müftüoglu, Angeklagter Nr. 1 des Devrimci Yol-Prozesses, der die Menschen ansprach, die seit 9 Jahren bei Schnee, Regen, trotz allen Unterdrückungen sie nicht allein gelassen hatten.

Als Müftüoglu seine Worte beendet hatte, applaudierten die Angehörigen. Währenddessen kamen die Richter und Staatsanwälte in den Saal und nahmen ihre Plätze ein. Im Saal herrschte wieder Stille. Die Stille wurde von der gleichen Stimme unterbrochen. Müftüoglu meldete sich noch einmal, nachdem das Gericht bekanntgab, es würde nun die Urteile bekanntgeben: **"Wir haben immer wieder betont, daß dieses Gericht nicht bevollmächtigt ist. Wir forderten die Übergabe der Prozeßakten an ein ziviles Gericht. Trotzdem sprecht Ihr die Urteile aus. Eure Urteile haben keine rechtmäßige Grundlage und sind ungesetzlich. Sie haben die Gesetze und die Verfassung mit Füßen getreten, die Folteraussagen als Ausgangspunkt Ihrer Urteile genommen. Wir werden Ihr Urteil anfechten, indem wir uns an die Europäische Menschenrechtskommission wenden. Sprecht jetzt Eure Urteile, uns verbinden sie nicht!"**

Es ist, als ob die Ankläger die Angeklagten und hunderte von Menschen, die im Gerichtssaal anwesend sind, und die Angeklagten die Ankläger gegen den Faschismus des 12. September und das Militärgericht sind.

Die Gerichtskommission fühlte sich durch die unbekümmerte Haltung der Gefangenen gestört. Mit schwacher, schwer hörbarer Stimme fängt sie an, die Urteile vorzulesen: **"Wir haben nach unserem Gewissen und nach den Beweisen in den Akten die Urteile gefällt. Ich verlasse mich darauf, daß Ihr hier den genügenden Respekt zeigen werdet, falls nicht, werde ich den Saal räumen lassen."** Der gleiche, nun nicht mehr sichere Hüseyin Sahin (Militärrichter) schrie am 18. Oktober 1982 mit einer agressiven und größenwahnsinnigen Stimme: **"Ich sage es Euch und der ganzen Nation, wir werden die Gerichtsverhandlungen nach unserem Gewissen und den Gesetzen abhalten. Wer das Gegenteil behauptet, ist Verleumder. Und ich werde es nicht dulden."**

Die Urteile, die nacheinander, leise aber schnell vorgelesen werden, hören sich die Angeklagten unbeschwert und lachend an. Zuletzt werden die Todesstrafen vorgelesen, undzwar noch leiser, noch unverständlicher, als ob der Richter seine Stimme verloren hätte. Es ist fast unmöglich, die Namen der Angeklagten zu verstehen: **"Memduh Uyan, Saadettin Kahraman..."** *Das Schweigen wird durch ein Schrei von einer Mutter gebrochen:* **"Von Euch können nur solche Urteile erwartet werden..."**

Nachdem die Gerichtskommission die Urteile vorgelesen hat, bricht sie ganz schnell ihre Stifte und verläßt fluchtartig den Saal.

Im Gerichtssaal werden Parolen gerufen, revolutionäre Lieder gesungen. Es ist, als ob keine Todesurteile ausgesprochen worden sind, sondern der Kampf angesagt ist. Anstelle der Stille herrscht jetzt revolutionäre Begeisterung. Die Urteile des Faschismus hatten weder die Angeklagten noch die Angehörigen entmutigt. Für Devrimci Yol und die Devrimci Yoller ist das Urteil der Geschichte und der Werktätigen maßgebend. Und maßgebend ist außerdem die Erfüllung der Aufgaben, die die Geschichte und die werktätigen Völker Devrimci Yollern stellen.

Die Stimme von Oguzhan Müftüoglu ist noch einmal zu hören: **"Wie ich vorhin betont habe, erkennen wir diese Urteile des 12. September Faschismus nicht an. Sie können uns nicht verurteilen. Wir werden solange kämpfen, bis alle ungerechten Praktiken und Urteile des 12. September Regimes abgeschafft worden sind. Ihr habt uns in unseren schwersten Tagen nicht alleingelassen. Wir glauben, daß Ihr auch morgen bei uns sein werdet! Aber dafür müßt Ihr auf Euch gut aufpassen. Wir werden gemeinsam noch viele schwere Tage überwinden. Aber wir werden am Ende siegen. Sie können unseren Widerstand weder mit diesem Urteil noch mit ihrer Folter brechen können. Das konnten sie gestern nicht schaffen, morgen werden sie es auch nicht schaffen. In diesem Kampf ist unsere einzige Sicherheit Eure Unterstützung und die des werktätigen Volkes. Auch ab heute ist der einzige Weg im revolutionären Kampf der Revolutionäre Weg (Devrimci Yol)".**

Alle Gefangenen umarmten sich, begrüßten ihre Angehörigen und riefen mit erhobenen Fäusten Parolen: **"Nieder mit dem Faschismus, nieder mit den Juntagenerälen, Kampf bis zum Sieg, der einzige Weg für die Revolution ist Devrimci Yol (der Revolutionäre Weg)".**

Während die Parolen auch von den BesucherInnen ausgerufen werden, singen danach alle Revolutionslieder... Diese Stimmung dauert mehr als eine halbe Stunde.

Als alle den Gerichtssaal verlassen, ist in keinem der Gesichter eine Spur der Entmutigung zu sehen. Jeder, der den Gerichtssaal von Mamak verläßt, geht aufrecht.

Eine Mutter sagt zuletzt ironisch: **"Diese Hunde haben anscheinend, wie die Gerichtskommission auch, ihre Stimme verloren, schaut mal, die bellen nicht..."**

---

fangenen, hat sich die Situation in den Gefängnissen etwas gebessert, es wird dort nicht mehr physisch gefoltert. Doch durch das Reuegesetz können Gefangene immer wieder für 15 Tage auf die Polizeistationen geschleppt werden - dort wird weiterhin systematisch gefoltert. Ein Gefangener wurde 16 mal auf die Polizeistation gebracht. Die Verteidigungsrechte waren bis 86 so massiv eingeschränkt, daß faktisch in der wichtigsten Phase des Prozesses keine Verteidigung möglich war, u.a. hatten die Verteidiger keine Akteneinsicht, konnten nur 5 Minuten mit ihrem Mandaten/Mandatin unter Überwachung sprechen.

Seit 1986 hat sich dies geringfügig gebessert.

Am nächsten Tag, sind wir zum Militärgefängnis Mamak gefahren,. Mamak steht inmitten eines rießigen Militärgebiets, das mit Mauern und Stacheldraht eingegrenzt ist. Vor einem der Tore hatten hunderte von Leuten auf Einlaß gewartet. Wie üblich, so hatten wir erfahren, sind nicht alle Besucher/innen eingelassen worden. Die, die draußen bleiben mußten protestierten in dem sie die Straße blokiert hatten.

Nach den üblichen Prozeduren wie Ausweise Abgeben, Körperkontrolle, Abgabe der Tasche usw., mußten wir in einen Linienbus steigen und sind kilometerweit auf dem Militärgelände gefahren, bis wir endlich zu dem Gericht kamen.

Der Gerichtsaal erinnert an eine rießige Sporthalle.

Vorne sitzen die fünf Richter, auf gleicher Höhe der Staatsanwalt und rechts, ganz unten, die Verteidiger und Verteidigerinnen. Optisch schon kann man die Machtverhältnisse erkennen. Soldaten mit MG's von Heckler-Koch stehen an beiden Seiten des Raums und zwischen Zuschauer/innen und Angeklagten. Permanent, auch während des Prozesses marschiert das Militär hin- und her, Türen gehen auf. Wachablösung, Kontrolle der Besucher/innen- sie strengen sich äußerst an damit man sie nicht ignorieren kann. Trotz dieser massiven Einschüchterung hat Oguzhan Müftüoglu, der Angeklagte Nr.1 das Wort ergriffen. Er hat betont, daß die Verurteilung die Fortsetzung von dem ist was am 12. September 80 passierte, daß das Gericht illegal ist und die Urteile nicht akzeptiert werden, daß alle die Menschenrechte einklagen würden. Nach seiner Rede gab es starke Solidaritätsbekundigungen unter den Zuhörer und Zuhörerinnen, laut wurde zusammen mit den Gefangenen revolutionäre Parolen gerufen. Dann fing der Militärrichter an leise die Urteile herunterzuleiern, man hat ihn kaum verstanden. Immer wieder haben Leute gerufen er solle laut und deutlicher sprechen.

Die Unruhe unter den BesucherInnen wurde stärker und stärker. Nach der Urteilverkündung war die Wut der Angeklagten, der ZuhörerInnen sehr groß. Alle haben sich auf die Bänke und Stühle gestellt, Parolen gegen den Faschismus und das Militär gerufen, einen revolutionären Marsch gesungen...die Proteste gingen eine Viertel Stunde.

Das Militär hat nicht eingegriffen, die Richter haben sehr schnell den Raum verlassen. Aber die Presse wurde nicht in den Zuschauerteil gelassen. Die Urteile, so wurde uns immer wieder bestätigt seien schwerer ausgefallen wie erwartet worden sei.

Unter massiven Aufgebot von Militär und Schäferhunden sind wir wieder in die Busse gestiegen. Deutlich ist uns geworden, daß der Prozeß ein Schauprozeß des Militärs ist um einersets den Militärputsch zu legitimieren und anderseits als Drohung für den Widerstand der sich remobilisiert, und das die stärkste Macht in der Türkei immer noch das Militär darstellt.

Maria S.

Freiheit für Ahmet Güler!

Am 19. Juli dieses Jahres wurde unser Freund, der Student und Buchhändler Ahmet Güler aus Bremen vor dem Staatssicherheitsgericht in Kayseri /Türkei auf der Grundlage des Paragraphen 168.2 des türkischen Strafgesetzbuches zu 8 Jahren und 4 Monaten Haft verurteilt.

Das Staatssicherheitsgericht benutzt mit diesem Urteil Ahmet, um all den anderen tausenden von Türken und Kurden zu drohen, die wie er die Verhältnisse in ihrer Heimat anprangern.

Im folgenden ein paar Worte dazu, wie es zu diesem politischen Urteil gegen Ahmet kam:

Ahmet wurde zusammen mit seinen Eltern am 20.9.1988 in Ankara festgenommen. Eine breite Solidaritätskampagne aus Bremen konnte erreichen, daß die Eltern nach 10 Tagen Haft wieder freigelassen wurden. Ahmet wurde nachweislich während der Polizeihaft schwer gefoltert.

Anschließend wurden **zwei** Verfahren gegen ihn eröffnet:

Das eine lief vor dem Strafgericht in Kirsehir. Hier wurde Ahmet vorgeworfen, bei dem spektakulären Ausbruch von 18 politischen Gefangenen aus dem Gefängnis von Kirsehir Fluchthilfe geleistet zu haben. In diesem Verfahren entschloß sich das Gericht nach 4 kurzen Verhandlungen im April, Mai, Juni und Juli, bei denen Ahmet selbst nicht zugegen war, den Haftbefehl gegen Ahmet aufzuheben, da keine Beweise vorlagen, die zu einer Verurteilung mit Haftstrafe ausgereicht hätten. Doch obwohl die Familie Güler sofort die verlangte Kaution von 500 DM zahlte, wurde Ahmet nicht freigelassen: Prompt erstellte das Staatssicherheitsgericht in Kayseri, wo das zweite Verfahren gegen Ahmet lief, einen Haftbefehl, der in dem Verfahren bis dahin überhaupt nicht ausgeschrieben war.

Der Vorwurf, gegen den Ahmet sich vor dem Staatssicherheitsgericht in Kayseri zu wehren hatte, lautet § 168.2 auf Mitgliedschaft in der bewaffneten Teilgruppe einer Organisation, die sich den Umsturz des Staates zum Ziel gesetzt hat.

Als Mitglied dieser fiktiven Gruppe soll er die Flucht der Gefangenen aus dem Kirsehir-Gefängnis mitorganisiert haben.

Einziger *"Beweis"* für die gesamte Vorwurfskonstruktion: Ahmet hat während der Polizeiverhöre zugegeben, die Zeitschrift von *"Devrimci Isci"* in seinem Buchladen zum Verkauf angeboten zu haben. Er tat dies in dem Wissen, daß *"Devrimci Isci"* eine politische Gruppierung ist, die weder in der BRD noch in der Türkei –dort gibt es sie gar nicht– verboten ist. Dieser *"Beweis"* sowie die Tatsache, daß Ahmet linke Exiltürken und -Kurden in der BRD kennt, reichte dem halbmilitärischen Staatssicherheitsgericht in Kayseri nach 15minütiger Überlegung aus, Ahmet am 19.7. zu mehr als 8 Jahren Haft zu verurteilen.

Emin Deger, der Anwalt von Ahmet, hat beim Kassationshof in Ankara Revision des Urteils beantragt. Emin Deger rechnet damit, daß der Kassationshof im Endeffekt das Urteil des Staatssicherheitsgerichtes aufheben und Ahmet freisprechen wird. Allerdings muß der Kassationshof zunächst darüber entscheiden, ob er eine Revision überhaupt zuläßt – und diese Entscheidung ist nicht vor Herbst zu erwarten–; das anschließende Revisionsverfahren kann sich u. U. jahrelang hinziehen.

Ahmet sitzt inzwischen in einer 12-Mann-Zelle im Staatsgefängnis von Kayseri ein. Im April dieses Jahres wurde er aus dem Zentralgefängnis von Ankara dorthin verlegt. Ahmet hat in der politischen Abteilung des Ankara-Gefängnisses brutale Polizeiüberfälle erlebt. Daß die Situation in den Gefängnissen in der Türkei jederzeit wieder eskalieren kann, sehen wir gerade jetzt wieder an den Morden an Gefangenen in Eskisehir.

Wir das Komitee für die Freilassung von Ahmet Güler sind eine Gruppe von Freunden von Ahmet, die eine möglichst breite Unterstützung für ihn zu erreichen versuchen. Er soll so schnell wie möglich wieder freikommen. Wir fordern alle demokratischen Menschen auf:

- Schreiben Sie Briefe oder Telegramme an das türkische Justizministerium, das Gericht in Kayseri und die Türkische Botschaft in Bonn, in denen Sie gegen das menschenrechtsverletzende Urteil gegen Ahmet protestieren.
- Schreiben Sie Briefe oder Telegramme an den Kassationshof in Ankara, in denen Sie einen schnellen Ablauf des Revisionsverfahrens fordern.
- Fordern Sie die Deutsche Botschaft in Ankara sowie das Auswärtige Amt auf, im Sinne eines schnellen Ablaufs des Verfahrens tätig zu werden.
- Fordern Sie Politiker und andere 'öffentliche' Personen, die aus offiziellem Anlaß in die Türkei fahren, auf, sich für Ahmet Güler einzusetzen.

Für weitere Informationen wenden sie sich an:

Komitee zur Freilassung von Ahmet Güler
c/o Schroeder, Fesenfeld 58, 2800 Bremen 1

DER HUNGERSTREIK IN ESKISEHIR UND SEINE ENTWICKLUNG

Am 22.6. 1989 wurden in Eskisehir zwei Fluchttunnel gefunden. Sie waren nach Angaben der Zeitung Cumhuriyet 43 und 50 Meter lang. Der Tunnel wurde von der Gefängnisleitung als Vorwand für Repressionsmaßnahmen im ganzen Gefängnis benutzt.
Nachdem der Tunnel entdeckt worden war, wurde zwei Tage lang kein Essen ausgeteilt. Die Gefangenen im Erdgeschoß wurden in die oberen Zellen gebracht. In Zellen für 4 Menschen wurden jetzt 8 zusammengepfercht. In einigen Blocks gab es tagelang keinen Hofgang. Für die übrigen Gefangenen wurde der Hofgang auf zwei Stunden gekürzt. Auch die Besuchszeiten wurden gekürzt. Außerdem durften die Gefangenen ihre Angehörigen und Anwälte jetzt nur noch durch eine Trennscheibe sehen. Sie konnten nur durch ein Telefon mit ihnen sprechen, durch das die Stimmen kaum zu hören waren. Die Bücher wurden beschlagnahmt, Zigaretten, Zeitungen, Radio und Fernsehen gestrichen...

29. Juni bzw. 3. Juli und 5. Juli 1989

Ggen diese unerträglichen Unterdrückungsmaßnahmen begannen nacheinander insgesamt 280 von 312 Gefangenen mit einem unbefristeten Hungerstreik.

In Eskisehir war das der 5. Hungerstreik innerhalb von eineinhalb Jahren. Viele der Gefangenen waren also schon vor dem Hungerstreik körperlich extrem entkräftet oder krank. Während des Hungerstreiks wurde ihnen Zucker und Salz verweigert. So wurde der Hungerstreik schnell zu einem Todesfasten. Die Gefangenen wurden nicht zum Hofgang gebracht. In Zellen für vier Menschen waren sechs untergebracht, wobei zwei auf dem Boden schlafen mußten.

Doch damit nicht genug: Bei einer Durchsuchung wurde den Gefangenen alles geraubt oder zerstört, was sie besaßen. Auch ihre gesamten Kleidungsstücke wurden mit Ausnahme von dem, was sie am Leib trugen, zerrissen.

11. Juli

Nach Angaben der Angehörigen wurden 11 Gefangene wegen Magenblutungen ins Krankenhaus eingeliefert. Dort wurde ihnen einige Zeit Wasser verweigert. Von Soldaten wurden sie als Vaterlandsverräter beschimpft und geschlagen.

15. Juli

Zum offenen Besuchstag, am Opferfest (einer der bedeutenden religiösen Feiertage in der Türkei) wurden keine Angehörigen eingelassen.

Auch im Istanbuler Gefängnis Bayrampasa wurden am offenen Besuchstag etwa 1000 Angehörige abgewiesen. Als sie hartnäckig darauf bestanden, eingelassen zu werden, kam es zu einem gewalttätigen Polizeieinsatz mit Schlagstöcken.

Das Büro des Menschenrechtsvereins in Eskisehir, Zentrum der Solidarität mit den Hungerstreikenden, wurde von der Polizei geschlossen. Es sei verbotene Literatur im Büro gefunden worden, wurde als Begründung angegeben. Eine Durchsuchung hatte jedoch gar nicht stattgefunden.

18. Juli

25 Angehörige begannen mit einem Solidaritätshungerstreik, den sie etwa 20 Tage fortführen.

21. Juli

In Ceyhan begannen etwa 200 politische Gefangene mit einem Solidaritätshungerstreik. Sie setzen ihn bis zum ersten August fort.

Auch im Istanbuler Gefängnis Sagma cilar begannen Gefangene mit einem Hungerstreik, um dagegen zu protestieren, daß der offene Besuchstag verhindert wurde und um Eskisehir zu unterstützen.

Aktion der Angehörigen Ankara 89

22. Juli

In Erzincan begannen 64 politische Gefangenen mit einem 5tägigen Solidaritätshungerstreik.

24. Juli

In Ergani begannen 20 Gefangene mit einem einwöchigen Hungerstreik.

27. Juli

Im kurdischen Maras und in Malatya beginnen 139 Gefangene einen Hungerstreik gegen die 1. August-Verordnung und um Eskisehir zu unterstützen.

Der Vorsitzende der Lehrervereinigung "Egit Der" Sektion in Ankara wird festgenommen, weil er ein Protesttelegramm an das Justizministerium geschickt hatte.

28. Juli

Der Provinzvorsitzende der Sozialistischen Partei in Eskisehir begann mit einem 3tägigen Hungerstreik.

29. Juli

In Istanbul fand ein Konzert des bekannten demokratischen Sängers Zülfü Livaneli statt. An die 130.000 Zuhörer waren gekommen. Unter den Zuhörern befand sich eine Gruppe mit Transparenten mit den Aufschriften: *"Die Menschenwürde wird die Folter besiegen, Freiheit für die Gefangenen, Wir wollen keine Toten in Eskisehir, Der Tunnel ist ein Vorwand, das Ziel ist Folter"*. Eine Mutter kam auf die Bühne und berichtete über ihren Sohn und die anderen Gefangenen, die seit 30 Tagen im Hungerstreik waren. Der berühmte Dichter Yasar Kemal gab seine Solidarität mit den Hungerstreikenden bekannt.

Nachdem Livaneli die Bühne verlassen hatte, rief eine große Gruppe Slogans: *"Schluß mit der Folter"*, *"Wir wollen keine Toten in Eskisehir"*, *"Für eine unabhängige Türkei"*. Die Gruppe fing vom Konzertort aus eine Demonstration an, die von der Polizei aufgelöst wurde. Von flüchtenden Demonstranten wurden Scheiben eines Gebäudes der türkischen Zeitungsholding "Hürriyet" eingeworfen. (Hürriyet hatte bis dahin, wie die anderen Zeitungen über den Hungerstreik geschwiegen. Auch in der Cumhuriyet war bis dahin über den Hungerstreik mit Ausnahme von Anzeigen sehr wenig zu lesen gewesen.) 71 Demonstranten wurden festgenommen.

31. Juli

In der Tageszeitung Cumhuriyet wurde endlich über den Hungerstreik geschrieben. Ab heute nimmt er jeden Tag eine Seite und mehr ein.

In den anderen Zeitungen Milliyet und Hürriyet wird weiterhin bis zum Tod zweier Gefangener geschwiegen. Nur über spektakuläre Ereignisse, wie das Konzert von Livaneli oder ein acht jähriges Mädchen, das für ihren zum Tode verurteilten Vater, mit einem Hungerstreik begonnen hat, wurde berichtet.

Die Solidaritätsaktionen und -hungerstreiks haben sich immer mehr ausgebreitet. Im Gefängnis Nazilli begannen 130 Gefangene mit einem drei tätigen Hungerstreik.

In Mardin begannen über 100 soziale Gefangene mit einem 2 tägigen Hungerstreik. Der für das Gefängnis zuständige Staatsanwalt kam ins Gefängnis, um sie mit Drohungen davon abzuhalten –ohne Erfolg.

In Istanbul gab es eine Protestkundgebung von Angehörigen gegen die 1. Augustverordnung in der Nähe des Sagmalcilar Gefängnisses. Dabei wurden 6 Mütter festgenommen. Der Vorsitzende der Sozialistischen Partei forderte eine Generalamnestie.

1. August

Der Generalsekretär des Menschenrechtsvereins gab eine Pressekonferenz. TAYAD gab eine schriftliche Presseerklärung ab. In einer schriftlichen Presseerklärung von TAYAD (Verein zur Unterstützung der Familien von Gefangenen) wird dagegen protestiert, daß die Unterstützer des Hungerstreiks Repressionen ausgesetzt werden.

Amnesty International hat Telegramme an Ministerpräsidenten Özal und Justizminister Oltan Sungurlu geschickt und verlangt, daß sie in dieser kritischen, besorgniserregenden Situation intervenieren sollten.

Weiter nächste Seite

Anfang vorige Seite

Der Vorsitzende der Istanbuler Anwaltskammer forderte, daß die 1. Augustverordnung, sofort zurückgenommen werden müsse.
In Istanbul fand eine spontane Kundgebung von über 100 StudentInnen statt. Sie riefen Slogans gegen die Unterdrückung in den Gefängnissen. Die Polizei hat in die Luft und auf Menschen gezielt geschossen, während sie die Demonstrierenden auseinandertrieb.
2 Personen wurden festgenommen.
In Mamak haben 50 Devrimci Yol Gefangene mit einem unbefristeten Hungerstreik begonnen. Unter ihnen befinden sich auch die Mitglieder der zentralen Leitung von Devrimci Yol.

2. August

In der Nacht wurden die Gefangenen im Zustand großer Schwäche, am 35. Tag des Hungerstreiks von Eskisehir in die Gefängnisse Aydin und 52 von ihnen nach Nazilli deportiert. Dies war eine gezielte Tortur, um die Streikfront zu zersplittern und so den Hungerstreik zu beenden. Sie wurde auch schon bei früheren Hungerstreiks angewandt.
In den Gefangenentransportern wurden jeweils 40 Gefangene bei 40 Grad Hitze an Händen und Füßen aneinandergekettet und in einen Transporter ohne Belüftung gepfercht. Während des 15 stündigen Transports wurde ihnen kein Wasser gegeben.
In Aydin angekommen wurden die Gefangenen geprügelt. Dabei wurden zwei Gefangene ermordet. Mehmet Yalcinkaya war als PKK Mitglied zum Tode verurteilt worden. Hüseyin Eroglu, auch PKK Gefangener, befand sich in Untersuchungshaft. Vier Gefangene wurden schwer verletzt. Der Zustand von 23 Gefangenen war kritisch, sie liegen im Gefängnisrevier.
Die offizielle Begründung für die Verlegung lautete, daß das Gefängnis Eskisehir repariert werden müsse und die Gefangenen deswegen in andere Gefängnisse verlegt worden seien. Die Propaganda, zu den Todesumständen von Mehmet Yalcinkaya und Hüseyin Eroglu war widersprüchlich. Ein Angehöriger des Justizministeriums behauptete, daß die Gefangenen, die am 34. Tag ihres Hungerstreiks und angekettet waren, die Soldaten und Wärter angegriffen hätten.

Die Gefangenen setzen seit über neun Jahren der massiven Repression und dem Terror in den Gefängnissen erbitterten Widerstand entgegen. Im Kampf für menschenwürdige Lebensbedingungen war und ist der Hungerstreik ihre letzte und wirksamste Waffe. Die faschistischen Generäle und ihre zivilen Nachfolger gebrauch(t)en brutale Mittel, um die Hungerstreiks zu schwächen und gewaltsam zu beenden (wie Schläge, Folter,psychologische Kriegsführung und Repressionen gegen Familienangehörige). In Istanbul z.B. fand im August 1983 ein Hungerstreik von 2500 Gefangenen statt. Als der Hungerstreik länger als vier Wochen gedauert hatte, wurden die führenden Personen gefoltert. Ihre Schmerzensschreie wurden über Lautsprecher in die Zellen übertragen. Die übrigen Gefangenen wurden schwerstens geprügelt. Um eine Massenvernichtung zu verhindern brachen die Gefangenen den Hungerstreik daraufhin ab. Bei den zahlreichen Hungerstreiks starben bisher 14 Gefangene. Hunderte wurden zu Krüppeln, blind oder geisteskrank. Bei vielen wurde ihre Gesundheit zerstört. Aus Protest gegen die Haftbedingungen verbrannten sich 1984 vier kurdische Gefangene im Militärgefängnis von Diyarbakir.
Durch jahrelangen Widerstand haben sich die Gefangenen unter Einsatz ihres Lebens einige Rechte erkämpft. Seit Anfang letzten Jahres fing die Situation in den Gefängnissen an, sich zu entschärfen. Doch das sollte nicht lange so bleiben.

1. Augustverordnung

Mit der sogenannten "1. Augustverordnung", die das Justizministerium letztes Jahr erlassen hat, sollten die Rechte, die von den Gefangenen mit der Unterstützung von draußen erkämpft worden sind, wieder gewaltsam zurückgenommen werden.
Die Verordnung stellt u.a. auch ein schlagkräftiges Mittel dar, um den Gefangenen willkürlich den gesetzlich vorgesehenen teilweisen Erlaß ihrer Strafe verweigern zu können. Im März 1986 wurde ein 60 prozentiger Straferlaß in einer Neufassung des Strafvollzugsgesetzes festgelegt. Wenn Gefangene allerdings mehr als drei Mal eine Disziplinarstrafe bekommen haben, so kann ihnen der Straferlaß ganz oder teilweise verwehrt werden. Die 1. Augustverordnung sieht eine Fülle von Vergehen vor, die Disziplinarstrafen zur Folge haben. Zu den einzelnen Bestimmungen, siehe Kasten.

hungerstreiks unterstützt. In der kurdischen Stadt Diyarbakir hungerten z.B. über hundert Angehörige und StudentInnen über 30 Tage lang. In Istanbul hat sich eine Mutter angezündet, um auf die Situation ihres Sohnes und die unmenschlichen Bedingungen in den Gefängnissen aufmerksam zu machen. Sie wurde mit schweren Verbrennungen ins Krankenhaus eingeliefert. Auch die demokratische Opposition solidarisierte sich mit den Forderungen der Gefangenen. So Anwalts- und Ärztekammern, die Volkshäuser und linke sozialdemokratische Stadtverbände. Bei Solidaritätsaktionen wurden hunderte von Menschen festgenommen und gefoltert oder zumindest schwer mißhandelt. An die Hundert wurden in U-Haft festgehalten.
Erst als dutzende Gefangene dem Tode nahe waren, sahen sich die Gefängnisleitungen bei zunehmenden Druck von draußen und drinnen, dazu gezwungen, teilweise Zugeständnisse zu machen. Die "1. Augustverordnung" wurde vorläufig nicht angewendet. Eine bleibende Lösung wurde nicht erreicht, denn die Verordnung wurde nicht aufgehoben.

Verordnung vom 1. August

Die 1. Augustverordnung enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:
○ Besuchszeiten von Angehörigen und Anwälten werden stark verkürzt,
○ der Briefverkehr wird beschränkt, Gefangenen in anderen Gefängnissen Briefe schreiben, wird verboten.
○ Nahrungsmittel von Angehörigen anzunehmen (was bei der schlechten Versorgungslage in den Gefängnissen für den Erhalt der Gesundheit unbedingt erforderlich ist) wird verboten.
○ der Hofgang wird eingeschränkt,
○ Bücher, Zeitungen, Radio und Fernsehen werden massiv eingeschränkt,
○ Zeichenmaterial und Musikinstrumente werden verboten,
○ die Gefangenenkleidung (Einheitskleidung) wird wieder eingeführt,
○ bei Hungerstreiks wird Zucker und Salz nicht verabreicht.
Für folgende Verstöße gegen die Gefängnisordnung sind Disziplinarmaßnahmen vorgesehen (Auswahl):
○ Hungerstreik eines oder mehrerer Gefangener,
○ Verweigerung der Einheitskleidung,
○ Parolen rufen,
○ nicht vor Gericht erscheinen,
○ ideologische Erziehung durchführen,
○ mit draußen oder anderen Zellen in irgendeiner Form kommunizieren.

Die Angehörigen der politischen Gefangenen protestieren gegen die unnachgiebige und mörderische Haltung der türkischen Regierung in Ankara, während die politischen Gefangenen ihren Hungerstreik fortsetzen.

Der Kampf der politischen Gefangenen ist nicht neu!

Seit 9 Jahren und länger (aus der Zeit vor dem Putsch) befinden sich immer noch tausende von RevolutionärInnen in den Gefängnissen. Die unterdrückerische und terroristische Politik des Regimes gegen die demokratische und revolutionäre Opposition, die bis heute fortgesetzt wird, spiegelt sich in den Gefängnissen wieder, undzwar in einer ihrer brutalsten Formen. Die herrschende Oligarchie begnügt sich *nicht damit, die RevolutionärInnen einzusperren. Ihre Absicht ist es vielmehr, sie systematisch physisch* und psychisch zu vernichten, ihre Gesundheit zu zerstören und ihre individuelle und politische Identität zu brechen.

Über 2000 im Hungerstreik

Um zu verhindern, daß diese Verordnung durchgeführt wird, führten 2000 politische Gefangene letzten Oktober einen langen Hungerstreiks durch. Er dauerte für viele 30 bis 40 Tage. In vielen Gefängnissen wurden die Gefangenen der Reihe nach geprügelt. Das Regime hoffte dadurch, den Widerstand zu schwächen. Eine weitere Strafmaßnahme war es, die Gefangenen in andere Gefängnisse zu deportieren. Außerdem wurde in den meisten Gefängnissen den Hungerstreikenden in Wasser gelöster Zucker und Salz verwehrt. Nach einem Monat Hungerstreik erklärte der türkische Ministerpräsident Özal der Presse gegenüber: *"Wenn Gefangene während des Hungerstreiks sterben, dann sind wir nicht dafür verantwortlich."*
Außerhalb der Gefängnisse wurde der Hungerstreik von hunderten Gefangenenfamilien mit verschiedenen Aktionen und Solidaritäts-

KURDE TROTZ FOLTER UND PETITION ABGESCHOBEN!

Am 1.8.1989 wurde Ibrahim Abasiyun, der am 16.4.88 aus Nordwestkurdistan geflohen ist und in der BRD einen Asylantrag stellte, um vier Uhr morgens in seiner Wohnung in Bad Salzdetfurth festgenommen.
Er wurde in der Türkei von Gendarmen gefoltert. Der türkische Staat wollte ihn so zwingen, als 'Dorfschützer' und Spitzel gegen den kurdischen Befreiunskampf zu fungieren. Er leistete dagegen Widerstand und mußte fliehen.
Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf lehnte den Asylantrag als "offensichtlich unbegründet" am 12.1.89 ab. Das Bundesamt rechtfertigte seinen skandalösen Entscheid mit einer Auskunft des Auswärtigen Amtes vom 26.10.88. Das behauptete, die Einsetzung der 'Dorfschützer' gegen die PKK beruhe auf dem Grundsatz der 'Freiwilligkeit' und geschehe nicht zwangsweise. Aussage eines gefolterten Flüchtlings gegen die Aussage des Auswärtigen Amtes.
Abasiyün klagte am 7.2.89 gegen den Zirndorfer Entscheid beim Verwaltungsgericht und stellte den Antrag, bis zum Abschluß des Verfahrens in der BRD bleiben zu dürfen. Am 20.4.89 lehnte das Gericht die Anträge ab. Am 5.6. schaltete der Landkreis das Landeskriminalamt zum Abschieben ein. Ein Duldungsantrag Absiyüns beim Verwaltungsgericht wurde am 19.7. abgelehnt.
Der Asyl e.V. Hildesheim richtete am 1. 8. nach der Festnahme um 14.35 Uhr eine Petition per Telefax an den niedersächsischen Landtag, um die Abschiebung zu stoppen und Duldung zu erreichen. Die Ausländerbehörde des Kreises Hildesheim wurde sofort vom Asyl e.V. davon unterrichtet.
Vom Innenministerium in Hannover wurde gegenüber der Frankfurter Rundschau am 3.8.89 bestätigt, daß das Ministerium, sobald es vom Landtag von der Petition erfahre, die Bezirksregierung benachrichtige, die wiederum die zuständige Kreisverwaltung anweise, die Abschiebung nicht zu vollziehen. Der Anwalt Absiyüns stellt am 1.8. einen Eilantrag zur Verhinderung der Abschiebung, der vom Gericht verworfen wird. Um 22 Uhr des selben Tages wird Abasiyün nach Istanbul abgeschoben.

Abschiebeverbot für alle Flüchtlinge!

Geflüchtet aus der Türkei... Kurdische Yezidi

"Früher lebten hier 150 Familien, über 1000 Menschen. Heute sind es gerade noch 12 Haushalte, nur noch die Alten sind geblieben." Die Männer in der Runde nicken schweigend. Wir sitzen im Haus des muhtar, des Dorfvorstehers des Dorfes Efsi. Efsi oder Kaleli, wie es offiziell in der Amtssprache Türkisch heißt, liegt 25 km entfernt von der türkisch-syrischen Grenze in der Nähe der türkischen Provinzstadt Midyat in Türkisch-Kurdistan. Die noch im Dorf verbliebenen Männer haben sich versammelt, um die Gäste aus Deutschland zu begrüßen, die gekommen sind, etwas über ihre Situation zu erfahren. *"Auch wir werden nicht mehr lange hier bleiben können, auch wir werden nach Deutschland gehen müssen. Die meisten aus unserem Dorf sind schon dort. Vielleicht noch ein Jahr, höchstens zwei, länger können wir nicht mehr aushalten."* Hassan spricht ein gebrochenes Türkisch, welches er während seiner Militärdienstzeit in der türkischen Armee mehr eingeprügelt denn gelehrt bekam, seine Muttersprache, das Kurmanci-Kurdisch ist in der Türkei offiziell verboten. Hassan ist Kurde, seine Religion ist die yezidische. Und beides sind die Gründe dafür, daß die übrigen yezidischen Familien das Dorf verlassen haben und auch Hassan nicht mehr lange bleiben wird.

Anfang dieses Jahrhunderts lebten noch etwa 100 000 yezidische Kurden in der Türkei, zu Beginn der achtziger Jahre waren es noch 20 000, heute sind es nur noch wenige tausend, die in den weitgehend verlassenen Dörfern in den Provinzen Siirt, Diyarbakir, Mardin, Idil, Nusaybin und Viransehir im kurdischen Teil der Türkei leben.

Die unfreiwillige Abwanderung der religiösen Minderheit ist weitgehend abgeschlossen und in wenigen Jahren wird die yezidische Religion in der Türkei ausgestorben sein. Der ehemals sehr großen Glaubensgemeinschaft der Yezidi, der bis zu ihrer Zwangsislamisierung im 9.–11. Jahrhundert der überwiegende Teil der Kurden zuzurechnen war, gehören heute noch etwa 500 000 Menschen an, überwiegend neben der Türkei noch im Irak, Syrien, der Sowjetunion sowie im Iran und der Bundesrepublik ansässig.

Die Fluchtbewegung der Yezidi aus der Türkei liegt begründet in der doppelten Verfolgung, der sie dort ausgesetzt sind: Einerseits als Angehörige der ethnischen Minderheit der Kurden, die in der Türkei offiziell als *"Bergtürken"* bezeichnet werden, andererseits aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit, aufgrund derer sie von ihren muslimischen –auch kurdischen– Nachbarn als *"Heiden"*, *"Abtrünnige"* und *"Verehrer des Bösen"* diskriminiert werden.

Das Yezidentum wurzelt in altiranischen religiösen Vorstellungen und nahm im Laufe seiner Geschichte Elemente nahezu aller im Nahen Osten existierenden orientalischen Religionen und auch Glaubensvorstellungen der römischen und griechischen Antike auf.

Es ist eine mündlich überlieferte Religion und eng verbunden mit der sozialen und regionalen Lebenspraxis, so daß es schwer fällt, ein durchgängiges und einheitliches Bild dieser religiösen Doktrin zu zeichnen. Konstruktive Elemente sind die Verehrung des einzigen und unendlich gütigen Gottes, Xode, und des ersten Engels Tawuse Melek, des Engels Pfau.

Für die Muslime ist der Glaube an Tawuse Melek ein Verstoß gegen das Hauptgebot des Islam, daß Gott neben sich keinen Gefährten haben darf. Die Yezidi gelten als *"Anbeter des Bösen"* und selbst das islamische Toleranzgebot gegenüber den sogenannten *"Buchreligionen"* gilt nicht für den yezidischen Glauben, der daher rücksichtslos zu bekämpfen ist. In dieser Verfolgung durch die muslimische Umwelt ist vermutlich auch der Grund zur Entwicklung des geheimen Charakters der yezidischen Religion zu sehen. Ein Verstoß gegen ein Tabu, etwa durch das Aussprechen des islamischen Glaubensbekenntnisses im obligatorischen Religionsunterricht in den türkischen Schulen, würde zu Ausschluß aus der Gemeinschaft der Yezidi führen.

Unter den übrigen Kurden in der Türkei bilden die Yezidi aufgrund ihrer andersartigen Religion eine diskriminierte Minderheit. Ihre Siedlungsgebiete stellen traditionelle Rückzugsgebiete dar, wie etwa das Tur Abdin an der Grenze zu Syrien, wo auch andere Minderheiten Zuflucht gefunden hatten.

So sind die yezidischen Dörfer neben den Dörfern der muslimischen Mehrheitsbevölkerung auch häufig in der Nachbarschaft christlicher Dorfgemeinschaften gelegen, zu denen traditionell ein gutes Verhältnis besteht. Doch auch letztere sind den Repressionen der Muslime ausgesetzt und zur Abwanderung gezwungen. *"Oben ist der Türke, dann kommt der Kurde und der Christ; aber alle drei sind sich einig, daß einer unter ihnen steht, und das ist der Yezide."* beschreibt der Göttinger Religionswissenschaftler Gernot Wießner das Verhältnis der ethnischen Gruppen im Südosten der Türkei.

"Früher, als mein Großvater noch lebte" berichtet Hassan, *"hatte das Dorf 7000 Stück Vieh, heute sind es kaum 300 Tiere. Manche Tiere sind geraubt worden, manche auf fremden Grund gelaufen und wurden uns enteignet. Wir haben zuwenig Hirten im Dorf, um so große Herden zu hüten. Viele Tiere mußten wir verkaufen oder schlachten, doch die Moslems wollen weder die Tiere noch das Fleisch kaufen. Selbst die Joghurt weigern sie sich zu kaufen, alles sei haram, unsauber, was von uns Yezidi hergestellt wird. Manchmal können wir etwas über Mittelsleute verkaufen, aber dann weit unter Wert. Für die Moslems sind wir keine Menschen."* Die Diskriminierung der yezidischen Dorfgemeinschaften durch die sie umgebenden islamischen Gemeinschaften manifestiert sich doch nicht allein als Verachtung, sondern auch als konkrete Bedrohung durch Überfälle, rechtswidrige Landnahme, Entführung yezidischer Mädchen und Frauen bis hin zu Vergewaltigungen und Mord. Nicht selten stehen hinter diesen Übergriffen kurdische Großgrundbesitzer und Stammesführer, die agas, die sich auf diese Art und Weise Land und Vieh der Yezidi aneignen.

Einer unserer Gesprächspartner berichtet: *"Wir arbeiten morgens auf dem Feld. Plötzlich erschienen bewaffnete Männer. Wir wußten, daß sie die Männer des agas sind. Sie drohten uns und sagten, daß das Land nicht uns gehöre und daß wir es nicht bestellen dürften. Wir sollten gehen. Als wir uns weigerten, kam es zu einer Auseinandersetzung. Mein Onkel und ich wurden verletzt. Wir verloren das Feld. Was sollten wir machen? Bei der Polizei hätten wir allenfalls noch mehr Schläge bekommen."* Er zuckt resigniert die Schultern. Sein Nebenmann deutet aus dem Fenster auf einen Hügel. *"Siehst du dort, dahinter liegt Üçköy, dort wohnen Muslime und der Ağa. Der ist reich, der hat auch ein Haus in der Stadt, in Midyat, ein großes Haus. Wir haben in den letzten zehn Jahren fast die Hälfte von unserem Land an das Dorf dort verloren, Stück für Stück. Früher hätten sie es nicht gewagt, unser Dorf war stark. Heute können wir uns nicht dagegen wehren."* (...)

Hassan deutet auf ein Mädchen: *"Vor zwei Monaten haben die Moslems ihre Schwester entführt, sie ist sechszehn. Sie kamen mit einem Kleinbus ins*

Weiter nächste Seite

Yezidisches Dorf bei Nusaybin, Gelisoran .... die Häuser sind verlassen.

Situation der yezidischen Flüchtlinge in der BRD

Über 15 000 yezidische Kurden leben derzeit in der Bundesrepublik. Der überwiegende Teil dieser Gruppe stammt aus Türkisch-Kurdistan, vor allem aus den Gebieten Mardin/Midyat, Diyarbakir, Siirt, Batman und Viransehir. Von dort kamen sie in den sechziger Jahren als "Gastarbeiter" und seit einigen Jahren als Flüchtlinge, die auf das Asylverfahren verwiesen wurden. Die Flucht erfolgt in der Regel über Istanbul und per Flugzeug oder Bus in die Bundesrepublik, wobei die türkischen Behörden Pässe gegen eine entsprechende Geldsumme ausstellen und so die Abwanderung erleichtern. Auch die türkische Luftfahrtgesellschaft THY unterstützt die Ausreise, indem sie auch Flüchtlinge ohne Visum befördert. Die dafür mittlerweile verhängte Strafe der Bundesregierung in Höhe von 2000 DM pro Beförderung wird von der THY kurzerhand auf den Flugpreis aufgeschlagen. Die Flucht der Yezidi wird von den türkischen Stellen bewußt gefördert und stellt für die Flüchtlinge eher ein finanzielles als ein organisatorisches Problem dar.

In der BRD erwartet die Flüchtlinge in der Regel die Einweisung in ein Übergangslager, nachdem sie ihren Asylantrag am Flughafen oder an der Grenze stellen mußten. War es bis vor einigen Monaten noch möglich, sich nach der Einreise zu in der BRD lebenden Verwandten zu begeben und den Asylantrag in deren Wohnort zu stellen, werden heute die Flüchtlinge auf das gesamte Bundesgebiet verteilt. Ein großer Teil der yezidischen Flüchtlinge lebt heute in Norddeutschland, vor allem in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen. Da diese Länder ihr Aufnahmesoll jedoch erfüllt haben, werden diejenigen Flüchtlinge, die in den letzten Monaten eingereist sind, auch nach Süddeutschland, nach Bayern, Baden-Würtenberg, Rheinland-Pfalz und ins Saarland zugewiesen.

Die Anerkennungspraxis der Verwaltungsgerichte in den verschiedenen Bundesländern weicht stark voneinander ab, so daß aufgrund ein und derselben Verfolgungssituation vor dem einen Gericht eine Anerkennung, vor einem anderen eine Ablehnung des Asylantrages ausgesprochen wird. Der überwiegende Teil der Asylanträge yezidischer Flüchtlinge wird jedoch sowohl durch das Bundesamt als auch die Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte abgelehnt. Hierbei spielt weniger die eigentliche Verfolgung in den kurdischen Siedlungsgebieten –diese wird von einigen Gerichten bis zu einem gewissen Grad sogar bejaht– eine Rolle, sondern vielmehr das Rechtskonstruktion der inländischen Fluchtalternative. Selbst wenn, so die Argumentation der Verwaltungsrichter, eine politische und religiöse Unterdrückung als Kurden und Yezidi in den Siedlungsgebieten in Türkisch-Kurdistan vorliegt, so stände den Yezidi noch die Flucht in die westtürkischen Großstädte, insbesondere nach Istanbul offen, wo sie unbehelligt leben könnten. Eine Flucht nach Europa sei daher ungerechtfertigt, der Asylantrag müsse abgelehnt werden. Diese Argumentation wurde bisher durch die Auskünfte des Auswärtigen Amtes unterstützt, welches sich –von Sachkenntnis wenig getrübt– in die Behauptung verstieg, allein in Istanbul würden 40 000 Yezidi leben, der überwiegende Teil habe ein Universitätsstudium absolviert und viele von ihnen seien wohlhabend. Erst jetzt mußte das Auswärtige Amt seine politisch motivierten Aussagen korrigieren, nachdem es u.a. durch den nordrheinwestfälischen Innenminister Schnoor dazu aufgefordert wurde, seine bewußten Falschdarstellungen zu belegen.

Um die Gefahr einer massenhaften Abschiebung nach Abschluß des Asylverfahrens zu begegnen, begannen Menschenrechtsorganisationen, Asylgruppen und Kirchen vor zwei Jahren mit einer Bleiberechtskampagne, die ein allgemeines Aufenthaltsrecht für religiöse Flüchtlinge aus der Türkei zur zentralen Forderung hat. Diese war zum Teil erfolgreich. So erhalten yezidische Kurden heute in einigen Bundesländern wie Bremen, Berlin und neuerdings auch Rheinland-Pfalz ein Bleiberecht auch nach negativem Ausgang des Asylverfahrens In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen wurden die Abschiebungen bis zu einer endgültigen Entscheidung ausgesetzt. Diese wird in der nächsten Zeit erwartet und voraussichtlich positiv ausfallen. Allein Bayern und Baden-Würtenberg halten weiterhin an einer restriktiven Abschiebepraxis fest, was viele Flüchtlinge veranlaßt, in andere Bundesländer zu fliehen, wo sie sich mehr oder weniger legal aufhalten.

Angesichts des Zieles, einen allgemeinen Abschiebestopp für alle Flüchtlinge aus Kurdistan und der Türkei zu erreichen, stellt das Bleiberecht für Yezidi nur einen Teilschritt dar. Aber es ist ein Schritt in Richtung auf eine humanere Asylpraxis, für welche sich die demokratischen und fortschrittlichen Kräfte in der Bundesrepublik einzusetzen haben.

Anzeige

Die Kurdistanfrage vor dem Deutschen Bundestag

Sachverständigenberichte der Anhörung am 19.6.1989 vor dem Menschenrechtsausschuß

- Serafettin Kaya, Rechtsanwalt
- Ömer Tuku, Politologe
- Alexander Sternberg-Spohr, GfbV
- Christian Rumpf, Völkerrechtler
- Bülent Tanör, Verfassungsrechtler
- Helmut Oberdieck, Amnesty International

ca. 250 Seiten DIN A 5, 18 DM erscheint im August

Kurdistan-Archiv im Allerwelthaus
Potthofstr. 22
5800 Hagen

Türkei-Kurdistan: OPERATIONEN IN DEN CUDI-BERGEN

Von Hans DÜME

Anfang vorige Seite

Dorf, etwa zwanzig Leute, und nahmen das Mädchen mit. Alle hatten Angst und nur unser muhtar, unser Dorfvorsteher, hat sich ihnen entgegengestellt. Sie haben ihn geschlagen und ihm die Hälfte seines Schnurrbartes herausgerissen. Und sie haben im gedroht, ihm auch die andere Hälfte auszureißen und ihn umzubringen, wenn er nicht von hier verschwindet." Ich frage nach dem Mädchen. *"Vermutlich haben sie sie nach Nusaybin gebracht. Sie zwingen sie Müslimin zu werden. Was sollen wir tun? Wir sind zu wenige, um sie zurückzuholen. Wir haben große Angst auch um die anderen Mädchen. Sie können kaum aus dem Dorf heraus, erst recht nicht in die Stadt."*

Schutz vor solchen Übergriffen bieten die staatlichen Behörden, die türkische Polizei, das Militär und die Gerichte, den Yezidi nicht. Der Zwang, auf den Behörden türkisch statt kurdisch zu sprechen, die diskriminierende Eintragung der Religionsgemeinschaft im Personalausweis, die die Yezidi als gottlos ausweist, und die Verachtung durch die muslimischen Beamten verhindern nicht nur die Inanspruchnahme staatlichen Schutzes und schaffen damit einen rechtsfreien Raum, in dem die Yezidi Übergriffen ausgeliefert sind - sie sind auch häufig Anlaß für Willkürakte und Übergriffe duch die staatlichen Organe selbst. So berichtet der 24 jährige Cemal Tunç:

"Auf der Straße nach Mardin wurde ich von Jandarma angehalten. Weil ich Yezidi war, brachten sie mich weit weg in das Polizeigefängnis von Nusaybin. Dort wurde ich geschlagen, als gottloser Kurde beschimpft, gezwungen, brennende Zigaretten in meinen Mund zu löschen, mit Stöcken auf die Fußsohlen geschlagen, bis sie blutig waren." Er zeigt uns seine Narben. Das Gespräch kommt wieder zurück auf den Vorfall, den seit drei Tagen das gesamte Dorf bewegt, die Verhaftung des Dorfvorstehers, in dessen Haus wir sitzen. Er wurde bei einem Besuch in der Stadt Midyat von Jandarmas verhaftet und in die Polizeikerker von Mardin gebracht. Jeder im Raum weiß, was dies bedeutet, etliche der Männer haben dort selbst etliche Tage unter der Folter verbracht. Zwar schreibt der türkische Gesetzgeber seit geraumer Zeit vor, daß verhaftete nach 24 Stunden dem Haftrichter vorgeführt werden müssen, doch in den 8 mehrheitlich von Kurden bewohnten Provinzen gilt weiterhin der Ausnahmezustand unter dem seit dem 19. Juli 87 eingesetzten *"Obergouverneur"*, der –ausgestattet mit Sondervollmachten– willkürlich in den acht Provinzen schalten und walten kann. Unter ihm wurde die Polizeihaft auf 30 Tage ausgedehnt und vorher wird die Familie des muhtars, der jeglicher Besuch untersagt wurde, auch wohl nicht von ihrem Vater hören.

Wir fragen nach den Anschuldigungen, die gegenüber dem Dorfvorsteher erhoben werden: *"Er soll den Apocular Unterkunft und Verflegung gegeben haben. Aber das ist nicht wahr. Jemand hat ihn denunziert. Aber das reicht aus für eine Verhaftung."*

Die Apocular, die Anhänger des *"Onkels"* und Führers der Kurdischen Arbeiterpartei PKK, Abdullah Öcalan, sind kurdische Widerstandskämpfer, die seit dem September 1984 ihre militanten Aktionen in diesem Gebiet wieder aufgenommen haben. Im Gegenzug intensivierte das türkische Militär die Repressionen, Terrorismusbekämpfung genannt, gegenüber der kurdischen und auch yezidischen Bevölkerung, werden die kurdischen Dörfer von Armeeeinheiten überfallen, nach Waffen durchsucht und besetzt, werden vermeintliche Symphatisantan und Unterstützer verhaftet, gefoltert und in die Gefängnisse geworfen. Ein Yezidi berichtet uns aus dem Nachbardorf: *"Eines Tages kamen die Kommandosoldaten in das Dorf. Sie trieben uns alle auf dem Dorfplatz zusammen. Sie verlangten, wir sollten alle Waffen herausgeben, aber wir hatten gar keine. Daraufhin sagten sie, wir würden die Apocu unterstützen und verstecken. Sie durchsuchen alle Häuser. Als sie keine Waffe fanden, begannen sie uns zu beschimpfen und zu schlagen. Die Soldaten blieben drei Monate, sie blieben in der Schule. Jeden Morgen wurden wir auf dem Dorfplatz zusammengetrieben, wir durften nicht auf die Felder. Sie folterten die Männer vor den Augen ihrer Frauen und Kinder. An manchen Tagen brachten sie einige von uns in die Berge, wir sollten ihnen die Verstecke der Apocu zeigen. In den Bergen drohten sie uns, uns zu erschießen, und zu sagen, wir hätten versucht zu fliehen."*

Etliche der kurdischen, yezidischen und christlichen Dörfer wurden durch Militär besetzt, die Bevölkerung vertrieben und in den Dörfern Militärstationen errichtet, um Bewegungen der Guerilla, die aus Syrien heraus operiert, zu verhindern. Seit der Bewaffnung sogenannter *"Dorfschützer"* – von der Regierung bezahlte und von der Gouvernantur in Absprache mit den örtlichen Agas eingesetzte und bewaffnete kurdische Dorfbewohner– im April 1985 verschärfte sich die Repression. Selten belassen es die Dorfschützer bei ihrer offiziellen Aufgabe –der Verteidigung gegenüber Angriffen der PKK und der Denunziation von Symphatisanten–, sondern benutzen ihre mächtige offizielle Stellung zur Verfolgung eigener Interessen und der ihrer Agas: Opfer des Landraubes und der gewaltsamen Vertreibung durch solche Dorfschützer sind wiederum häufig die Yezidi. *"Wir werden zwischen zwei Mühlsteinen zerrieben."* beschreibt ein kurdischer Bauer die bürgerkriegsähnliche Situation im türkischen Teil Kurdistans, *"auf der einen Seite die kurdischen Militanten, die unsere Unterstützung fordern und mit Gewalt erzwingen, auf der anderen Seite das Militär und die Dorfschützer."*

Nur wenig später machen wir selbst Bekanntschaft mit dem Militär, als ein junger Kommandant den Raum betritt und die Unterhaltung abrupt endet. Es ist der befehlshabende Offizier einer 75 Mann starken Armeeeinheit, die in dieser Nacht in dem Dorf stationiert ist. An den blauen Kappen sind sie als Angehörige einer Eliteeinheit zur Terrorismusbekämpfung zu erkennen. Als er nach dem Grund für unseren Aufenthalt fragt, wird es einwenig mulmig. Doch die Antwort, wir wären als Touristen unterwegs und hätten im Dorf nur Grüße von den Verwandten in Deutschland ausgerichtet, stellt ihn zufrieden. Da faktisch Ausgangssperre herrscht, ist es nach Einbruch der Dunkelheit eh nicht mehr möglich, in das städtische Hotel zurückzufahren. Der Kommandant ordnet an, einige Decken und Schlafgelegenheiten in die Dorfschule zu bringen, wo die Einheit übernachten wird. Die Schule steht seit einigen Jahren leer, da kein Lehrer mehr in das Dorf gekommen ist, sei es aus Verweigerung, yezidische Kinder zu unterrichten, sei es aus Angst vor Drohungen der PKK, türkische Lehrer zu ermorden. Mit der Bemerkung, er wolle nicht weiter stören, zieht sich der Kommandant zurück. *"Der war aber höflich diesmal."* lacht Hassan. *"Das machen die Gäste aus Deutschland."* Doch es ist das Lachen eines Verzweifelten.

Allmählich leert sich der Raum, etliche der Männer verabschieden sich. Uns wird gedeutet, noch zu bleiben. Die Stimmung im Kreis der wenigen Verbliebenden wird fast verschwörerisch, die Stimmen leiser: *"Wir konnten vorhin nicht so offen sprechen. Es kann hier immer, auch unter uns, Spitzel geben."* Hassan entschuldigt sich: *"Wir haben auch Angst vor dem, was passieren kann, wenn ihr wieder weg seid."*

Mit gedämpften Stimmen wird uns berichtet von der Machtpolitik der regionalen Agas und Stammesführer, die selbst vor Mord nicht zurückschreckt, von der Zusammenarbeit dieser Herrschenden mit den türkischen Behörden und den Militärs, von korrupten Beamten und manipulierten Wahlen, von den Machenschaften der Dorfschützer und Spitzel und von Denunziation. Es wird deutlich, die Unterdrückung und Vertreibung der Yezidi, dem schwächsten Glied in der kurdischen Gesellschaft, wird staatlich geduldet und durch Gesetzgebung gefördert. In die yezidischen Dörfer wird kein Lehrer entsandt, der Besuch weiterführender Schulen ist faktisch unmöglich, islamischer Religionsunterricht obligatorisch. Diskriminierung und verhinderte Ausbildung machen es fast unmöglich, eine gesicherte Arbeit außerhalb des Dorfes zu finden, Yezidi im öffentlichen Dienst oder gehobeneren Positionen sind undenkbar. Beim schleichend vor sich gehenden Ausbau der Infrastruktur der Dörfer der Gegend werden die yezidischen Siedlungen vernachlässigt. Während in den übrigen Dörfern künstlich bewässert wird, fehlt in den yezidischen Dörfern entweder der Anschluß ans Bewässerungssystem oder eine entsprechende Motorpumpe. Diesbezügliche Anträge werden im Landratsschaftamt verschleppt. So ließ der ausbleibende Regen in diesem Jahr die Setzlinge vertrocknen und brachte die Dorfbewohner an den Rand des Ruins. Etliche von ihnen werden Land verkaufen müssen, um zu überleben. Das übrige Land eignen sich die einflußreichen Agas der Gegend teils mit Gewalt teils durch Besitzumschreibung beim Kathasteramt an. Es ist immer noch billiger, den Beamten zu kaufen als das angestammte Ackerland zu einem regulären Preis.

Längst haben die Großgrundbesitzer den Besitz der yezidischen und christlichen Dörfer am Reißbrett unter sich aufgeteilt. Durch die gezielte Anwendung von gesetzlichen Bestimmungen werden das Land enteignet und die Dörfer geräumt. Vordergründig geht es dabei um Agrarstrukturreform, um Ausforstung, um den Schutz der Wälder, um den Ausbau der Infrastruktur oder Bewässerungsprojekte. Mit Berufung auf das in der Verfassung verankerte Forstgesetz wurden Weidegründe der Yezidi gegen geringe Entschädigung verstaatlicht, eingezäunt und die Benutzung untersagt. Der Tierbestand mußte mangels Weideplätzen reduziert werden, von der geplanten Aufforstung ist noch nichts in Sicht.

Aus *"Sicherheitsgründen"* wurden ganze kurdische Dörfer entvölkert und die Bevölkerung zwangsumgesiedelt, darunter auch etliche yezidische. So soll entlang der türkisch-syrischen und türkisch-irakischen Grenze ein *"Sicherheitsgürtel"* von 15 bis 40 Kilometern entstehen, um Grenzüberschreitungen der Guerilla zu verhindern. Zur Kontrolle der Bevölkerung soll diese in sogenannte *"Mittelpunktdörfer"* zwangsumgesiedelt werden. Angesichts dieser staatlichen Maßnahmen wird deutlich, daß die Yezidi in zweifacher Weise Opfer der Verfolgung sind: zwar richten sich alle diese Maßnahmen auch gegen die übrige kurdische Bevölkerung, religiös motivierte Verachtung und Ausgrenzung machen die Yezidi jedoch in besonderer Weise davon betroffen und verhindern jegliche Gegenwehr. Die Spirale von Diskriminierung, Verfolgung, Vertreibung und Flucht entwickelt sich zu einem Teufelskreis. Je mehr Dorfbewohner das Dorf verlassen, desto schwächer wird die Position der Verbliebenen und desto unhaltbarer wird die wirtschaftliche Position. *"Früher, da war unser Dorf stark, wir waren gefürchtet und wohlhabend. Heute sind selbst die gezwungen, zu gehen, die das Dorf trotz allem nie verlassen wollten."* wird uns erklärt. *"Vielleicht noch ein, höchstens zwei Jahre, dann wird das Dorf verlassen sein."*

Die Trostlosigkeit dieser Situation wird uns am folgenden Morgen erschreckend deutlich. Zusammen mit unseren Gastgebern machen wir einen Rundgang durch das Dorf. Die meisten der Häuser sind verlassen und zerfallen. Zwischen den Ruinen spielen die wenigen Kinder und jagen Vögel, vor den noch bewohnten Häusern sitzen die Alten, deren Kinder längst in Deutschland sind. Nur wenige der Männer und Frauen im arbeitsfähigen Alter sind auf dem Feld. Der ausbleibende Regen hat die Ernte dieses Jahres vernichtet. Auf dem Hügel über dem Dorf liegt ein kleines *"ziyaret"*, das Heiligtum des Dorfes. Dreimal haben Moslems in der letzten Zeit die Eingangspforte zerstört und das Heiligtum verletzt. Während wir auf dem Hügel stehen, beobachten uns die Soldaten der nahegelegenen Jandarmastation mit Feldstechern. Der Friedhof ist übersät mit Steinen, aus Furcht vor Schändungen wurden einige Gräber zubetoniert. Etliche der Toten sind eines gewaltsamen Todes gestorben. Als wir in das Dorf zurückkommen, wartet schon der Dolmus, ein Ford Transit, der uns in das nächste Dorf bringen wird. Zum Abschied umarmt mich eine alte yezidische Frau, der die Tränen in den Augen stehen: *"Ich danke dir. Du hast den Geruch von meinem Sohn hierher zurückgebracht."* sagt sie auf kurdisch. Ihn selber wird sie wohl kaum wiedersehen. Er lebt in Bielefeld als Asylsuchender.

Seit Beginn dieses Jahres wurden 3000 Menschen im kurdischen Teil der Türkei verhaftet, festgenommen und gefoltert. Im letzten Monat hat der breitangelegte Vernichtungskrieg gegen das jahrtausende alte Kurdische Volk in den Operationen um den Cudi Berg einen seiner grausamen Höhepunkte erreicht.

Mit dem Erstarken des nationalen bewaffneten Befreiungskampfes, den die PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) seit 1984 aufgenommen hat, wurden Armee und Spezialeinheiten in Kurdistan aufgestockt, Terror, vor allem gegen die Bevölkerung, weitet sich aus.

Zweidrittel der türkischen Armee ist in Kurdistan stationiert, dort erfüllen sie ihre Funktion als Besatzer in jeder Hinsicht: Was in Ankara an Vernichtungsstrategien geplant wird, führen sie aus.

Ihre 'Erfolge' sind begrenzt: militärisch gesehen konnten sie die PKK, die sie "ausrotten" wollen, nicht an ihrer zunehmenden Aktionsfähigkeit hindern, denn diese kämpft mit Guerillataktik aus den Bergen Kurdistans, in die auch die bestausgerüstete Spezialeinheit ihr nicht folgen kann. (Allein in der Cudi-Operation sind 18.000 Soldaten und 1000 Angehörige der 'Spezialeinheiten' im Einsatz, trotzdem gibt der türkische Innenminister zu: 'In den Cudi-Bergen sind die Terroristen im Vorteil').

Behinderungen gegenüber sieht sich die türkische Armee auch bei der Räumung des Gebietes um den Cudi-Berg, sprich Zwangsumsiedlung der Dörfer: die DorfbewohnerInnen weigern sich zu gehen, trotz (lächerlichen) Geldangeboten und Drohungen, mit Panzern zu räumen oder sogar mit Giftgas zu bombardieren.

Politisch konnte das türkische Militärregime nicht verhindern, daß sich sogar bishin in die Westtürkei Solidarität mit dem kurdischen Volk und ihrem Widerstand , sowie Protestaktionen gegen die Massaker verbreitern. Es fällt der 12. September-Regierung immer schwerer, ihre Politik im 'Osten' des Landes zu legitimieren, wie sogar die Empörung der zensierten türkischen Presse über die Massaker zeigt. (Siehe Hürriyet: 'Dorfbewohner fanden vergraben, verstümmelte und verbrannte Leichen anderer Dorfbewohner...")

Zu ihrer Legitimation ziehen sie die PKK heran, die als "Seperatisten", "Terroristen" und "Volksverräter" gelten und behandelt werden. Jeder Kurde gilt als potentieller Terrorist. So versuchen sie ihre Terroraktionen zu rechtfertigen, was ihnen bei dem Ausmaß der Operationen und zunehmender Brutalität schlecht gelingt –wo es ihre Politik ist, ständig die Zahl der PKK-Militanten offiziell herunterzuspielen, die zunehmende Bedeutung zu verharmlosen.

Welche Dimensionen dieser Krieg hat – die Situation überhaupt als Krieg zu realisieren ist noch nicht bis in die BRD vorgedrungen.

Die verschärfte Lage des letzten Monats hat die Öffentlichkeit hier noch nicht erreicht. Ziemlich sicher ist, daß die Kurdische Frage einer der Hauptpunkte der Solidaritätsbewegung sein /werden muß –d.h. wir liegen schon lange im Rückstand damit, dazu eine Diskussions- und Handlungsweise zu entwickeln und zu praktizieren.

"Spezialeinheiten" während einer der vielen Operationen in Türkei Kurdistan.

Ab der nächsten Nummer an wird Kurdistan einer unserer Hauptschwerpunkte sein.

Erklärung der Verteidigerinnen und Verteidiger zum Verfahren gegen 17 Kurdinnen und Kurden wegen „terroristischer Vereinigung" im Zusammenhang mit der PKK und zur Anklage der Bundesanwaltschaft

Als Verteidigerinnen und Verteidiger der 17 Angeklagten wenden wir uns im Zusammenhang mit der Vorlage unserer umfassenden Einwendungsschrift an das OLG Düsseldorf gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens an die Öffentlichkeit, um gegen die durch massive Propaganda vor allem von Seiten der Bundesanwaltschaft betriebene, mit einem fairen Verfahren unvereinbare Vorverurteilung unserer Mandanten als „Terroristen", gegen die Sonderhaftbedingungen und weitere massive Einschränkungen der Verteidigungsmöglichkeit zu protestieren und auf die völlige rechtliche Haltlosigkeit der Anklage der Bundesanwaltschaft hinzuweisen. Diese Anklage kann, an rechtlichen Maßstäben gemessen, nicht zugelassen werden!

Die Bundesanwaltschaft hat bislang 17 Kurdinnen und Kurden, die sie als Mitglieder oder Unterstützer der PKK (Partya Karkeren Kurdistan = Arbeiterpartei Kurdistans) ansieht, beim 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf angeklagt — unseres Wissens das erste § 129a-StGB-Verfahren gegen „Mitglieder" oder „Unterstützer" einer ausländischen Organisation. 15 davon (alle unter Sonderhaftbedingungen in U-Haft) sind wegen Mitgliedschaft, zwei wegen Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung", § 129a StGB, angeklagt. Neben diesem zentralen Anklagevorwurf gegen alle werden jeweils gegen einzelne noch Vorwürfe von seit 1983 angeblich im Zusammenhang mit der „terroristischen Vereinigung" — was und wer diese Vereinigung sein soll, bleibt nach der Anklage unklar (s.u.) — begangener sonstiger Delikte (von bloßer Urkundenfälschung bis hin zu drei angeblichen Morden) erhoben. Weitere Verhaftungen sind schon erfolgt, weitere Anklagen zu erwarten. Nach eigenen Angaben der Bundesanwaltschaft soll so das größte bisher in der Bundesrepublik durchgeführte § 129a-StGB-Verfahren zustande kommen. Bevor noch über die Zulassung der Anklage entschieden ist, ist bereits mit dem Umbau des Sonderbaus des OLG Düsseldorf für § 129a-StGB-Verfahren für geschätzte 7 Mio. DM eigens für diesen Prozeß begonnen worden.

Seit Jahren wird in verschiedenen westeuropäischen Staaten, vor allem aber mittlerweile in der BRD, eine massive, in Wahrheit gegen die kurdische Unabhängigkeitsbewegung und die in diesem Zusammenhang geführten auch bewaffneten Kämpfe in Nordwestkurdistan (Türkei) gerichtete Propaganda betrieben, vor allem gegen die PKK, die eine wesentliche Rolle in dieser Bewegung hat. Nachdem bisherige Versuche der Kriminalisierung der PKK in anderen Staaten (Schweden, Frankreich, Schweiz) nur geringe Erfolge zeitigten, zum erheblichen Teil sich sogar deren Unhaltbarkeit erwies (vgl. die Palme-Mord-Behauptungen gegen die PKK in Schweden), soll nun offenbar nach dem Willen der Bundesanwaltschaft die Kriminalisierung in der BRD konzentriert werden. Die „Erfolgsaussichten" hierfür sind nicht gering, denn

- in der BRD gibt es mit dem § 129a StGB und der damit verbundenen Spezialzuständigkeit des BKA, der Bundesanwaltschaft und einiger weniger OLG-Sondersenate, mit der immer uferloseren Sonderrechtsprechung und den Sonderhaftbedingungen ein Arsenal von mit rechtsstaatlichen Grundsätzen längst nicht mehr zu vereinbarenden Möglichkeiten der Kriminalisierung politischer Vorgänge, die es so in anderen westeuropäischen Staaten nicht gibt;
- das politische Interesse staatlicher Stellen an der nachhaltigen Unterstützung der Linie der türkischen Regierung — Diffamierung des kurdischen Befreiungskampfes als „terroristisch" — dürfte in der BRD besonders heftig sein. Die BRD ist größter Investor in der Türkei. Sie fühlt sich auch besonders für Ruhe an der strategisch wichtigen NATO-Ostflanke verantwortlich. Darüberhinaus paßt eine breite öffentliche Darstellung einer großen kurdischen Organisation mit zahlreichen Anhängern in der BRD als „terroristisch" so recht zu den Rufen nach Verschärfungen des Ausländer- und Asylrechts.

1. Die Anklage — juristisch konfus und *haltlos, rechtspolitisch gefährlich*

Nachdem die Bundesanwaltschaft seit über zwei Jahren bereits massive Pressepolitik betrieben hatte, in der sie die Kennzeichnung der PKK insgesamt als „terroristisch" lancierte und diverse, mittlerweile z.T. als falsch erwiesene Behauptungen über Morde und „Volksgerichte" von Seiten der PKK kurz nach Ermittlungsbeginn schon als Tatsachenfeststellungen verbreitete, und nachdem sie zahlreiche Verhaftungen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen veranlaßt hatte, mußte schließlich die Anklage als vorläufige „Krönung" dieser innenpolitischen Vorarbeit vorgelegt werden.

Mit der 249-seitigen Anklageschrift vom 20. Oktober 1988 hat die Bundesanwaltschaft einen Vorstoß gemacht, der in mehrerer Hinsicht das bisher schon dagewesene im Bereich des § 129a StGB noch überbietet und letztlich ein Licht auf die Seriosität dieser obersten Anklagebehörde und ihr Verhältnis zur Rechtsstaatlichkeit wirft.

Juristisch ist die Anklage in einer Weise konfus und unfundiert, daß wohl keine „gewöhnliche" Staatsanwaltschaft derartiges vorlegen könnte. Die Bundesanwaltschaft meint offensichtlich, sich dies im Vertrauen auf bewährte Zusammenarbeit mit den Sondersenaten leisten zu können. Die Konfusion beruht vor allem auf folgendem Dilemma: Einerseits will die Bundesanwaltschaft offenbar unbedingt die von ihr selbst geschaffenen innenpolitischen und propagandistischen Vorgaben einhalten und schon wegen der von Generalbundesanwalt Rebmann beanspruchten Zentralzuständigkeit im Kampf gegen Ausländervereinigungen die Strafverfolgung selbst betreiben — dafür muß sie das Vorliegen einer „terroristischen Vereinigung" i.S.d. § 129a StGB behaupten. Andererseits kann sie entgegen der von ihr lancierten Propaganda die PKK insgesamt aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht als „terroristische Vereinigung" anklagen, schreckt darüberhinaus aber wohl auch aus außenpolitischen Gründen z.Zt. noch davor zurück.

Die Anklage gegen die PKK insgesamt ist nicht möglich

- weil die PKK insgesamt — Sitz ihrer Zentrale in Damaskus — als Auslandsvereinigung nach geltendem Recht in der BRD mit § 129a StGB nicht angegangen werden kann — wie der 3. (politische) Strafsenat des Bundesgerichtshofs zuletzt 1982 ausgerechnet im Fall der aus deutschen Staatsangehörigen bestehenden neofaschistischen „Wehrsportgruppe Hoffmann-Ausland" entschieden hat (vgl. BGHSt *30* 328 ff); außerdem würde dies auch die unverhohlene Anmaßung einer Weltpolizistenrolle durch die BRD bedeuten, müßte dann doch auch über die Tätigkeit der PKK in Kurdistan und den bewaffneten Unabhängigkeitskampf dort hier gerichtet werden;
- weil auch die Bundesanwaltschaft nicht leugnen kann, daß die PKK insgesamt in der BRD unter den Kurden Presse-, Kultur- und gewerkschaftliche Arbeit betreibt, dagegen sich nicht mit der Organisierung von Morden und Freiheitsberaubungen befaßt. Alles, was die Bundesanwaltschaft und das BKA bislang trotz obskurer Hauptbelastungszeugen, mehrfach nachweislich an entscheidenden Punkten tendenziöser und falscher Übersetzungen und haltloser Schlußfolgerungen zusammentragen konnte, weist allenfalls auf Einzeltaten einzelner Personen von Fall zu Fall hin, dagegen gerade nicht auf Organisierung durch die PKK oder von Organisationseinheiten der PKK. Zudem beruft sich die Bundesanwaltschaft selbst — offenbar u.a. zwecks Erklärung ihrer Beweisnot, denn nur so wäre begreiflich, daß fast niemand in der PKK etwas gewußt hat — vehement darauf, daß die von ihr als „terroristisch" angeklagten Einzeltaten in der BRD (und nur auf diese bezieht sich ja die Anklage mit § 129a StGB) „streng abgeschottet" von der Partei organisiert wurden.

Also versucht sich die Anklage darin, irgendwelche angeblichen für die Einzeltaten zuständigen Teilorganisationen der PKK als „Teilvereinigung" innerhalb der BRD zu präsentieren.

Jedoch: Bereits das Vorhandensein einer den in der Rechtsprechung des BGH und der Oberlandesgerichte entwickelten Begriffsmerkmalen entsprechenden *Vereinigung* bleibt völlig offen, erst recht deren Konturen, Struktur, Bezeichnung etc. Anklagesatz und wesentliches Ergebnis der Ermittlungen lassen nicht einmal erahnen, geschweige denn erkennen, was der (nach der Rechtsprechung erforderliche) einheitliche, festgefügte und organisatorisch zumindest in gewissem Grad verselbständigte Verband in der BRD sein soll, der die Vereinigung ausmacht, und welche Organisation der Generalbundesanwalt mit der — angeklagten — „terroristischen Vereinigung" meint, außer daß ihr — offensichtlich neben einer unbekannten Anzahl anderer — die Mehrheit der Angeschuldigten als Mitglieder angehören soll.

Festzustellen ist: An keiner Stelle der gesamten Anklage — immerhin einschließlich Beweismittelangaben zwei Aktenordner mit 430 Blatt — befindet sich eine genaue Bezeichnung des Verbandes und Konkretisierung seiner Arbeitsweise als „Vereinigung". Trotz der jahrelangen Ermittlungen ist die Bundesanwaltschaft hierzu offensichtlich nicht in der Lage. Statt dessen wird ohne erkennbaren inneren Zusammenhang eine kaum noch überschaubare Anzahl von angeblichen Organisationseinheiten, Gruppen, Gruppierungen und sonstigen Personenmehrheiten mit im einzelnen verschwommenen, sich widersprechenden und überschneidenden Zuordnungen genannt und aneinandergereiht. So neben der immer wieder unversehens in die Terminologie der Anklage als „gesamtverantwortlich" hineinrutschenden PKK insgesamt u.a. eine „europäische Führungsspitze", „Führungsriege", „Führung", „Führungsebene", ein angebliches „Europäisches Zentralkomitee", ein „europäischer Arbeitsbereich Parteisicherheit, Kontrolle und Nachrichtendienst", daneben „auch" in der BRD „Gruppen" (Plural!) „für spezielle Arbeiten", „Volksgerichte" oder „Revolutionsgerichte", „Parteiuntersuchungskommissionen", „Unterkomitees" auf „Gebietsebene", „Frontkomitees" usw. Die Bundesanwaltschaft zieht es vor, in der gesamten Anklage nicht einmal rechtlich darzulegen, wie sie sich aus dem ganzen Sammelsurium eine „Vereinigung" der Angeschuldigten zusammenreimt.

Doch mehr noch: Zwar verwendet die Bundesanwaltschaft in einer Zwischenüberschrift den Begriff „Teilorganisationen der PKK in der BRD". Doch nirgendwo behauptet sie auch nur die — nach der ständigen Rechtsprechung des BGH für die selbständige Verfolgbarkeit einer Teilorganisation einer Hauptorganisation mit Sitz im Ausland unabdingbare — jedenfalls relative Selbständigkeit der von ihr aufgeführten Gruppierungen als „Vereinigung"(en?) in der BRD. Im Gegenteil betont die Bundesanwaltschaft — passend zu dem von ihr von der PKK gemalten Schreckensbild des Marxismus-Leninismus und demokratischen Zentralismus — immer wieder die totale Abhängigkeit jedes Mitglieds und jeder Organisationseinheit von den Befehlen des ZK oder sogar nur des Generalsekretärs A. Öcalan.

Ist die Anklage nach gängigen juristischen Maßstäben schon in sich unschlüssig und haltlos, so ist sie doch *rechtspolitisch* folgerichtig und bedeutet eine gefährliche noch weitere Ausdehnung des § 129a StGB:

Würde diese Anklage zugelassen (was trotz ihrer juristischen Haltlosigkeit nach allen bisherigen Erfahrungen mit der § 129a-StGB-Justiz durchaus naheliegt), so hätte das zur Konsequenz:

- erstmals würde nun dieser Paragraph auf Angehörige einer Arbeitermassenorganisation angewendet, wie in den 50er und 60er Jahren der § 129 StGB schon in großem Umfang gegen (ehemalige) KPD-, FDJ- etc. Mitglieder.
- erstmals hätte sich eine — wenn auch aberwitzige — Konstruktion gefunden, Auslandsvereinigungen, die in einem Unabhängigkeitskampf stehen und nach den Genfer Konventionen und dem Zusatzprotokoll I von 1977 dazu insoweit grundsätzlich strafrechtlich nicht verfolgt werden dürfen, per irgendwie konstruierter „Teilvereinigungen" in der BRD als „terroristisch" zu verfolgen. Das Verfahren könnte damit eine Vorreiterrolle übernehmen für weitere § 129a-StGB-Verfahren gegen Mitglieder z.B. von IRA, PLO etc.
- die Verfolgbarkeit allein wegen Mitgliedschaft oder Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung" würde sich vollends als willkürliche Gesinnungsjustiz offenbaren, wenn das Erfordernis des Nachweises klarer Tatbestandsmerkmale der Vereinigung endgültig wegfiele.

2. Besondere Verfolgungsmaßnahmen und die Medienkampagne der Bundesanwaltschaft schaffen ein Klima der Vorverurteilung

Außergewöhnliche Begleitumstände kennzeichnen von Anfang an dieses in der Presse als „größter Terroristenprozeß in der Geschichte der BRD" bezeichnete Verfahren.

- Das Verfahren wird mit einem umfangreichen Aktenvermerk des Bundeskriminalamts (BKA) bereits wenige Tage nach Inkrafttreten der Novellierung des § 129a StGB am 1.1.1987 eingeleitet, die erst eine Verfolgung von ausländischen Organisationen ermöglicht.
- Seit Sommer 1987 finden bundesweit Durchsuchungen, Razzien und Festnahmen bei kurdischen Organisationen statt; Geld und Wertsachen im Wert von DM 700000.- werden beschlagnahmt und ohne rechtlichen Grund ein halbes Jahr lang festgehalten; zahlreiche öffentliche Veranstaltungen kurdischer Organisationen werden unter verschiedenen Vorwänden verboten oder alle Teilnehmer von der Polizei durchsucht und erfaßt, noch im Dezember 1988 wird eine Veranstaltung von Feyka Kurdistan in Bonn durch einen Polizeieinsatz unterbrochen.
- Ab Februar 1988 werden 17 Kurden mit dem Vorwurf, einer terroristischen Vereinigung anzugehören, inhaftiert; ein Kurde wird auf Ersuchen der Bundesanwaltschaft aus Österreich für das vorliegende Verfahren ausgeliefert, ein anderer aus Schweden, ein weiterer soll gegenwärtig in Frankreich in Auslieferungshaft sitzen.
- Nicht nur in der gesamten Bundesrepublik werden Kurden als Zeugen vorgeladen und nach ihrem Wissen über die PKK bzw. bestimmte Funktionäre befragt, sondern es finden sogar Zeugenbefragungen in Schweden und in den Niederlanden statt; die Bundesanwaltschaft richtet Rechtshilfeersuchen u.a. an Schweden, Frankreich, die Niederlande und sogar die Türkei.
- Kurden, gegen die nichts weiter vorliegt, werden von der zuständigen Ausländerbehörde für die Dauer von bestimmten Veranstaltungen, während des Besuchs des türkischen Staatspräsidenten Evren usw. unter Hausarrest gestellt.
- Gegen eine der angeschuldigten Inhaftierten, die im Juni 1988 Asyl beantragt hatte, ordnete das zuständige Amtsgericht im August Abschiebehaft an, nachdem der Generalbundesanwalt angefragt hatte, „ob für den Fall einer Entlassung der Beschuldigten aus der Untersuchungshaft die Möglichkeit besteht, Frau K. in vorläufige Abschiebehaft zu nehmen". Das Amtsgericht fand zwar keine Rechtsgrundlage, dafür aber eine bemerkenswerte Begründung:

  > „Die Bundesrepublik Deutschland kann sich nicht zum Tummelplatz ausländischer terroristischer Vereinigungen degradieren lassen. Solange die Politiker keinen Mut haben, hiergegen einzuschreiten, ist es jedenfalls Aufgabe der Gerichte, falls die untere Verwaltungsbehörde ein solches Verfahren einleitet, die Abschiebehaft anzuordnen."

Auch wenn dieser Beschluß aufgehoben worden ist, zeigt er u.E. die gefährlichen Tendenzen dieses Verfahrens.

- Die den Verteidigern übersandten Kopien der Ermittlungsakten haben mittlerweile den Umfang von 150 Leitzordnern (mehr als 30000 Blatt) erreicht; darin befinden sich u.a. tausende offizielle und interne Dokumente kurdischer Organisationen mit unzähligen Namen und persönlichen Daten, Kontakten und Unterstützern; die Anklageschrift vom Oktober 1988 umfaßt 250 Seiten zzgl. 300 Seiten Beweismittel und Fundstellenverzeichnisse.
- Seit einigen Monaten wird das Oberlandesgericht Düsseldorf, vor dessen Staatsschutzsenat das Verfahren stattfinden soll, extra für dieses Verfahren mit einem Kostenaufwand von mehr als 7 Millionen DM zu einer Art Festungsbunker umgebaut, obwohl über die Eröffnung des Verfahrens erst jetzt entschieden werden kann.

Der Generalbundesanwalt hat in mehreren Stellungnahmen die besondere Bedeutung des vorliegenden Verfahrens hervorgehoben:

> „Diese Kurdenverfahren stellt unsere Staatsschutz-Justiz vor Probleme mit bisher nicht bekannter Dimension auch im forensischen Bereich . . ." (Presseerklärung vom 21.7.1988, S. 6).

▷

Und im Zusammenhang mit Protestaktionen und angeblichen Drohungen gegen Richter und Staatsanwälte, für die er bisher trotz wiederholter Aufforderungen keinen Beweis angetreten hat, heißt es:

> „Eine solche massive Einflußnahme auf Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts hat es seit dem Jahre 1977 nicht mehr und durch Ausländer noch nie gegeben . . ." (ebda. S. 5).

Nach diesen schrillen Tönen läßt er die Katze aus dem Sack und verkündet die politischen Ziele, die er verfolgt, nicht ohne die tatsächlichen Verhältnisse auf den Kopf zu stellen:

> „Das sollen die führenden Mitglieder der PKK zur Kenntnis nehmen und auch bedenken, daß sie auch durch solche Aktionen und Drohungen selbst die Basis für eine gewisse Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland schaffen. In diesem Zusammenhang muß auch bedacht werden, daß eine zu großzügige und an unseren Sicherheitsbedürfnissen nicht orientierte Asyl- und Ausländerpolitik auf weite Sicht zu einem Faktor der Instabilität in unserem Staate führen kann" (ebda.).

Diese und alle anderen Verlautbarungen der Bundesanwaltschaft sind in sämtlichen Medien mehr oder weniger umfangreich wiedergegeben worden, während bisher alle unseren Versuche, dem Standpunkt der Verteidigung Gehör zu verschaffen, gescheitert sind.

Wir stellen hierzu fest:

Die Medienkampagne des Generalbundesanwalts und die geschilderten begleitenden Verfolgungsmaßnahmen schaffen ein Klima der Vorverurteilung, in dem ein faires Verfahren nicht mehr möglich erscheint. Die Unschuldsvermutung der Europäischen Menschenrechtskonvention sollte u.E. aber nicht nur für Parteispendenverfahren gelten. Mit dem „PKK-Verfahren" wird die Angst vor „kurdischen Terroristen" und damit die Ausländerfeindlichkeit geschürt, während es gleichzeitig offenbar zur weiteren Einschränkung des Ausländer- und Asylrechts eingesetzt werden soll.

3. Haftbedingungen und Einschränkungen der Verteidigung

Die inhaftierten Beschuldigten unterliegen strenger Einzelhaft in speziellen Sicherheitsbereichen; die Zellen sind zusätzlich gesichert, Besuche nur mit Trennscheibe möglich; Durchsuchungen finden vor und nach jedem Besuch bei den Gefangenen und bei den privaten Besuchern statt; auch die Verteidigerpost wird kontrolliert, Telefongespräche sind nicht einmal dem Verteidiger erlaubt.

Bis zum Mai letzten Jahres war jeder Kontakt mit anderen Gefangenen untersagt, die Beschuldigten durften keine Privatkleidung tragen, die Fenster waren mit Fliegengittern bzw. Lochblech undurchsichtig gemacht usw. Nach verschiedenen Anträgen und Gegenvorstellungen von Verteidigern und Hungerstreiks mehrerer Gefangener wurden im Mai 1988 einige Hafterleichterungen „unter Berücksichtigung (des) bisherigen Verhaltens auch während der Untersuchungshaft" beschlossen, u.a. die Möglichkeit, an Gemeinschaftsveranstaltungen teilzunehmen, die Erlaubnis, Privatkleidung zu tragen, die Beseitigung der Undurchsichtigkeit der Fenster — die übrigen Einschränkungen wurden jedoch „mit Rücksicht auf die Eigenart des Tatvorwurfs" aufrechterhalten.

Obwohl § 119 Abs. 2 StPO verlangt, daß dem Verhafteten nur solche Beschränkungen auferlegt werden dürfen, die der Zweck der Untersuchungshaft oder die Ordnung der Vollzugsanstalt erfordert und eine konkrete Prüfung und Begründung in jedem Einzelfall erforderlich ist, erschöpft sich die Begründung für die isolierenden Haftbedingungen zu Unrecht in der „Eigenart des Strafvorwurfs". Irgendwelche darüber hinausgehenden Tatsachen sind nicht behauptet oder gar bewiesen. Weder den Beschuldigten noch der PKK insgesamt werden Aktionen gegen staatliche Einrichtungen der Bundesrepublik oder gar Gefängnisse vorgeworfen.

Nach Eingang der Anklage erließ das jetzt zuständige OLG Düsseldorf ohne vorherige Anhörung der Beschuldigten und Verteidiger und ohne Einzelfallbegründung im November 1988 ein neues Haftstatut, in dem mit 57 Einzelmaßregeln strenge Haft unter Isolation angeordnet wurde. U.a. waren vorgeschrieben: Zusätzliches Türschloß oder Kette, Fliegendraht bzw. Lochblende vor den Fenstern der Zelle, keinerlei Kontakt mit anderen Gefangenen mehr, Durchsuchung auch der Verteidigerakten, unauffällige Beobachtung der Gefangenen Tag und Nacht usw. Hiergegen fanden mehrere Hungerstreiks und öffentliche Proteste statt. Wir brachten in einer gemeinsamen Erklärung unsere Empörung über die Vorgehensweise des OLG zum Ausdruck und betonten: Die völlig unbegründeten Haftverschärfungen treffen unsere Mandanten — die z.T. der deutschen Sprache nicht mächtig sind — in besonders schwerwiegender Weise. Die physisch und psychisch schädigenden Auswirkungen der isolierenden Haftbedingungen potenzieren sich bei ihnen zwingend durch die von vorneherein beschränkteren Kommunikationsmöglichkeiten. Offenbar soll durch das Vorgehen versucht werden, ihre besondere Gefährlichkeit erst durch die angeordneten Haftbedingungen zu untermauern.

Daraufhin sah sich das OLG Düsseldorf im Januar 1989 gezwungen, das Haftstatut in einigen Punkten zu korrigieren; so wurden die zusätzlichen Sicherungen der Zelle teilweise rückgängig gemacht, den einzelnen Anstaltsleitungen „im Einzelfall" ein Abweichen vom grundsätzlichen Ausschluß von Gemeinschaftsveranstaltungen erlaubt, der Zeitungs- und Zeitschriftenbezug wurde etwas erweitert.

Die Isolation unserer Mandanten ist dadurch natürlich keineswegs aufgehoben. Viele Untersuchungshaftanstalten denken auch gar nicht daran, das Ermessen im Sinne erweiterter Kontaktmöglichkeiten zu nutzen, einige weigern sich sogar, die Erleichterungen durchzuführen!

Insbesondere das Verbot, die kurdischen Zeitungen „Serxwebun" und „Berxwedan" sowie weitere Zeitschriften des „Agri-Verlages" zu beziehen, bleibt bestehen, da es sich um „PKK-Veröffentlichungen" handle. Privatbesuche unter Überwachung des Landeskriminalamts und mit Trennscheibe dürfen nur zweimal monatlich in einer Dauer bis zu höchstens 30 Minuten stattfinden, Telefongespräche nur in besonders dringenden Fällen nach Genehmigung durch die Anstaltsleitung und mit einem Dolmetscher unter Überwachung.

Briefe an die gefangenen Mandanten bzw. von ihnen an uns als Verteidiger dauern bis zu vier Wochen, z.T. noch länger. Zahlreiche Schreiben mehrerer Gefangener an die kurdischen Zeitungen wurden aufgrund von Beschlüssen des OLG Düsseldorf von der Weiterleitung mit der Begründung ausgeschlossen, mit den Briefen „betreibt der Angeschuldigte politische Agitation zu Gunsten der PKK".

Hierzu stellen wir fest:

Mit dieser Begründung bezieht das OLG Düsseldorf tatsächlich die *gesamte* PKK in die Verfolgung ein und folgt damit der politischen Linie der Bundesanwaltschaft — obwohl *rechtlich* ja nur eine „Teilorganisation" der PKK in der BRD angeklagt ist.

Das Verbot, die kurdischen Zeitungen zu beziehen, stellt sich als schwerwiegender Eingriff in das Recht auf Verteidigung und Meinungsfreiheit dar. Da den Mandanten Aktivitäten für und im Rahmen der PKK vorgeworfen werden, müssen sie die Möglichkeit haben, sich anhand ihrer Veröffentlichungen zu informieren und auf die Verteidigung vorzubereiten.

Die Verteidigung ist insgesamt in diesem § 129 a-StGB-Verfahren in unzumutbarer Weise eingeschränkt, weitere Behinderungen sind u.a.:

- die Weigerung der Bundesanwaltschaft und des OLG, über die Anklage hinaus wesentliche Teile der Ermittlungsakten in die kurdische oder türkische Sprache zu übersetzen — d.h. eine Erörterung zwischen Verteidigung und Angeschuldigten ist praktisch kaum möglich;
- die Weigerung, den Angeschuldigten angesichts des Umfangs und der Komplexität der Anklage einen zweiten Pflichtverteidiger nach ihrer Wahl im gegenwärtigen Stadium beizuordnen — während dies nach eigenen Angaben des Senats bei Wirtschaftsstrafverfahren gängig ist;
- die zeitweilige Weigerung einzelner Kontrollrichter, Verteidigerpost an den Gefangenen und umgekehrt zu befördern mit der Begründung, „eine inhaltliche Kontrolle des Briefes . . . des Verteidigers . . . an den Untersuchungshäftling . . ist nicht möglich, da der Brief in einer Sprache, vermutlich türkisch, abgefaßt ist, die dem zuständigen Kontrollrichter nicht geläufig ist. Der Einschaltung eines Dolmetschers zur Übersetzung des Briefes, um die geforderte Kontrolle zu ermöglichen, widerspricht die Verpflichtung des Überwachungsrichters zur Verschwiegenheit . . ."

4. Das Verfahren als Versuch der Bundesanwaltschaft, das türkische Militärregime in seinem Krieg gegen die kurdische Bevölkerung zu unterstützen

Die Angeschuldigten, von denen eine Reihe wegen ihrer Aktivitäten für den kurdischen Befreiungskampf gegen das türkische Militärregime als politisch Verfolgte anerkannt sind — mehrere in Frankreich —, sehen sich jetzt wegen der gleichen Tätigkeit in der BRD als „Terroristen" verfolgt.

Die Bundesanwaltschaft hat sich im Wege offizieller Rechtshilfeersuchen an die „zuständigen türkischen Behörden" um Angaben über die Identität der Angeschuldigten und weiterer noch nicht inhaftierter Kurden einschließlich erkennungsdienstlicher Unterlagen und Vorstrafen bemüht, Fernschreiben von Interpol Ankara mit detaillierten persönlichen Angaben über türkische Staatsangehörige und der Behauptung, diesen befänden sich wegen „terroristischer Tätigkeit in der Türkei in Haft", sind bereits in der Akte enthalten.

Die oben dargestellten europaweiten begleitenden Verfolgungsmaßnahmen durch die Bundesanwaltschaft und zahlreiche Umstände in den Ermittlungsakten lassen nur den Schluß zu: Das vorliegende Verfahren ist eine wichtige Unterstützungsaktion zu Gunsten des türkischen Militärregimes gegen die PKK als „Staatsfeind Nr. 1" zur Unterdrückung des kurdischen nationalen Freiheitskampfes. So wurde das Verfahren in der Türkei mit Befriedigung als „Eröffnung der zweiten Front in Europa" zur Kenntnis genommen. Schon vor einem Jahr bedankte sich der türkische Innenminister Kalemli dafür bei der Bundesregierung mit den Worten:

> „Die Bundesbehörden haben unsere gerechten Klagen für gerechtfertigt befunden und die notwendigen Vorsorgemaßnahmen getroffen. Ich habe mit großer Freude von der Fortsetzung dieser Haltung unserer Freunde gehört. Die Maßnahmen unserer Regierung gegen die Angriffe der separatistischen und terroristischen Organisation PKK . . . waren äußerst erfolgreich. Wir werden sie alle besiegen" (zit. n. Tercüman vom 26.3.1988).

Daß derartige „gerechte Klagen" des türkischen Militärregimes bei der Bundesanwaltschaft offene Ohren finden würden, war zu erwarten; nicht aber, daß sie etwa gegen die terroristischen Aktivitäten der faschistischen türkischen „Grauen Wölfe" aus der Türkei, die z.T. durch Gerichtsurteil nachgewiesen sind, ermittelt; stattdessen zog deren Vorsitzender noch 1987 werbend durch die BRD und wurde u.a. von Franz-Josef Strauß empfangen.

Diese mehr oder weniger offene Schützenhilfe für das türkische Militärregime gipfelt in dem Versuch, die PKK insgesamt als „terroristisch" hinzustellen, also die Kategorie des Terrorismus auf den bewaffneten Befreiungskampf in Kurdistan zu übertragen.

Hierzu stellen wir fest:

Bei dem von einem Großteil der kurdischen Bevölkerung unterstützten, maßgeblich von der PKK geführten bewaffneten Kampf für eine nationale Unabhängigkeit Kurdistans gegen den türkischen Staat handelt es sich nach dem heute geltenden Kriegsvölkerrecht eindeutig um einen bewaffneten Konflikt im Sinne des Genfer Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 12.8.1949 . . . Nach dem Zusatzprotokoll zu dem Genfer Abkommen vom 12.12.1977 gelten als internationale bewaffnete Konflikte ausdrücklich „bewaffnete Konflikte, in denen Völker gegen Kolonialherrschaft und fremde Besetzung sowie gegen rassistische Regimes in Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung kämpfen . . ." (Art. 1 Abs. 4 des Zusatzprotokolls 1).

Da es sich mithin bei den bewaffneten Aktionen der PKK in Kurdistan um Kriegshandlungen im Sinne des Kriegsvölkerrechts handelt, können sie grundsätzlich strafrechtlich nicht verfolgt und mithin auch zur Begründung eines „terroristischen Charakters" der PKK insgesamt nicht herangezogen werden.

Wenn demgegenüber von der Bundesanwaltschaft Maßnahmen, die sich aus den Kriegsbedingungen im Nahen Osten ergeben — wie etwa disziplinarische Verfahren in einem Lager der PKK im Libanon —, ohne weiteres strafrechtlich eingeordnet werden, so zeigt dies die faktische Leugnung der Geltung kriegsvölkerrechtlicher Regeln durch die Bundesanwaltschaft und beweist das Ausmaß der Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten.

Die Verteidigerinnen und Verteidiger:

Rainer Ahues, Dortmund
Elard Biskamp, Frankfurt/M.
Joachim Bremer, Frankfurt/M.
Jürgen Crummenerl, Köln
Ulrike Halm, Gießen
Franz Hess, Köln
Carl W. Heydenreich, Bonn
Jens Janssen, Freiburg
F. Eckart Klawitter, Hannover
Thomas Klein, Osnabrück
Uli Kraft, Bielefeld
Edith Lunnebach, Köln
Dietmar Müller, Köln
Ernst Ronte, Frankfurt/M.
Klaus Rüther, Osnabrück
Albrecht Scharmann, Frankfurt/M.
Dirk Schoenian, Hannover
Michael Schubert, Freiburg
Hans E. Schultz, Bremen
Reinhold Wendl, Wiesbaden

DOKUMENTATION

Ärzte: 2000 Kurden wurden vergiftet

Heimliche Untersuchungen in Flüchtlingslager in der Türkei / Keine Angaben über Schuldige

London/Berlin (afp/taz) — Zweitausend kurdische Flüchtlinge im Lager von Mardin im Osten der Türkei sollen „vorsätzlich" mit starken Substanzen, die sich auf das Nervensystem auswirken, vergiftet worden sein. Zu dieser Feststellung gelangten britische Mediziner nach heimlichen Untersuchungen vor Ort. Wie John Forum, Mitglied der Organisation „International Medical Relief", und Alister Hay, Spezialist für Opfer chemischer Kriegsführung, am Montag in London mitteilten, hatten sie in den entnommenen Blutproben Spuren eines hochgiftigen Substanz entdeckt, die mit Nervengas vergleichbar sei. Die Blutproben seien aus dem Lager geschmuggelt worden. Die Ärzte hatten nach eigenen Angaben 2000 kurdische Flüchtlinge untersucht, die über Beschwerden wie Erbrechen, starke Bauchschmerzen, teilweise Lähmungen und Verlust des Orientierungssinns klagten. Nach mehreren Laboruntersuchungen durch das nationale Giftzentrum „National Poison's Unit" in Southampton (Südengland) konnten die Mediziner nach und nach die Möglichkeit einer Lebensmittelvergiftung ausschließen. Sie kamen zu dem Schluß, daß die Flüchtlinge „vorsätzlich" mit einer Art Nervengas vergiftet worden seien. Eine nähere Bestimmung des Gifts sei ihnen nicht möglich gewesen, da sie von den türkischen Behörden davon abgehalten worden seien, die Erkrankten intensiver zu untersuchen. Vermutungen über die Schuldigen an der Vergiftung wollten die Mediziner nicht anstellen.

In den Lagern Mardin, Mus und Diyarbekir — alle im Osten der Türkei gelegen — leben insgesamt 36.000 Kurden, die bereits im Sommer 1988 vor Giftgaseinsätzen und Verfolgungen aus Irak geflohen sind. In der Türkei war kürzlich bekannt geworden, daß die Einrichtung einer sogenannten „Sicherheitszone" entlang der Grenze in den kurdischen Gebieten im Osten des Landes geplant ist. Einer internen Anweisung des Militärs zufolge kann dabei auch Giftgas eingesetzt werden, um die betreffenden Gebiete zu „säubern".

TAZ 16.8.89

...Sogar Dein Feind fängt an, Dich zu respektieren!

Dezember 1988 zu Zeiten des großen Hungerstreiks von 2000 Gefangenen gegen den 1. August-Erlaß

Aus einem Gespräch mit einer ehemaligen politischen Gefangenen aus Mamak, sollte zur Todesstrafe verurteilt werden, ist freigesprochen, zur Zeit auf "freiem Fuß".

"Der Unterschied zwischen der Beteiligung der Frauen am politischen Kampf in der Türkei und der BRD ist der Unterschied im Status dieser beiden Länder, der Unterschied von 'Demokratie'.
In der ganzen Welt aber nimmt die Frau die zweite Stellung hinter dem Mann ein, in der ganzen Welt wird sie in diese Position gedrängt. Trotzdem frage ich mich, weshalb hier so wenig Frauen politisch in Erscheinung treten. Es kann nicht eine Frage von Intelligenz sein, in wieweit sie aktiv werden. Viele intellektuelle Frauen sind nicht engagiert. Trotz alledem kann ich die Frauen unseres Landes nicht 'hinterwäldlerisch' nennen. Im gesellschaftlichen Kampf sind sie die Stärksten. In Kurdistan, zu Wahlzeiten, sah ich die Frauen sich lautstark aufgeregt streiten –nein, ich kann gar nicht behaupten, daß sie sich außerhalb der Geschehnisse befinden.
Klar ist, daß die Aktivität der Frauen wächst, wenn die Politisierung der Gesellschaft zunimmt –das ist nicht zu trennen von der allgemeinen politischen Situation. Vor 1980 gab es eine große politische Frauenorganisierung. Du solltest mit einer dieser Frauen reden. Ich denke, daß die Lösung der Probleme der Frauen nur über die Lösung der Probleme der ganzen Gesellschaft gehen kann. Im Kampf sollten sich die Frauen in Frauenorganisationen organisieren, unabhängig von Parteien und anderen Organisationen, auf demokratischer Plattform, in Regionen, in Stadtteilen und an allen Punkten, an denen sich ihre Fragen stellen.
Das soll aber nicht heißen, daß sie sich zurückziehen aus den vielfältigen Bereichen des Kampfes –sie sollen auch dort ihre Stellung behaupten und ihren Einfluß nehmen."

Familienangehörigen bei einem Protest in Ankara Juli 89

Das ist der Hintergrund, das Selbstverständnis unseres Gespräches, das ich vor allem gerade mit ihr als FRAU führen wollte, wegen des Mangels an Material, Veröffentlichtem, das es zur spezifischen Situation der Frau in türkischen Knästen gibt. Später erzählt sie von ihren Erfahrungen:

"Wie so viele, wurde ich im Oktober 1980 im Zuge der Operationen um den 12. September verhaftet. Sie nahmen mich auf offener Straße fest, verbanden mir die Augen und brachten mich gleich ins Folterzentrum DAL in Ankara.

Dort mußte ich 84 Tage verbringen, –naja, du weißt, was dort passiert. (Sie lacht und zuckt mit den Schultern).
Ich wußte vorher sehr gut, was auf mich zukommt –wir waren informiert–, aber es ist ein Unterschied, ob du es im Kopfe hast oder ob du's selbst erlebst, das ist klar. Immer macht es mehr betroffen, wenn andere gefoltert werden, wenn du's nur hörst.
Eine Frau war da, immer, wenn sie die Laute aus den anderen Zellen vernahm, welche die Folter verursacht, fing sie an zu jammern: 'dies ist mein Sohn', auch wenn es sich eindeutig um ganz unterschiedliche Stimmen handelte, wie ich ihr zu beweisen versuchte. Sie antwortete nur: 'es sind alles meine Söhne!'
Ich hatte in dieser Zeit die Möglichkeit, die Psychologie der Folterer zu studieren. Du gewöhnst es dir an. Wer ihnen Angst und Schwäche zeigte, mußte mit brutalerem Zugriff rechnen, sie zogen es vor, die schwächeren Charaktere bis aufs Äußerste zu traktieren. Ich habe gesehen, wie sie 'umsprangen', mit den 'normalen' Menschen, den unzähligen, die zu der Zeit festgenommen wurden, die genauso behandelt wurden wie Politische, nur oft eben gar keine Einordnungsmöglichkeiten hatten. Jemand wurde verhaftet, als er auf einen Dolmus (Sammeltaxi) wartete. Sie zwangen ihn, sich bis zum letzten zu erniedrigen, eine Kuh, eine Katze, eine Maus nachzuahmen, die gejagt wird. Als er schließlich völlig zerstört laufen gelassen wurde, schwor er sich, nie wieder Dolmus zu fahren...
Ich glaube nicht, daß es einen größeren Unterschied in der Wirkung von Folter auf Männer oder Frauen gibt. Ich weiß es nicht, aber die menschliche Würde ganz allgemein wird angegriffen, wenn du dem Folterer nackt gegenüber stehst. Nein, nur die Männer foltern –sie sind dazu ausgebildet.
Bevor wir nach Mamak kamen, wurden wir in einer Schule untergebracht, die zu einem Gefängnis umfunktioniert wurde, wegen des starken 'Andranges' damals...
Wir verweigerten von Anfang an alle Befehle, mit denen sie uns ihrer militärischen Disziplin unterwerfen wollten, wie das Marschieren, das Singen von bestimmten Liedern usw.
Darauf folgten dann Strafen wie Rauchverbot, Besuchsverbot. In einer bestimmten Periode waren die Strafen hart. Z.B. ließen sie dich 15 Tage lang in einer Art aufrechtem Sarg stehen, 5 Hände breit, vielleicht zwei Meter hoch. Licht fiel nur durch ein rundes Loch in der Decke oberhalb deines Kopfes. Das Loch nannten wir Balkon.
Nach einiger Zeit konnten wir uns mit den Knien hochangeln und heraussehen. Manchmal kam einer von den 'guten' Soldaten und du konntest ein Gespräch führen, hören, wie es den anderen geht.
(In Palästina sind diese Särge zusätzlich innen mit Scherben bestückt, sodaß du dich nicht anlehnen kannst, Anm. d. Ü.)
Wenn du da rauskommst, kannst du dich nicht mehr orientieren, Geräusche nicht mehr orten, Entfernungen nicht mehr abmessen. (vergl. sensorische Deprivation. Anm. d. Ü.)

Die andere Strafe war der 'Käfig'. Fünf Monate, wo sie jeden Tag Wasser über den Fußboden schütteten –wir wuschen uns selbst und unsere Wäsche darin.
Trotzdem verweigerten fast ausnahmlos alle Frauen die Befehle. Wir entschieden unsere Verteidigungsmaßnahmen nach den schwächsten Kräften, davon ausgehend, daß jede verschiedene Möglichkeiten und Bereitschaft zur Konfrontation mitbringt. Es wurde jedesmal diskutiert, wie sich gewehrt wird. In den Diskussionen kamen auch schon die unterschiedlichen ideologischen Zugehörigkeiten der Frauen offen zum Ausdruck, entschieden gesucht wurde jedoch nach den Gemeinsamkeiten des Handelns gegen die Repression. Das führte uns halt nah zusammen.
Dein Blick für die Menschen wird sehr weit im Knast, deine Erfahrungen reicher und vielfältiger – wie halten verschiedenste Frauen stand. Dein Horizont wächst.
Wir verweigerten immer wieder das sinnlose Abzählen mit überlauter Stimme, was einmal einen großen Angriff der Soldaten zur Folge hatte, Prügel und in die Luft-Schießerei. Nichtsdestotrotz ging unser Widerstand weiter.
Denk nicht, daß es jeden Tag so war, es gab nicht nur schlechte, es gab auch gute Tage, Festtage!
Eine Sache, die wir erfanden, war sehr schön:
Wieder beim Abzählen. Du weißt, jede hat eine Nummer zu sein, sie lauthals zu rufen. Manchmal kommandierten sie dann verschiedene 'Nummern' heraus aus unseren Reihen, unsere Gemeinsamkeit zu splittern, die 'Wichtigkeit' Einzelner herauszuheben und sie gesondert zu behandeln. Diese wurden in einem Extra-Raum untergebracht, wo sie geprügelt wurden. Wir entwickelten da eine Technik, ganz dicht zusammen zu stehen, sodaß sie nur bestimmte Körperstellen treffen konnten, da wir uns gegenseitig mit den Armen schützten. Diese Technik nannten wir 'Mamak Tanz' und feilten sie nach den überstandenen Prügeln, in die Zellen zurückgekehrt, bei Musik immer weiter aus.
Wenn du dich wehrst, ist deine Moral sehr hoch, und sogar dein Feind fängt an, dich zu respektieren.
In den Hochzeiten waren wir 54 Frauen in einer Zelle, vielleicht 200 im Ganzen. 1985, als ich entlassen wurde, waren noch 11 Frauen in der Zelle.
Wenn du nach den Haftbedingungen fragst, nach den Repressionen in Mamak, sie waren sehr unterschiedlich, je nach dem Geschehen.
Nach dem Hungerstreik 1984, den wir Frauen 38 Tage durchführten, war das Essen etwas besser, ein paar Forderungen wurden erfüllt. Aber es ist ein unlösbares Problem, ein Gefängnis zu einem gemütlichen Ort zu machen... (sie lacht). Ja, wir haben in dieser Zeit sehr viel Unterstützung von außen gehabt, vor allem habe ich die Frauen überall gesehen –sie waren in vordester Linie, aktiv und stark.
Die Bedingungen, mit denen sie einen im Knast konfrontieren, die Befehle, die sie geben, sind oft nicht logisch, nicht systematisch, so wenig systematisch wie der Faschismus überhaupt ist. Nur manche Repression wurde kontinuierlich durchgezogen, das Abzählen, das den-Kopf-zur-Wand-Drehen, die Militärdisziplin.
Einmal durfte ich meine Mutter nicht länger als 30 sec. sehen, weil es Befehl war, die Hände auf dem Rücken zu halten und ich dem nicht nachkam...
Unsere Verständigung mit dem Anwalt war schwierig, kurze Sprechzeiten, ständige Überwachung, aber in Ankara kriegst du wenigstens noch einen Anwalt –in Diyarbakir ist das fast unmöglich.
Unsere Verständigung von einer Zelle zur anderen oder auch zum Männertrakt, vor allem zu Zeiten der Prozeßeröffnung 82, gelang oft über 'gute' Soldaten, die wir immer finden konnten. Wer wird nicht alles Soldat oder Polizist unter den Bedingungen in diesem Land, dem es dann die Augen öffnet im Knast.
Klar ist es hart, rauszukommen, und nun rauszufinden, wo das Leben langgeht. Aber der Knast hat dich zunehmend politisiert, die Bedrohung von Knast wirkt auf die Menschen draußen stärker als drinnen."

STAATSPRÄSIDENTENWAHLEN UND ALTERNATIVLOSIGKEIT DER BOURGEOISIE

Es scheint, daß die Türkei trotz Ende des Sommers dennoch einen heißen Herbst erleben wird. Ab September wird die Türkei langsam vom Interessenfeld der Tourismusagenturen verschwinden und ins Zentrum des Interesses der NATO, von Washington, Bonn und London rücken. Die seit dem Putsch vom 12. September 1980 durch IWF und NATO in intensivere Behandlung genommene Türkei stellt sich seit einiger Zeit als Kranke dar, dessen Fieber von neuem steigt. Die Wahrscheinlichkeit, daß dieses Fieber im kommenden Herbst unerträglicher wird, ist sehr groß –dies zeigen die bisherigen Entwicklungen.

Im Grunde genommen sind sich die imperialistisch-kapitalistischen Zentren dessen noch sicher, daß sich das wirtschaftlich-politische System in der Türkei von seiner Grundtendenz her nicht verändern wird. Dennoch bereiten folgende Tatsachen nicht nur dem "Westen" sondern auch der türkischen Bourgeoisie immer mehr Kopfschmerzen: Die Özalregierung hat die Wählerunterstützung größten Teils verloren, so daß die Legitimation der Regierung zur Diskussion steht und auch eifrig diskutiert wird, eine neue Wahl würde eine Koalitionsregierung mit sich bringen; die Ungewißheit in Bezug auf die Staatspräsidentenwahlen; die neue Form der kurdischen nationalen Frage; die gesellschaftliche Unzufriedenheit steigt immer mehr und andere Entwicklungen.

Daß all diese Entwicklungen den imperialistischen Zentren und den einheimischen Herrschenden Sorgen bereitet, ist nicht ohne Grund.

Denn:

1.) Die Staatspräsidentenwahlen waren über die ganze Geschichte der Türkischen Republik hinweg immer ein Problem, und deren Lösung war jedesmal mit neuen Problemen behaftet. Bei fünf von den sechs Staatspräsidenten, die seit 1923 in dieses Amt gewählt wurden, konnte die Wahl und Berufung nur in Begleitung von schweren und großen Ereignissen stattfinden (Atatürk stellt wegen seines besonderen Status eine Ausnahme dar.)

Obwohl die Institution der Staatspräsidentenschaft in der Türkei hinsichtlich ihres gesetzlichen Status, ihren Befugnissen und Verantwortungen nicht dem Staatspräsidentenamt in den USA und Frankreich sondern dem in der Bundesrepublik Deutschland ähnelt (nach dem Militärputsch wurden die Befugnisse des Staatspräsidenten mächtig erweitert, dennoch gibt es viele Parallelen zu denen des Staatspräsidenten der BRD), war sie doch in vielen Fällen im politischen und gesellschaftlichen Leben eine einflußreiche Kraft. Dies rührt daher, daß die Armee ein schweres Gewicht im politischen Leben der Türkei und der Bestimmung des gesellschaftlichen Lebens innehat.

(Von den 7 Staatspräsidenten seit der Gründung der Türkischen Republik war nur 1 kein Soldat.)

Angefangen beim Ministerpräsidenten weiß bisher niemand, welche Position die Armee, deren Rolle im politischen und gesellschaftlichen Leben nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 noch mehr erhöht und gefestigt wurde, in Bezug auf die Staatspräsidentschaftswahl im Herbst einnehmen wird. Es wird als eine geringe Wahrscheinlichkeit betrachtet, daß die Armee sich von ihren Machtstellungen zurückzieht, da sich dieses gegen die strategischen Interessen der Imperialisten und der Monopole wenden würde.

2.) Die Tatsache, daß bei den Kommunalwahlen im letzten März die Stimmen der regierenden ANAP auf 21 % heruntergesunken sind, hat die Legitimität sowohl der Regierung als auch des Parlaments in Frage gestellt. Die Oppositionsparteien, ein Teil der Unternehmerschaft, Wissenschaftler und die Presse vertreten die Ansicht, daß der Widerspruch zwischen Stimmenanteilen der Parteien und der Besetzung der Stühle im Parlament (die regierende ANAP verfügt mit nur 21 % der Wählerstimmen über Zweidrittel der Stühle) nur durch vorgezogene Allgemeinwahlen gelöst werden könne. All diese Kräfte fordern, daß der Staatspräsident nicht vom bestehenden Parlament sondern durch das aus den vorgezogenen Allgemeinwahlen zu entstehendem Parlament gewählt werden sollte.

Nach den bestehenden Gesetzen reicht die Stärke der Partei des Ministerpräsidenten Özal im gegenwärtigen Parlament aus, um den Staatspräsidenten ohne Zustimmung der Oppositionsparteien zu wählen. Wenn Özal wollte, könnte er ohne Weiteres sich selbst, irgendeinen von der ANAP oder jemand anderes zum Staatspräsidenten wählen lassen. Jedoch scheinen die Oppositionsparteien und die Öffentlichkeit entschlossen zu sein, einen auf diese Weise gewählten Staatspräsidenten als illegitim zu betrachten und nicht anzuerkennen. Außerdem erklärten die Oppositionsparteien DYP und SHP, daß sie sich an der Abstimmung bei der Wahl des Staatspräsidenten im gegenwärtigen Parlament nicht beteiligen werden.

Dennoch unterscheiden sich die Positionen der Oppositionsparteien in der Frage der Wahl des Staatspräsidenten. Die DYP, die Partei des Ex-Ministerpräsidenten Demirel, schlägt vor, daß der Staatspräsident direkt vom Volk gewählt wird. Die SHP dagegen vertritt die Ansicht, daß der Staatspräsident in Folge eines Kompromisses der Regierung mit der Opposition doch vom Parlament gewählt wird. Die SHP läßt die Wege eines Kompromisses mit der ANAP bis zum letzten Moment offen, sie bemüht sich auf jeden Fall darum, während die DYP eine Taktik verfolgt, die einen derartigen Kompromiß sprengen soll.

Der Ministerpräsident Özal erklärt trotz all dem hartnäckig, daß der Staatspräsident vom bestehenden Parlament gewählt und jemand von der ANAP sein wird. Trotz zwingender Nachfragen gibt er keine Erklärung dafür, ob er sich als Kandidat aufstellen wird. Er weicht dieser Frage ständig aus.

Es ist heute noch ungewiß, wie die von Özal verfolgte Strategie in Bezug auf die Staatspräsidentenwahl enden wird. Er verfolgt eine Politik des Aufzwingens und beachtet die traditionellen Prinzipien der Bourgeoisie über politische Legitimität nicht.

3.) Die Parteien der Staatspräsidentenwahl haben sich bisher noch nicht ganz formiert und auch nicht alle ihre Trümpfe gezeigt. Weder der Chef des 12. Septemberputsches Evren und die Armee noch die Regierung und das Parlament haben ihr letztes Wort gesprochen. In dieser Situation wird die Lösung des Problems der Staatspräsidentschaft, an das sich viele andere politische Probleme knoten, ungewiß. Die politische Basis in der Türkei ist so labil, die Kräfteverhältnisse sind so veränderlich und relativ, daß sich selbst die Aufstellung von Vermutungen schwer gestaltet.

Aber dennoch gibt es einige Entwicklungen, die schon heute gesehen werden können:

Eigentlich ist die Hauptpartei der Staatspräsidentenwahl die Staatsmacht samt Parlament und der Partei, die in diesem Parlament die Mehrheit hat. Wenn es zu einem Kompromiß kommen sollte, dann eben zwischen diesen Kräften.

Der Militärputsch von 1980 hat neben vielen anderen Bereichen auch in der hierarchischen Ordnung des Staates Veränderungen hervorgerufen. In der neuen Staatsordnung (in der Formation der Macht, der Fortführung der bürgerlichen Herrschaft) wurde die Funktion des Parlaments herabgedrückt, während die Funktionen von Institutionen und Machtzentren, die vom allgemeinen Wahlmechanismus (von den gesellschaftlichen Polarisierungen) nicht beeinflußt werden können, gestärkt und vermehrt wurden. Das heißt, daß die Macht größten Teils und hauptsächlich in Organen außerhalb des Parlaments institutionalisiert worden ist.

Nun werden die Beziehungen zwischen diesen beiden Machtzentren entscheiden, wer der zukünftige Staatspräsident sein wird. Die Form, die die Beziehungen zwischen den eigentlichen Machtzentren und den Institutionen, deren Funktion in Bezug auf die Fortsetzung der Macht beschränkt ist (z.B. Parlament), annehmen wird, wird das Problem auflösen.

Özal versucht einerseits, die ANAP bei der Wahl des Staatspräsidenten mit einer Demagogie von der "Überlegenheit des Parlaments" in eine bestimmende Rolle zu versetzen, andererseits führt er unter der Hand Verhandlungen mit den eigentlichen Machtzentren, angefangen bei der Armee. Wenn das, was Özal sich wünscht, Wirklichkeit werden sollte, wirdes in keinster Weise bedeuten, daß das Parlament die Armee und die Institutionen des Militärputsches vom 12. September unter seine Kontrolle gestellt hätte. Daß sich die eigentlichen Machtzentren vielleicht nicht in die Wahl des Staatspräsidenten einmischen, wird nicht bedeuten, daß sie ihre entscheidende Rolle in den Herrschaftsverhältnissen aufgeben.

Auf der anderen Seite wird eine mögliche Polarisierung im Vorfeld der Staatspräsidentenwahlen zwischen Parlament und anderen Machtorganen keine Polarisierung zwischen Demokratie und Anti-Demokratie oder zwischen Demokratie und Faschismus sein. In den Polarisierungen zwischen Kräften, die in Bezug auf ihre ideologisch-politische Haltung, ihr Verständnis von Herrschaftsform, ihre Betrachtungsweise des Volkes antidemokratisch sind, existiert nicht mal der Buchstabe D vom Begriff "Demokratie", niemand wird ihn finden können...

4.) Der Hauptgrund dafür, daß die Staatspräsidentenwahl mit Problemen beladen ist und daß die Wahl und deren Ergebnisse neue Probleme hervorbringen werden, ist folgender:

Die Gesetze und Institutionen des Putsches vom 12. September 1980 sind nicht imstande, die Beziehungen zwischen bürgerlichen Klassen und Schichten zu regeln. Der Putsch hatte eine Staatsordnung geschaffen, die dem Monopolkapital erlaubte, über alle ökonomischen Prozesse zu herrschen. Diese Ordnung wurde in den Jahren nach dem Putsch größten Teils wegen ideologisch-politischer Sorgen auch anderer besitzender Klassen und Schichten akzeptiert. In den folgenden Jahren (in der Periode nach 1986) haben verschiedene Teile der Bourgeoisie gesehen, daß ihre ökonomische Lage sich immer mehr verschlechterte, und versuchten, angefangen bei ihren Organisationen und den Oppositionsparteien über verschiedene Wege Einfluß auf die Verwaltungsstruktur zu üben. Aber sie hatten damit kein Erfolg. Wie wir schon oben erwähnten, die Staatsstruktur in der Türkei ist im Vergleich zu vorher größten Teils vom Einfluß der Besitzenden außer der Großbourgeoisie ausgeschlossen. Ein großer Teil der Kapitalbesitzer und einige Schichten, die der Möglichkeit, Einfluß auf den gesetzlichen Status, auf die administrative Verwaltung und mittels dieser auf ökonomische Prozesse zu haben, verlustig wurden, suchen seit längerer Zeit einen Ausweg. Nachdem sie merkten, daß die Brücken zum Monopolkapital gänzlich zerschlagen wurden, daß die türkische Wirtschaft einen unumkehrbaren Weg eingeschlagen hatte, nahmen sie einen oppositionellen Stimmton an. Von diesem Augenblick an wurde es deutlich, daß die Gesetze und Institutionen des 12. September-Putsches nicht imstande waren, die Beziehungen zwischen bürgerlichen Klassen und Schichten zu regeln.

Diese Situation beeinflußt auch die Staatspräsidentenwahl. Die Kreise, die nicht der in den Imperialismus völlig integrierten monopolistischen Kapitalgruppe angehören, fordern, daß der neue Staatspräsident in Folge von Beziehungen gewählt wird, die zur erneuten Herstellung des zerstörten Gleichgewichtes beitragen. Die Klasse und Kräfte dagegen, die über die Staatsmacht verfügen (dazu gehört auch die ANAP) sind nicht für die Herstellung eines derartigen Gleichgewichtes, sie wollen auch die eroberten Stellungen nicht räumen. Wenn es nicht so wäre, wäre es schon heute klar, wer Staatspräsident wird, und alle würden sich auf die Form der Wahl einigen, die im Gesetz sowieso schon festgelegt ist. Weil es eben nicht so ist, schlagen die Machtzentren und Oppositionsparteien Wege und Methoden ein, die dem bürgerlichen Legalismus und der Legitimität nicht passen. Sie verwenden Taktiken, die eine Krise schüren.

In der Realität ist die gegenwärtige Lage der Türkei für jeden Betrug, Schwindel und Gewaltanwendung, so wie sie jegliche Krisen hervorbringen kann, offen.

Weiter Seite 17

Wie wird der Staatspräsident gewählt und welche Kompetenzen hat er?

"Der Staatspräsident wird von der Nationalversammlung aus den Reihen ihrer Mitglieder, die das 40. Lebensjahr erreicht sowie eine Hochschulausbildung abgeschlossen haben oder unter anderen türkischen Staatsbürgern, die die gleichen Voraussetzungen aufweisen und das passive Wahlrecht für die Nationalversammlung besitzen, für die Dauer von 7 Jahren gewählt..." (Art. 101 der Verfassung von 1982).

Er wird in einem geheimen Wahlgang und mit 2 / 3 der Stimmen gewählt. Im dritten Wahlgang aber reicht die einfache Mehrheit im Parlament aus, den Staatspräsidenten zu wählen. Die gegenwärtige Regierungspartei ANAP verfügt über diese Mehrheit...

Die wesentlichsten Befugnisse des Staatspräsidenten (Auswahl)

- **Die Nationalversammlung zu einer Sitzung einzuberufen, wenn er es für nötig hält,**
- **die Nationalversammlung aufzulösen,**
- **den Ministerrat zu einer Sitzung unter seinem Vorsitz einzuberufen,**
- **den Vorsitz im Nationalen Sicherheitsrat einzunehmen,**
- **den Notstand und den Ausnahmezustand auszurufen,**
- **den Krieg zu erklären, in andere Staaten Streitkräfte zu entsenden oder Streitkräfte anderer Staaten zu empfangen,**
- **bilaterale Abkommen mit anderen Staaten abzuschließen bzw. zu bestätigen,**
- **Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen,**
- **unter den von der Nationalversammlung verabschiedeten Gesetzen diejenigen in Kraft zu setzen, die ihm geeignet erscheinen und die anderen zurückzuweisen,**
- **gegen Verfassungsänderungen sein Veto einzulegen,**
- **zu Fragen, bei denen es ihm nötig erscheint, eine "Volksabstimmung durchführen zu lassen,**
- **eine Amnestie zu verkünden oder Begnadigungen zu verfügen,**
- **den Ministerpräsidenten und seine Minister zu ernennen,**
- **den Generalstabschef zu ernennen,**
- **die Richter und Staatsanwälte der Organe der Höheren Gerichtsbarkeit zu ernennen,**
- **den Vorsitzenden und die übrigen Mitglieder des Staatskontrollrats zu ernennen,**
- **die Universitätsrektoren zu ernennen...**

FRAUEN IN DER TÜRKEI UND KURDISTAN

I. TEIL — Situation der Frauen im historischen Rückblick

Die Entwicklung, der Geschichte der Frauen in der Türkei und Kurdistan nachzugehen, die Frauenforschung an sich, ist sehr neu und jung. Veröffentlichtes Material ist rar und wenig verbreitet. Die Entstehung der **"bewußten"** *Frauenbewegung, die sich auch dieses zur Aufgabe macht, beschränkt sich auf die städtischen Gebiete, namentlich Istanbul und Ankara, und somit auch nur auf die Westtürkei. Bewegungen von Frauen gab es geschichtlich gesehen immer. In politisch brisanten Zeiten hat ihre Relevanz zugenommen und wird es in Organisierungsphasen, weiter tun. Wie in allen anderen Teilen der Welt auch, wird die Geschichte der Frauen von den intellektuellen, bürgerlichen Kreisen geschrieben –von wem sie ausgeführt wird, steht auf einem anderen Blatt. Diese Tatsache darf jedoch nicht vergessen werden, wo es auffällig ist, daß es noch weniger Wissen (verbreitetes) über die werktätigen, ländlichen, die Frauen aus Kurdistan, die Frauen in den Gecekondus u.a. gibt! Diese Tatsache beschränkt auch den vorliegenden Artikel, der aus einer Reihe von Vorträgen stammt, die auf einem Seminar zur Lage der Frau in der Türkei und Kurdistan stammt, welches, organisiert von der* **"Türkei Information"**, *am 17.-18. Juni in Köln stattfand. In der nächsten Nummer werden wir die Reihe mit den gehaltenen Vorträgen fortsetzen. Dort wird es sich um die aktuellere Geschichte der Frauenbewegung handeln, um Frauen in Gefängnissen und im Widerstand. Wir freuen uns über Ergänzungen und weiteres Wissen von Euch!*

Die Frauen waren vollwertige Gesellschaftsmitglieder, als die türkischen Stämme ein Nomadenleben führten und noch nicht den islamischen Glauben übernommen hatten. Das Nomadenleben machte es notwendig, daß die Frauen Pferde ritten, im Krieg und an politischen Entscheidungen teilnahmen. Dies änderte sich, nachdem sie zum islamischen Glauben übertraten. Besonders ab dem 16. Jahrhundert haben die Organe des Osmanischen Staates, die vom theokratischen Staatsverständnis ausgingen, die Monarchie, das Ulema (islamischer Theologen) und das Schariat so aufgefaßt, daß die Frauen vom Gesellschaftsleben ausgeschlossen wurden. In den Großstädten wie z. B. in der Hauptstadt Istanbul, wo die Machthaber lebten, waren die Frauen der Herrschenden in den Harems eingeschlossen, wo sie nur reproduzieren durften, d.h. Kinder gebären, sie erziehen etc., und wo sie zu *"Haussklavinnen"* degradiert und dadurch vom Gesellschaftsleben isoliert wurden. Die (Haupt-)Produktion fand in den ländlichen Gebieten statt, wo die Frauen aus dem Produktionsprozeß nicht ausgeschlossen waren, sondern auf den Feldern weiterarbeiteten, die zur Familie gehörten. Durch die Erlasse des Sultans wurde den städtischen Frauen das Recht auf Arbeit entzogen –bis dahin hatten sie am Arbeitsleben (z.B. auf dem Markt) teilgenommen. So wurde im 16. Jahrhundert den Frauen verboten, Waschläden zu eröffnen, auf dem Sklavenmarkt Handel zu treiben, als fliegende Händlerinnen Textilien zu verkaufen etc.

Obwohl in den Städten Unterschiede in der gesellschaftlichen Stellung zwischen den Frauen von ausbeutenden und ausgebeuteten Klassen existierten, war doch der Unterschied zwischen der Produktionsweise in den Städten und auf dem Lande entscheidender und ausschlaggebender.
(Auch in Europa wurden Frauen vom Handels- und Arbeitsleben ausgeschlossen. So wurden z.B. im 12. und 13. Jahrhundert die Frauen in München aus den Handelskammern durch Ausschluß hinausgedrängt. Später wurden aus dem gleichen Grund hunderttausende Frauen als Hexen verfolgt und verbrannt...)
Nach dem 16. Jahrhundert beschränkten die Erlasse des Sultans jegliche Bewegungsfreiheit der Frauen, besonders in den Städten. So wurde es den Frauen z.B. verboten, an 3 Tagen aus dem Haus zu gehen. Sie durften sich nicht nach eigenem Geschmack kleiden (bzw. schminken) und mußten sich nach den vorgesehenen Gesetzen verschleiern.

1. Es wurde versucht, die Frauen aus dem Arbeits- und Berufsleben total auszuschließen, d.h. sie wurden im wahrsten Sinne des Wortes *"Haussklavinnen"*. Innerhalb der Familie erlaubten die Scharia-Gesetze die Polygamie für den Mann. Das Scheidungsrecht, das nur den Männern zustand und ihnen mehr Bewegungsraum bot, versagte den verheirateten Frauen jegliche Sicherheiten.

2. In einer Zeit, in der im Westen die Frauen schon angefangen hatten, politischen und sozialen Widerstand zu leisten, waren die Frauen im Osmanischen Staat nicht einmal berechtigt, auf die Straße zu gehen, am sozialen Leben teilzunehmen, geschweige denn, für ihre ökonomischen und demokratischen Rechte zu kämpfen.

3. Die Stellung der Frauen in der Gesellschaft wurde zuerst in der Tanzimatzeit (in der Zeit der 1839 durch Erlasse des Sultans Abdulmecit eingeleiteten politischen Reformen) Gesprächsthema.
Als Reaktion auf den ökonomischen Niedergang des osmanischen Reiches im 18. und 19. Jahrh. begannen die Herrschenden der Tanzimat-Epoche im Jahre 1839 mit der Einleitung von Reformen, die eine Verwestlichung zum Ziele hatten. Real wurde den Frauen mit diesen Reformen kein einziges Recht zugesprochen, doch wurde zumindest über die Stellung der Frau in der Gesellschaft diskutiert. Dieser Diskussionsprozeß dauerte bis in die Mesrutiyetzeit hinein an. (Mesrutiyet: Konstitutionelle Staat sform, es gab zwei Mesrutiyetperioden, die eine 1876 und die andere 1908). In dieser Zeit wurden einige fortschrittliche Veränderungen vorgenommen. 1856 wurde das Bodengesetz erlassen. Damit wurde auch den Frauen Erbschaftsrecht gewährt, außerdem wurden der Sklavenhandel und die Cariyes abgeschafft (die Cariye ist eine Frau, die hauptsächlich zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung als Sklavin verkauft wurde.) Frauen wurde die Möglichkeit geboten, das Bildungswesen –wenn auch begrenzt– zu nutzen, und durch Erlasse über die Bekleidung, Straßenausgang wurden die Frauen im sozialen Leben bedingt toleriert.
Im Jahre 1870 wurden Lehrerinnenschulen für Mädchen eröffnet, 3 Jahre später absolvierten 17 Mädchen diese Schulen und 1883 wurden die Frauen zum ersten Mal in die Schulverwaltung zugelassen. 1858 wird in Istanbul die Mädchen-Rüstiye, mit der heutigen Mittelschule vergleichbare Schule, 1869 in Istanbul die erste Mädchenberufsschule eröffnet.
Im Jahre 1868 wurde die Zeitung "Terraki" (Fortschritt) herausgegeben. Sie vergli ch die politischen Entwicklungen im Osmanischen Reich mit denen in Europa und veröffentlichte Artikel über die Stellung der Frau, die in der osmanischen Gesellschaft stärker ausgebeutet wurde als in Europa. Ab 1888 wurde für Frauen eine Zeitung mit dem Namen Muhadderet (die verschleierten Frauen) herausgegeben. Diese wurde von den Frauen in den Städten mit großem Interesse verfolgt. Später folgten weitere Frauenzeitungen wie "Vakit" (Zeit), "Suhüfezar", "insaniyet" (Menschheit), "Ayine" (Spiegel), "parca bohcasi" (Stoffbündel) und "Aile" (Familie). Die Redaktionsverantwortlichen von diesen Zeitungen waren z.T. Frauen. (Allerdings hatten die meisten dieser Zeitungen ein kurzes Leben.) 1895 erschien eine Zeitung mit dem Namen "Hanimlara mahsus gazete" (Zeitung für Frauen), deren Redaktion fast nur aus Frauen bestand. Eine der Redakteurinnen dieser Zeitung war Fatma Aliye (sie war eine der berühmtesten Schriftstellerinnen ihrer Zeit), die extrem islamische Anschauungen vertrat. Trotz ihrer religiösen Ansichten schrieb sie in dieser Zeitung anerkennende Berichte über Frauen, die im Westen für ihre Rechte kämpften. Andererseits wurden in allen dieser Zeitungen 3 Prinzipien vertreten und zwar: *"eine gute Mutter"*, *"eine gute Ehefrau"* und *"eine gute Mohammedanerin"* zu sein. Zu dieser Zeit gab es keine einzige Intellektuelle, die das *"Haussklaventum"* zum Thema der Kritik machte, obwohl zu dieser Zeit im Westen, der als Vorbild genommen wurde, die Bücher von Engels und Bebel herausgebracht wurden, die Sufragetten mit dem Kampf für politische Rechte angefangen hatten und die bürgerliche und sozialistische Frauenbewegung anfing sich zu organisieren.
Um das osmanische Reich zu reformieren, wurden nicht nur die technischen Entwicklungen, sondern auch der Überbau benötigt, den der Kapitalismus produzierte (Z.B. wurden die Bodengesetze erlassen, moderne Schulen errichtet, die erste Verfassung verabschiedet, das erste Parlament gebildet. Die osmanischen herrschenden Klassen hatten angefangen, die Welt durch die Brille der westlichen Bourgeoisie zu sehen. Und dies, obwohl die osmanische Gesellschaft immer noch eine Agrargesellschaft war, keine Arbeiterklasse existierte und kaum LohnarbeiterInnen in der Industrie beschäftigt waren, wie dies im Westen seit der Industrialisierung schon der Fall war.
Zu dieser Zeit herrschte im Westen Monogamie. Da sich die Osmanen an den Westen orientierten, mußten sie sich von der Polygamie für Männer loslösen.
Die Existenz der Frau rechtfertigte sich weiterhin nur über ihre Rolle als Mutter und Ehefrau. Die II. Mesrutiyet im Jahre 1908 forderte für Frauen Eintritt ins Lohnarbeitsverhältnis, Integration ins soziale Leben und Öffnung der Hochschulen für Frauen.
Eine der wichtigsten Veränderungen dieser Aera war folglich auch der aktive Einsatz der Frauen im Kampf für ihre eigenen Rechte. In dieser Zeit vermehrten sich die Zeitschriften und Zeitungen, die von Frauen herausgebracht wurden. Die Frauen gründeten Vereine, in denen sie aktiv waren, und sie nahmen die Bildungsmöglichkeiten immer mehr in Anspruch. Sie waren sogar Mitglieder von politischen Parteien. Z. B. war Emine Semiye ein aktives Mitglied in der Partei *"Ittihat ve Terraki"* (Union und Fortschritt). Emine Semiye schrieb im Jahre 1913 zum Jahrestag des Beginns der Mesrutiyetepoche in der Zeitschrift "Kadinlar Dünyasi" (Frauenwelt) unter der Überschrift "Nationales Männerfest" folgende Zeile : *"Rettet auch uns von dieser Sklavenzeit, in der wir immer noch leben."*
Die Wurzeln dieser Entwicklungen waren die Einflüsse des großen imperialistischen Krieges, die die Frauen zwangen, am gesellschaftlichen Leben außerhalb der Familie teilzunehmen. Der 1. Weltkrieg trieb die Frauen aus dem Volke in das Lohnarbeitsverhältnis. Im Jahre 1919 betrug die Zahl der Vereine 24, in denen die Frauen aktiv waren. Diese Vereine wurden hauptsächlich von bürgerlichen Frauen gegründet: Wohlfahrtsvereine wie z. B. Hilal-i Ahmer (Roter Halbmond) und Frauenhilfsverein für verwaiste Familien usw., aber auch Berufsvereinigungen wie Lehrerinnenverein (Muallimler Cemiyeti), den Tealı-Weiber (Tealı Nivar) (Halide Edip Adivar-1909) oder auch den Asri Kadin (Moderne Frau), die eine feminstische Vereinigung war u. im Jahre 1918 gegründet wurde.
Durch den 1. imperialistischen Krieg im Jahre 1914 waren, wie in anderen Ländern auch, im osmanischen Staat die Männer an der Front eingesetzt, wodurch die freigewordenen Arbeitsplätze von den Frauen belegt wurden. Diese Arbeitsbereiche waren z.B. der Gesundheitssektor, die Post, die Büros, die Fabriken usw.
Da die Frauen ins Lohnarbeitsverhältnis eingetreten waren und mit jedem Tag mehr am Gesellschaftsleben direkt teilnahmen, wurde die Frauenfrage innerhalb der intellektuellen Kreise ausführlich diskutiert.

»

«

Einerseits wurde der Gedanke vertreten, es sei natürlich, daß die Frauen von ihren politischen Rechten Gebrauch machen und dies früher oder später realisiert werden würde. Andererseits wurden solche Gedanken laut wie, daß im Islam die Frau nicht gleichgestellt werden dürfe und sie weniger Wert sei als der Mann und dies das Hauptprinzip des Islams sei. Außer diesen extremen Ansichten gab es auch andere Diskussionsansätze.
Im Jahre 1917 wurde ein Beschluß gefaßt, der sich zwar von den Scharia-Gesetzen nicht total losgelöst hatte, aber zum ersten Mal in der islamischen Welt das schriftliche Familienrecht einführte.
Dies beinhaltete: Das Scheidungsrecht auch für Frauen, die Eheschließung war nicht mehr Befugnis des Imams, sondern der dafür zuständigen Staatsbeamten. Die Polygamie für Männer war nur noch mit Einverständnis der Frauen möglich.
Diese Beschlüsse waren eine Folge der während des imperialistischen Krieges vonstatten gegangenen Einbeziehung der Frauen in das öffentliche Leben bzw. des Druckes, den diese dadurch ausüben konnten.
Im Befreiungskrieg waren die Frauen aktiv beteiligt. Die Frauen waren keine direkten Mitglieder in den von Männern gegründeten Vereinen "Müdafaa-i Hukuk" (Vereinigung zur Verteidigung der nationalen Rechte), stattdessen gründeten sie Vereine nur für Frauen. Diese Frauenvereine, die hauptsächlich Wohlfahrtsvereinscharakter hatten, bildeten eine vorläufige Basis für Forderungen nach Frauenrechten.
Am 5. November 1919 wurde in Sivas "Anadolu Kadinlari Müdafaa-i Vatan Cemiyeti" (Vereinigung der anatolischen Frauen zur Verteidigung der Heimat) gegründet.
Danach wurden in vielen Städten Vereinsfilialen eröffnet. Die aktiven Mitglieder dieser Vereinigung waren die Ehefrauen, Töchter, Schwestern, der Staatsbeamten, die die Nationale Befreiung in Anatolien unterstützen.
Die Aktivitäten dieser Vereinigung waren: Organisierung von Versammlungen, öffentliche Bekanntmachungen, in denen sie gegen die Besetzung und Aufteilung Anatoliens protestierten und den Frieden forderten. In Resolutionen übersandten sie ihre Forderungen an Ehefrauen prominenter Politiker.
Am nationalen Befreiungskrieg nahmen die Frauen sowohl an der Guerilla wie auch im geordneten Heer teil. Die Zahl dieser Frauen war zwar nicht hoch, aber wenn man bedenkt, daß Bäuerinnen aus dem Hinterland aktiv Munition und Waffen an die Front brachten, haben die Frauen in Anatolien sehr viel zur Befreiung beigetragen.
Im Jahre 1923, nach der Gründung der türkischen Republik wurde das Familienrecht eingeführt. Aber dieser Beschluß wurde ohne das Wissen der Frauen dem Parlament vorgelegt. Später wurde Hals über Kopf eine Versammlung für die Frauen einberufen, in der sie diesen Beschluß feiern sollten. Aber dieser Versammlung wurde nicht ein einziges Wort über den Beschluß zum Familienrecht verlesen.
Reformen für die Rechte der Frauen waren nicht die natürlichen Folgen der osmanisch-islamisch geprägten Gesellschaftsdynamik, sondern sie entstanden als Glied einer Kette der politischen Reformen, die die damalige Regierung zum Zwecke der Verwestlichung, d.h. des Versuchs zur Einrichtung des kapitalistischen Systems von oben einführte.
Die von Atatürk durchgeführten Reformen kamen vor allem den bürgerlich-städtischen Frauen zugute. Auf dem Lande blieben die Reformen fast folgenlos.
1926 wurde das türkische Zivilrecht durch das Schweizer Zivilrecht ersetzt. So wurde die Polygamie verboten, das Recht auf Scheidung auch für die Frau anerkannt, männliche und weibliche Nachkommen im Erbrecht gleichbehandelt, nur die standesamtlichen Eheschließungen bekamen Gültigkeit und das Gesetz, das die Zeugenaussagen von zwei Frauen der eines Mannes gleichsetzte, wurde abgeschafft. 1930 wurde das kommunale Wahlrecht für die Frauen eingeführt und aufgrund der Verfassungsänderung von 1934 durften die Frauen an den allgemeinen Wahlen teilnehmen.
Auf der anderen Seite wurde durch Laizismus, Kleiderreformen u.ä. das Leben der Frauen beeinflußt. (Dadurch bildeten sich die politischen Herrscher ein, das Gesellschaftsbild des Westens in der Türkei errichtet zu haben.) Die Frauen konnten somit theoretisch u.a. zur Staatspräsidentin gewählt werden.
Von diesen Reformen der Republik konnten in den ersten Jahren die Ehefrauen, Töchter und Schwestern der Bürokraten und die städtisch-kleinbürgerlichen Frauen Gebrauch machen.
Die werktätigen Frauen konnten weder vom Bildungsrecht oder Berufswahlrecht Gebrauch machen, noch konnten sie die Reformen anderweitig nutzen.
1935 waren 18 Frauen im Parlament vertreten, allesamt aus der bürgerlichen Oberschicht, bis auf eine Frau "aus dem Volke", die auf besonderen Wunsch Atatürks kam. Die Zahl der Frauen im Parlament nahm jedoch stetig ab, in der Zeitspanne 1935-1985 betrug die Gesamtzahl von Parlamentarierinnen und Senatorinnen nur 94.
Die Verwestlichung der Türkei wurde auch von Atatürk weiter vorangetrieben, es ging sogar so weit, daß Fachleute aus dem westlichen Ausland eingeladen wurden, um Schülerinnen auszusuchen, welche ein Stipendium für ein Studium bzw. eine Ausbildung im entsprechenden Ausland bekommen sollten. Da diese Fachleute sich Schülerinnen mit guter Schulbildung aussuchten, diese jedoch nur der Oberschicht ermöglicht wurde, waren die Ausgewählten geeignet, später aus höherer Position, in der Türkei die Interessen des Imperialismus mit denen der türkischen herrschenden Klasse zu verbinden.

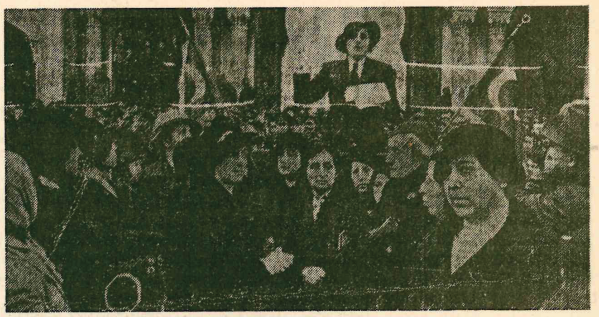

Aufgrund der Anpassung an den Westen, war es notwendig, noch mehr Schulen für Mädchen zu errichten. 1917/18 gab es in Istanbul vier Mädchengymnasien. 1922 wurden in Izmir und Ankara weitere Mädchengymnasien eröffnet.
Ein Universitätsstudium wurde den Frauen erstmals 1914 ermöglicht.
Ab 1920 gab es gemischte Klassen.
Die Reformen und Veränderungen brachten nur den Frauen der Oberschicht Vorteile.
Die Veränderungen, welche die Frauen der Unterschicht betreffen, richteten sich nach den sozio-ökonomischen Anforderungen des Kapitalismus. Die Frau könnte nicht mehr auf Haus und Haushalt beschränkt werden, sondern mußte zusätzlich der kapitalistischen Produktion dienen.

Quellen zum Artikel:

1. Sirin Tekeli, Kadinlar Icin, Alan Yayincilik, 1988
2. Türk Toplumunda Kadin, Arastirma, Egitim, Ekin Yayinlari ve Türk Sosyal Bilimler Dernegi, 1982
3. Sirin Tekeli, Kadinlar ve Siyasal Toplumsal Hayat, Birikim Yayinlari, 1982
4. Meral Akkent, Gaby Franger, Das Kopftuch, Dagyeli Verlag

Anfang Seite 17

Ereignisse, die die Menschen in diese Positionen bringen."

14. Aug. 83
Rede in Yozgat

"Glaubt mir, alles, was zu viel ist, ist schädlich. Wie zuviel Armut schädlich ist, so bringt auch zuviel Reichtum die Menschen um ihre Ruhe und Bequemlichkeit. Ihr sagt, kann zuviel Geld schaden? Aber fragt das mal die, die sehr reich sind. Sie werden sagen, daß sie sich nicht wohl fühlen. Zuviel Essen, zuviel Alkohol, zuviel Zigaretten, zuviel Vergnügen, zuviele Hitze, zuviel Kälte, kurz, alle schönen Dinge sind über einem bestimmten Maß schädlich. Sogar zu große oder zu kleine Körpergröße ist schädlich. D.h. zuwenig von einer Sache und zuviel von einer Sache ist schädlich. Deshalb müssen wir uns entscheiden. Eben diese Entscheidung werdet Ihr treffen. Wenn wir unsere Ruhe haben wollen, wenn wir angenehm leben wollen, wenn wir nicht noch einmal die Zeit vor dem 12. September erleben wollen, müssen wir diese Entscheidung treffen. Und deshalb haben wir ein System der Hürden geschaffen. Bei den kommenden Wahlen werden die Parteien, die die 10 %-Hürde nicht erreichen, keine Abgeordneten stellen."

23. August 83
Rede in Bingöl

"Ich möchte hier vor meinen Landsleuten noch einmal betonen, stört niemals diese Einheit und Gemeinsamkeit zwischen uns, den Geist der Brüderlichkeit. Die türkische Nation hat Freunde, aber auch viele Feinde. Sie wollten uns ständig spalten und teilen... Gebt Acht, daß Ihr Euch nicht von ihnen verleiten laßt. Es gibt welche, die diese türkische Nation spalten wollen, diese Gesellschaft, die das gleiche Blut trägt, die aus dem gleichen Geschlecht stammt, in deren

Adern reines türkisches Blut fließt, die für die Bewahrung des Landes seit 1000 Jahren kämpft..."

28. Mai 84
Rede in Manisa

"... sie stecken ihre Nasen in unsere inneren Angelegenheiten. Wir sollen eine Amnestie ausrufen... Wenn sie so wohlwollend, weichherzig und ehrfürchtig dem Recht gegenüber sind, warum lassen sie nicht den Deutschen Herst (Hess, d. Ü.) frei, der seit, dem 2. Weltkrieg zu Ende ging, im Gefängnis sitzt? Die anderen sind alle gestorben, er ist zu lebenslänglicher Haft verurteilt worden. Er ist fast 90 Jahre und immer noch im Gefängnis. Den entlassen sie nicht, aber sie mischen sich bei den Anarchisten in der Türkei ein. Liebe Landsleute, wie soll ich an ihre Aufrichtigkeit glauben? Laßt ihr erst die seit 30, 40 Jahren inhaftierten, auf dem Sterbebett liegenden Personen frei, und dann kümmert Euch um uns."

28. Mai 84
Rede in Alasehir

"Die fangen einen Hungerstreik an und wer ist gestorben? Wenn einer beim Hungerstreik überhaupt nichts ißt, lebt er 15-20 Tage. Dann stirbt er. Die machen einen Monat, zwei Monate Hungerstreik. Nachdem sie nicht gestorben sind, heißt das, sie essen... Vielleicht fasten sie auch."

28. April 85
Rede in Antalya

"Es gibt wieder welche, die sich bemühen, die Türkei durcheinanderzubringen und andauernd die alte Leier 'In der Türkei gibt es Folter' anstimmen. In der Türkei gibt es keine Folter, liebe Landsleute. Die, die behaupten, in der Türkei gibt es Folter, kommen in unser Land, aber sie sprechen nicht mit Landsleuten wie Ihr, sie gehen in die Gefängnisse und sprechen mit Terroristen. Sagt vielleicht ein Terrorist im Gefängnis, der Todesstrafe oder 25-30 Jahre Gefängnis bekommen hat, 'hier gibt es keine Folter'? Den fragen sie, dann gehe sie und sprechen mit denen, die gegen diese Regierung und gegen den 12. September sind. Danach, wenn er in sein Land zurückgekehrt ist, sagt er, 'in der Türkei gibt es Folter'.
Wo hast du das erfahren? Ein Mensch mit guten Absichten macht so etwas nicht. Ein Mensch mit guten Absichten spricht mit denen, aber er kommt und spricht auch mit denen, die dagegen sind, mit einfachen Landsleuten, wie Ihr es seid. Dann entscheidet er. Außerdem sind sie gegen die Todesstrafe. 'In der Türkei gibt es Todesstrafe, das ist gegen die Menschenrechte' sagen sie. Ja, einen Körper, den Gott gegeben hat, sollte niemand auslöschen. Aber kommt und seht, sollen wir die, die es auf das Leben von 20-30 Personen abgesehen haben, nur weil es gegen die Menschenrechte ist, ein Leben lang in den Gefängnissen ernähren?"

12. April 86
Rede in Trabzon

"In der Türkei wurde von 1978 bis heute in verschiedenen Gebieten der Ausnahmezustand ausgerufen... Ich habe mich dafür interessiert, wieviele Personen seit damals bis heute in den Gefängnissen oder auf den Polizeistationen gestorben sind. Ich habe die Anzahl herausbringen lassen. Dann habe ich die Anzahl durch die Menge der vorhandenen Polizisten geteilt. Die Anzahl unserer Polizisten beträgt ca. 67.000. Von 67 000 Polizisten sind bis heute 49 Personen verurteilt worden, von 67 Personen dauern die Prozesse noch an.. Ein Teil wird vielleicht freigesprochen werden. So z.B. überschreitet die Zahl der Freigesprochenen 100. Die Zahl, die wir erreicht haben, erreicht nicht ein Prozent, es kommt 0,17 % heraus. Deshalb, wenn in einer Institution 0,17 % eine Schuld begehen, kann man dann sagen, daß es in diesem Land Folter gibt?"

3. Juli 88
Gespräch mit den Journalisten über die USA-Reise, auf der Evren Picassos Bilder gesehen hat

"Sagen wir mal, dahin hat er einen schwarzen Pinsel gestrichen, daneben hat er einen Kreis gemacht. Hier auch etwas Schwarzes, dazwischen weiß. Hier etwas Schwarzes, dazwischen Kreis. Ich habe geschaut, geschaut, geschaut, ich habe gesagt 'wenn ich in die Türkei gegangen bin, fange ich auch an zu malen. Das kann ich auch. Sicherlich sind sie so teuer, weil es Picasso ist!'"

1. November 1988
Über die Reise in die BRD

Auf meiner letzten Reise habe ich noch etwas gelernt, was es in den Demokratien gibt, das ist auf die Großen eines Staates Eier zu werfen. In den Demokratien geht das... das soll eine Notwendigkeit der Demokratie sein. Wie ist's denn, manchmal wird doch gesagt, in der Türkei gibt es keine richtige Demokratie, bei uns werden keine Eier geschmissen, um eine richtige Demokratie zu sein, müssen ein bißchen Eier geschmissen werden. Wenn ihr Eier schmeißt, werden sie sagen, dann hat die Türkei eine richtige Demokratie. Aber das türkische Volk macht so etwas nicht, es macht das nicht, aber welche, die aus unseren Reihen kommen, haben es gemacht, leider. Dort haben sie Eier geschmissen. Eier haben auch an Wert zugenommen. Bei uns sind die Eierpreise auf 125 Lira gestiegen."

PERLEN von KENAN EVREN

Anläßlich des Jahrestages des Militärputsches vom 12. September 1980 wollen wir den Führer dieses Putsches und jetzigen Staatspräsidenten Kenan Evren in angemessener Form würdigen. Die intellektuellen Fähigkeiten dieses Mannes, der die Geschicke der Türkei seit 1980 lenkt, seine geistigen, moralischen und politischen Qualitäten lassen sich wohl kaum besser aufzeigen als durch den Abdruck einiger Zitate aus seinen Reden. Die folgenden Zitate sind dem Buch "Die ungeschriebenen Memoiren des Kenan Evren" von Baskin Oran entnommen. Welch großer Beliebtheit sich Evrens Aussprüche in der Türkei erfreuen, zeigt u.a., daß dieses Buch, erschienen im Mai 1989, im Juni 89 bereits zum 3. Mal aufgelegt wurde.

17. Sept. 80
Pressekonferenz

"Wenn vor dem 12. September im Parlament Gesetze besprochen wurden, wurde der tugendhafte Landsmann nicht bedacht, immer wurde nur an die demokratischen Rechte derjenigen gedacht, die das Regime stürzen wollen."

25. Sept. 80
Protokoll über die Gesetzesänderung durch den Nationalen Sicherheitsrat (Vorsitzender Evren)

"Gesetzesentwurf bezüglich der Anfügung und Änderung einiger Paragraphen des Ausnahmezustandsgesetzes mit der Nummer 1402
Vorsitzender: Meine an der geheimen Sitzung teilnehmenden Freunde und die Diensthabenden mögen ihre Plätze einnehmen.
Bitte, ich eröffne die Besprechung über das Gesetz als Ganzes. Gibt es jemanden, der zu dem Ganzen etwas sagen will... Nein.
Dann lege ich die einzelnen Punkte zur Abstimmung vor:
Zustimmungen... Ablehnungen... Angenommen

Ich lese § 1: ...
Will jemand zu diesem § sprechen? Nein.
Ich übergebe den Paragraphen zur Abstimmung. Zustimmungen... Ablehnungen ...Angenommen
.....
Paragraph 3 Punkt i:
i) Restaurants, Lokale, Casinos, Cafes, Kneipen, Gasthäuser, Theater, Kinos, Bars, Diskotheken, Tavernen, Tanz- und entsprechend wie diese Vergnügungsstätten, sowie klubartige Glücksspielsalons, Hotels, Motels, Kampingplätze, diesen ähnliche Orte zu kontrollieren, zu schließen oder ihre Öffnungs- und Schließzeiten festzulegen und zu begrenzen;
Vorsitzender: Will jemand zu diesem § sprechen?
Bitte schön
General Haydar Saltik: (Generalsekräter des Nationalen Sicherheitsrates) - Bitte, in dem zuvor verlesenen §3 Abschnitt i wird gesagt: 'Restaurants, Lokale, Casinos, Cafes, Kneipen, Gasthäuser, Theater, Kinos, Bars, Diskotheken, Tavernen, Tanz- und entsprechend wie diese...' Entweder bleibt 'wie' oder 'entsprechend'. D.h., es kommt mir so vor, als sei es in technischer Hinsicht nicht nötig, hier beides gleichzeitig zu verwenden. Entweder 'entsprechende Vergnügungsstätten' oder 'Vergnügungsstätten wie Tanzstätten'.
Vorsitzender: Das ist richtig, es muß heißen 'entsprechende Vergnügungsstätten' oder 'wie'.
General Haydar Saltik: 'Tanz- und ähnliche Vergnügungsstätten' geht vielleicht oder 'Vergnügungsstätten wie Tanzstätten' geht. Aber 'entsprechend wie' kommt mir etwas sonderbar vor.
Vorsitzender: "Tanz- und ähnliche' bedeutet sowieso 'entsprechend'.
General Haydar Saltik: Der Ausdruck 'ähnliche Vergnügungsstätten' kommt mir noch einfacher und geeigneter vor.
Vorsitzender: 'Ähnlich wie' geht nicht.
General Haydar Saltik: Wenn es 'ähnliche Vergnügungsstätten' hieße, wäre das noch besseres Türkisch.
Vorsitzender: Ja
Dann schlage ich vor, § 3, Abschnitt 'Tanz- und entsprechend wie diese' in 'Tanz- und ähnliche Vergnügungsstätten' zu verbessern. Zustimmungen... Ablehnungen... Angenommen.
Es wird in dieser Form geändert werden.

14. Okt. 1980
Rede in Diyarbakir

"Ich möchte ein kleines Beispiel geben. Einige unserer jungen Damen, sie müssen schon entschuldigen, das sage ich offen, ziehen, weil es Mode ist, anstelle von Schuhen Stiefel an. Das kann ich nicht billigen. Denn aus jedem Stiefel kommen 3 Schuhe heraus. Denn aus dem Leder von diesen Stiefeln kann man drei Paar Schuhe machen... Um ein Streichholz zu kaufen, fahren wir mit dem Auto. Die Traktoren, die wir gekauft haben, um die Felder zu pflügen, benutzen wir, um damit in die Stadt zu fahren... Diese Verfassung (von 1961 –d.Ü.) ist uns wie das Kleid von dem wir gesprochen haben, zu weit geworden..."

16. Jan. 81
Rede in Adana

"Ich habe zu Euch in meiner 12. September-Rede von den Gewerkschaftsbossen gesprochen. Jetzt werde ich Euch von diesen Bossen ein paar Beispiele geben. Was sie alles gemacht haben mit Eurem Geld?
Ich werde den Namen dieser Gewerkschaft nicht nennen. Denn was sie gemacht haben, wird der Justiz übergeben. Es ist nicht richtig, wenn ich den Namen jetzt nenne. Diese Gewerkschaft gab den Arbeitern, wenn sie streikten 1000, 1500 Lira im Monat, nicht mehr. Diese Gewerkschaft ließ in Ankara als Gewerkschaftszentrum einen 16-stöckigen Wolkenkratzer mit 160 Zimmern bauen... Neben diesem Wolkenkratzer gibt es einen Bildungssaal für 800 Personen. Was für eine Bildung sie dort machen wollten, das wissen wir. Sie wollten Kommunismuserziehung machen, Kommunismus... Diese Gewerkschaften haben wiederum in Ankara mehr als 100 Autos. Darunter sogar Mercedes, aber sie haben 4 Chauffeure, 4 bis 5 Chauffeure, der Rest wird von den Gewerkschaftern gefahren, dank Euch... Aber mit den Gesetzen, die wir machen, werden diese Gewerkschaften unter Kontrolle gestellt, sie müssen über jeden Pfennig Rechenschaft ablegen."
....
"Jetzt werde ich noch einige Beispiele .... geben. Das Gehalt eines Hotelchefs in Istanbul, -den Namen des Hotels will ich nicht sagen– der Lohn, den er erhält, beträgt 100 000 Lira. Er bekommt 57 000 Lira raus. Ich verdiene 40 000 Lira. Werte Landsleute, das ist keine Gerechtigkeit. In einem Hotel, der Chefkellner in einem anderen Hotel bekommt 36 000 Lira, in einem anderen Hotel 35 000 Lira. In einem anderen Hotel 30 000 Lira, das bekommen sie netto. Außerdem ist da noch kein Trinkgeld drinnen. Und dann fangen sie an, die sowas machen, sie stellen sich vor uns und sprechen von sozialer Gerechtigkeit. Ist das soziale Gerechtigkeit?"

13. Feb. 1981
Rede vor den Schülern der Militärakademie

"Im Leben des Nationalen Führers Atatürk spielte die Zahl 19 eine große Rolle. Am 19. Mai 1919 hat er seinen Fuß auf Anatolien gesetzt und welch seltsames Schicksal, er ist mit 57 Jahren aus dem Leben geschieden, und 3 mal 19 macht 57."

3. April 82
Rede in Bursa

Die meisten Länder in Europa haben die Todesstrafe aufgehoben und ein Abkommen namens Menschenrechtsabkommen unterschrieben. Auch wir haben unterschrieben. Aber das Menschenrechtsabkommen verbietet nicht die Todesstrafe... Trotzdem fragen sie uns 'Warum gibt es bei Euch die Todesstrafe?' Fragen wir sie etwa 'Warum gibt es bei Euch keine Todesstrafe?' Und glaubt mir Freunde, in den meisten Ländern Europas bereuen die vernünftigen Leute, daß die Todesstrafe aufgehoben wurde... Wenn es in ihrer Hand läge, würden sie die Todesstrafe wieder einführen."

Kenan Evren

29. April 1982
Rede in Afyon

"Liebe Landsleute,
Wir müssen eine Verfassung machen, die zu unserer eigenen Struktur, zu unseren Besonderheiten und Bedingungen passt und bei der wir an unsere strategische Lage denken. Wir sind nicht gezwungen, uns an die Verfassungen des Westens anzupassen. Die demokratische Regierungsform ist nicht die einzige auf der Welt. Schaut mal hin, alles heißt heutzutage demokratisch. Wir wollen nicht alles vom Westen nehmen und uns wie ein fertiges Kleid anziehen. Diejenigen, die sagen, wir wollen dies vom Westen übernehmen, frage ich: Es gibt einen Brauch der türkischen Nation, der türkischen Familien. Ein Mädchen wird, nachdem es 18 ist, nicht auf die Straße gelassen, sogar auch Jungen nicht. Aber bei ihnen, nachdem sie 18 sind, Mädchen wie Jungen, verlassen sie das Haus, nehmen sich eine Wohnung, was sie wollen, machen sie, keiner mischt sich ein. Lebt sie mit einem anderen Mann? Was macht sie? Welche Dinge dreht sie? Sie werden überhaupt nicht gefragt. Nun sollen wir diesen Brauch auch übernehmen, nur weil sie das machen? Sollen wir auch so werden, nur weil der Westen es so macht?"

15. Jan. 83
Rede vor Journalisten in Istanbul

"Ich will noch ein wenig bei den Lebenshaltungsindexe bleiben. Wenn wir die Lebenshaltungsindexe ansehen, die manche unserer Zeitungen veröffentlichen, dann hungert jeder. Denn sehr wenige unserer Arbeiter und Beamten verdienen soviel Geld, wie der Lebenshaltungsindex für eine 4-köpfige Familie beträgt. Was macht wohl der Rest? Entweder er stiehlt oder er bleibt hungrig. Ich sehe mir diese Indexe an, wie sie wohl berechnet sind. Unsere Freunde machen sie nicht von sich aus, natürlich. Mit was ein normaler Mensch auskommen muß, welche Lebensmittel er kaufen muß, danach rechnen sie. Aber ich z.B., ich frühstücke nicht. Ich esse nicht die Menge, die sie berechnet haben. Was das für eine Berechnung ist, ich weiß nicht... Wir wollen doch unseren Landsleuten nicht jeden Tag eine pessimistische Nachricht geben."

13. März 83
Rede in Mersin

"Genauso wie die Menschen von Geld und Vergnügen nicht genug bekommen können, so wie sie ständig mehr wollen, können sie auch von Freiheit nie genug bekommen. Noch mehr, und noch mehr wollen sie, und am Ende verlieren sie das, was sie haben."

2. Juli 83
Rede in Adapazari

"Ich sehe mich nicht als einen der klügsten Menschen. Wenn man unter den klügsten Menschen eine Prüfung machen würde, würde ich vielleicht der letzte werden. Ich lebe nicht davon, daß ich klug bin. Es gibt wesentlich klügere Menschen als mich. Wenn es eine Maschine gäbe, die die Klugheit prüfen könnte, dann würde rauskommen, wer die klügsten sind. Dann würde keiner sagen, ich bin klug, ich bin gescheit, ich bin der größte Mann und deshalb bin ich auf diesen Posten gekommen. Die Ereignisse bringen die Menschen auf ihre Posten. Wenn diese Ereignisse nicht gewesen wären, wenn der 12. September nicht gewesen wäre, wenn ich nicht in die Führung des Großen Generalstabs gewählt worden wäre, wäre es nicht möglich gewesen, daß ich in diese Stellung komme. Deshalb sind es die

Weiter Seite 16

Anfang Seite 14

All die Methoden zur Lösung des Problems der Staatspräsidentenwahlen, einschließlich der vorgezogenen Allgemeinwahlen, werden neue Probleme und Krisen mit sich bringen.
Wie die Problematik der Staatspräsidentenwahl, die zu einem Thema der Auseinandersetzung zwischen Kräften geworden ist, die die Schritte zum Putsch vom 12. September einleiteten, die den Putsch machten und durchführen ließen, auch zeigt, stehen in der Türkei in der kommenden Periode große Ereignisse bevor. Die Türkei ist nach nicht mal 10 Jahren erneut in eine unruhige Phase eingetreten. Die Bourgeoisie ist erneut auf der Suche nach Lösungswegen für die Herstellung der Stabilität.

Die nationale Opposition, die ihren Ausdruck im Feuer der Waffen in T. Kurdistan findet, die Arbeiterbewegung in den Fabriken, der Widerstand der revolutionär-demokratischen Kräfte in den Gefängnissen und auf den Plätzen und deren Inhalte, die die Verbote des Militärputsches praktisch außer Kraft setzen, sind Phänomene, die die Krise des Regimes des 12. September nur noch vertiefen.

Devrimci Isci

Anmerkung:
Zum Ablauf der Wahl des Staatspräsidenten siehe T.I. Sondernummer 1. Mai.

ARBEITERKOMITEES UND ARBEITERRÄTE

zum Aufbau einer revolutionären Massen- und Klassengewerkschaft

Nach der Zerschlagung der Massengewerkschaft DISK durch den Militärputsch von 1980 wurden alle Ansätze der Gewerkschaftsbildung, außerhalb des nach US-imperialistischen Methoden aufgebauten TÜRK-IS, verboten (Siehe dazu auch Sondernummer der T.I. zum 1. Mai 1989)
Wie jedoch spätestens seit dem 1. Mai dieses Jahres zu beobachten ist, lassen sich die Kämpfe der ArbeiterInnen nicht mit den bestehenden (Gewerkschafts-)Verhältnissen befrieden.
An der heftigen Reaktion des Regimes auf die Streiks und Demonstrationen (auf der verbotenen 1. Maidemonstration am 1. Mai 1989 wurde ein Demonstrant erschossen, mehrere wurden verwundet und hunderte verhaftet) ist abzulesen, wie ernst es ihnen ist mit der Verhinderungen von konstruktiven Strukturen innerhalb der Arbeiterschaft.
Mit den Repressionen können sie weder den berechtigten Widerstand gegen mittelalterliche, ausbeuterische und zerstörerische Arbeitsbedingungen stoppen, noch die Diskussionen um einen (Wieder-)Aufbau einer wirklichen Klassen- und Massengewerkschaftsstruktur verhindern, die sowohl von ehem. DISK-Vertretern der verschiedenen Fraktionen, als auch von den sich reorganisierenden revolutionären Kräften geführt wird.
Wir begrüßen diese Entwicklung und möchten sie so weit wie möglich verfolgen und dokumentieren.
Nichtzuletzt sind wir der Meinung, daß diese Diskussion auch in der Auseinandersetzung mit hiesigen, DGB regierten Gewerkschaftsverhältnissen Anregungen und Anstöße geben kann!
Nach dem allgemeinen Bild der Arbeitsverhältnisse in der Türkei, welches wir in der Sondernummer der T.I. zum 1. Mai 1989 versucht haben zu beschreiben, konkretisieren wir die Thematik mit folgender Übersetzung eines Diskussionsartikels zum Thema "Alternativen zur bestehenden Gewerkschaftsform" aus der in der Türkei seit Mai dieses Jahres erscheinenden Zeitung "Iscilerin Sesi" (Die Stimme der ArbeiterInnen) vom 4. Mai 1989. Da es sich um einen sehr langen Artikel handelt, werden wir den 2. Teil in der nächsten Nummer abdrucken.

Die Red.

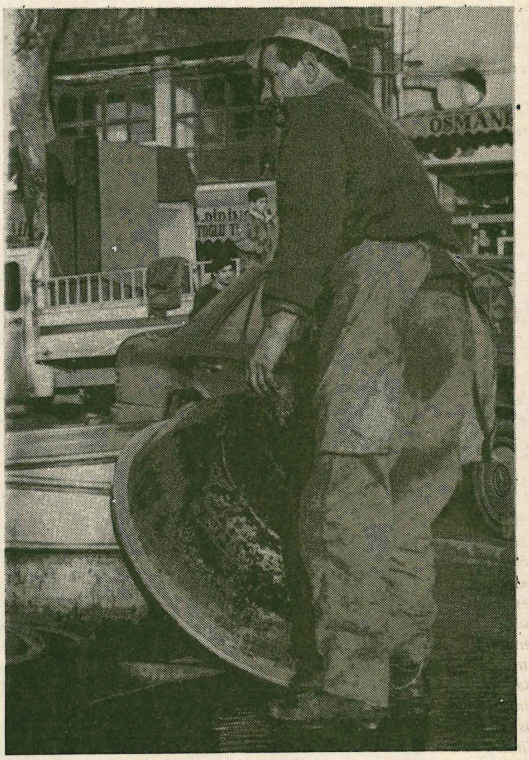

Wir sind in einem Jahr, in dem der Kampf der Arbeiterklasse das ganze Land erfasst. Wir sehen in diesen Aktionen, die sich wie eine Welle entwickeln, daß aus allen Arbeitsbereichen, wenn auch mit verschiedenen politischen Neigungen, eine große Arbeitermasse teilnimmt. Die Dimension der Aktionen, die sich mit Forderungen auf ökonomischer Basis entwickelt, setzt die Anti-Gewerkschaftsgesetze aus der 1982er Verfassung ausser Kraft und erschreckt die herrschenden Klassen und deren politische Macht.

Die massiven Widerstände, Boykotts, Streiks im ganzen Land versetzen den Vorstand der TÜRK-IS in grosse Aufregung und zwangen TÜRK-IS zu Manövern, um die Inhalte der Aktionen zu leeren und deren Wirkung zu beschränken.

Die Wirkungen der Arbeiteraktionen können wir in dieser Hauptrichtung behandeln. Was viel wichtiger ist, daß diese Aktionen, uns noch einmal vor die Frage stellen, wie sie eine Kontiniuität erreichen können? Wird eine Einigung im Gesamttarifvertrag alle Probleme lösen? Wie sollten die Gewerkschaftsorganisierungen sein, damit der Widerstand andauert? Wir kann die Einheit der Arbeiterklasse gewährleistet werden? ... Die Aktionen zeigen nocheinmal, daß auf diese Fragen dringlich eine Antwort gegeben werden muss. Wir sehen heute, daß die Arbeiterklasse vor vielen Problemen steht. Die eine Seite dieser Probleme rührt von der Wirtschaftspolitik her, die andere Seite von eigenen Organisationsproblemen.

Die angewendete Wirtschaftspolitik, die Wirtschaftsprogramme von 24. Januar können nicht vom 12. September -Regime getrennt gedacht werden.

Mit der Praktizierung der Bestimmungen vom 14. Januar und deren Ergebnisse auf wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene ist unser Land, in seinen Beziehungen zum Imperialismus, auf eine noch höhere Stufe gestiegen. Unser Land ist der imperialistischen Zerstörung (ökonomisch, politisch, kulturell usw.) ganz geöffnet worden. Die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Verarmung, die Ausbeutung der Rohstoffe und der Werttransfer ins Ausland haben hohe Dimensionen erreicht. Alle Quellen (materielle und menschliche) unseres Landes sind dem Angriff des Imperialismus ausgesetzt. Die Produktionsorgane, -einheiten sind nach der neuen internationalen Arbeitsteilung, unter dem Namen der Intergrierung und nach den Forderungen der internationalen Finanzkreise neugebildet worden. Die Regeln, bestimmt durch den IWF und die Weltbank, sind Buchstabe für Buchstabe verwirklicht worden. Durch Investitionsstop u.ä. wurde eine neue Strukturierung des Kapitals bezweckt. Diese Neustruktrierung hat ihren juristischen Ausdruck in der Verfassung von 1982 gefunden: die Zentralisierung des Staates; in der Systematik von Exekutive Legislative und Judikative wurde der Legislative das Schwergewicht gegeben. Die neuen Organisationen konkretisierten sich sowohl auf der internationalen Ebene als auch in dem herrschenden Block, sowie in ihren Beziehungen mit der Arbeiterklasse. Diese sehr schmerzhaft erlebte Phase hat in der herrschenden Klasse die Monopolbourgeosie und die durch die neue Wirtschaftspolitik verstärkten Exportkreise, (wenn auch begrenzt) juristisch, politisch und ökonomisch ernährt, verstärkt und sie somit zu einer bestimmenden Kraft in der ökonomischen und politischen Arena des Landes gemacht. Sie hat der Monopolbourgeosie eine unbeschränkte Handlungsfreiheit geschaffen.

Mit dem 12. September-Regime wurden durch Repression und Gewalt alle demokratischen Rechte abgeschaft die Organisierung der werktätigen Völker unterdrückt. Die kleinste Forderung nach Recht wurde mit Gewalt beantwortet. Anstatt der durch den würdigen Kampf der werktätigen Völker entstandenen Werte und Wünsche versucht der ideologische Apparat des Staates (Meddien, Erziehungsinstitute..) die Werte einer würdelosen, identitätslosen Gesellschaft derselben einzuimpfen. Die Beziehungen und Werte in der Gesellschaft wurden zerstört. Die Tendenzen der Volkskräfte, wie die Einheit, Solidarität, Selbstständigkeit wurden einem schweren Angriff ausgesetzt.

Der Angriff ist nicht eindimensional. Er umfasst ökonomische, ideologische und politische Ebenen des Gesellschaftslebens.

Die herrschende Struktur, die das Ausbeutungs -und Raubsystem fest installieren will, hat, um den Massenreaktionen Einhalt zu gebieten, das Gewaltelement gebrauchend, die dafür notwendige Gesetzesneuordnung durchgeführt, um damit den Raub der demokratischen Rechte zu legitimieren. Von allen Organisationen waren die der Arbeiterklasse am meisten betroffen. Neben den Hindernissen bei der gewerkschaftlichen Organisierung und dem Streikverbot, wurde jede Forderung, bei Tarifverträgen, die die Handlung des Kapitals beschränken könnten, verboten.

Die Worte von TISK und TÜSIAD "seit zwanzig Jahren haben wir geweint und sie haben gelacht"weisen auf die Dimension ihres Anti-Gewerkschaftkampfes, hin.

Das obige Zitat zeigt den wahren Charakter der Verfassung von 1982 in der alle gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten abgeschafft worden sind, auf.

Die 12. September'ler bezwecken, den Kampf der Arbeiterklasse zu begrenzen, und aus den gelben Gewerkschaften (zugeständnisfreudigen, kollaborierenden) ein einzige Gewerkschaft aufzubauen. Das ist die Basis der "parteilosen" Gewerkschaften. Die Gewerkschaften waren als Institutionen gedacht, die im Namen der Arbeiter "Vertretungskampf" führen, den lenkbaren Anwaltsposten zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern einnehmen und an die politische Macht gebunden sind. Dieser Gedankenrichtung entsprechende Verordnungen wurden verabschiedet. Der Vorstand von TÜRK-IS hat, um diese Aufgabe fehlerlos zu erfüllen die Ärmel hochgekrämpelt. Es wurde versucht die Begriffe wie Arbeitskampf, Klasse, Lohn, Profit, Mehrwert, Ausbeutung u.a. in Vergessene geraten zu lassen und stattdessen wurden "Elexierbegriffe" produziert. Der Begriff "Ortadirek" (Mittlere Stütze= Mittelschicht) ist ein sehr bekanntes Beispiel dafür.

Andererseits zeigen die Diskussionen über TÜRK-IS oder UNABHÄNGIGE GEWERKSCHAFTEN, daß aus der Vergangenheit keine Lehren gezogen wurden und zeugen von Nichtvertrauen in die eigenen Erfahrungen und die eigene Kraft der Arbeiterklasse.

Wir können die allgemeine Situation der Arbeiterklasse wie folgt zusammenfassen:

- Mit dem 12. September trat die Gewerkschaftsbewegung der Arbeiterklasse in eine Desorganisierung ein.

- Eines der Ziele der 12. September—Regierung ist, die Massen von der Politik zu entfernen (Entpolitisierung) und identitätslose Einheitsmenschen zu schaffen. Die Wirkung dieser Politik auf die Arbeiterklasse sollte nicht unterschätzt werden.

- Heute kann man, im wahrsten Sinne des Wortes, nicht von einer starken Klassen- und Massengewerkschaft reden.

- Die Mehrheit der DISK-Mitglieder,z.T. durch das Einwirken gewisser Kreise, ist zu TÜRK-IS gegangen.

- Aufgrund der angewendeten ökonomisch-politischen Programme existiert eine bestimmte Bewegung in der Arbeiterklasse. Aber diese Bewegung die Schwierigkeit, daß sie sich nicht auf die Basis der Organisierung stützen kann.

- Diese allgemeine Situation zeigt der Klasse, daß die Hauptaufgabe, die die Arbeiterklasse vor sich hat, die Schaffung der revolutionären Gewerkschaftsstrukturen ist.

Deswegen ist die Intervenierung in die täglichen Entwicklungen, die Veränderung heute und im realen Sinne, die Schaffung einer Klassen- und Massengewerkschaft, nur dann möglich, wenn die historische Einheit von Gestern-Heute-Morgen richtig bewertet wird. Die Werte, die gestern geschaffen worden sind, helfen, das Heute zu begreifen und das Morgen aufzubauen.

Die Geschichte des Kampfes der Arbeiterklasse in der Türkei und die internationalen Erfahrungen zeigen, daß die Arbeiterklasse ihre Probleme durch ihre eigene Organisierungskraft zeitweise gelöst hat. Die Anfänge der Kämpfe für die Verteidigung und Gewinnung der Rechte am Arbeitsplatz haben sich entwickelt und sind später über die engen Grenzen der Gewerkschaftslogiken hinausgegangen. Heute nehmen die Tendenzen sogar zu, die Auffassungen des "offiziellen Sozialismus" ungültig werden zu lassen. Die Kampfgeschichte der Arbeiterklasse der Türkei erhellt in diesem Sinne den heutigen Tag und ist reich an Beispielen für die Bewußtwerdung über unsere Aufgaben heute. Die revolutionäre Gewerkschaftbewegung 15-16. Juni, die der erste Kern des revolutionären Gewerkschaftskampfes war, (Celtek, Hekimhan, Askale-Taris usw.) die Streiks von Kavel und Pasabahce sind einige der Aktionen, welche die Hauptglieder des Kampfes der Arbeiterklasse der Türkei bilden. Wenn diese Handlungen analysiert werden, so sehen wir, daß im Zentrum des Kampfes und der Organisierung der Arbeitsplatz stand, wo auch der Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital direkt, klar und massiv im Konkreten erlebt wurde. Die Entwicklungswelle der Kämpfe dort überschritt die Grenzen des Arbeitsplatzes und erreichte Dimensionen, die den Kampf der Arbeiterklasse an Wirkung und Erfahrung reicher gemacht hat. Der Hauptgrund dieser Wirkung war, daß dieses ein Werk aus eigener Kraft, eigener Erfahrung und eigener Initiative war.

KLASSEN- UND MASSENGEWERKSCHAFT HEUTE

Heute, wo in allen Gesellschaftskreisen die Suche nach der Gewinnung der demokratischen Rechte und Forderungen an der Tagesordnung ist, gewinnt die Initiative der Massen über die Materiellen Bedingungen nur dann an Bedeutung, wenn diese mit einem richtigen Kampf für Demokratie verbunden ist. Dieser Kampf geht davon aus, daß das Wort, die Macht, die Entscheidung dem werktätigen Volk gehört. Auch für die Arbeiterklasse muß der Kampf für die Gewinnung der gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten unter dieser Perspektive betrachtet werden. Aus diesem Grund ist auf allen Ebenen und Dimensionen der Gewerkschaftsplattform die eigene Kraft der Klasse unbestritten.

Weiter nächste Seite

Anfang vorige Seite

Die massive Reaktion der Arbeiterklasse nach 9 Jahren, hat, neben ökonomischen Gründen, die Eigenschaft einer Welle, die von unten kommt und die Gewerkschaftsstrukturen, die auf dem Kopf stehen, auf die Füße stellt. Die aufkommende Welle der eigenen Kraft der Arbeiterklasse kann nur dann die zukünftigen realen Gewerkschaftstrukturen aufbauen (Klassen,- und Massengewerkschaft), wenn sie auf einer richtigen Basis der Gewerkschaftsorganisierung aufgebaut wird. Die Schaffung einer revolutionären Gewerkschaftsplattform kann durch eine Phase verwirklicht werden, in der die Eigenschaft der Klasse, eine Klasse an sich zu sein, beinhaltet ist.

Statt der gelben-kollaborier enden Gewerkschaften, die von der herrschenden Klasse bestimmt werden, müssen Klassen- und Massengewerkschaftsstrukturen geschaffen werden, die durch die eigene Kraft der Arbeiterklasse aufgebaut werden, in denen die Arbeiter bei jeder Stufe der Gewerkschaftlichen Organisierung, bei jeder Entscheidung, teilnehmen, diese kontrollieren, in der die Arbeiter die Politik der Gewerkschaftsorganisierung bestimmen und umsetzen können. Die Klassen- und Massengewerkschaft analysiert die Situation der Klasse im Hinblick auf die Produktionsmittel, gestützt auf die Klassenwissenschaft. Sie schafft eine Struktur, auf gewerkschaftlicher Plattform, welche die Aufgaben übernimmt, die Arbeiterklasse, die sich als Masse zeigt - da keine bestimmte Einheit im Klassensinn geschaffen werden kann, obwohl die Probleme und Interessen gemeinsam sind- mit Hilfe der Klassenwissenschaft zu mobilisieren.

Diese Struktur systematisiert den Kampf der Klasse, der innerhalb des Systems von selbst entsteht. Innerhalb der Gewerkschaftsplattform gibt sie der Klasse das Bewusstsein, eine Klasse an sich zu sein. Um ihre allgemeinen Ziele zu verwirklichen praktiziert sie das Prinzip des Entscheidungs- und Bestimmungsrechts.

Sie handelt im Gewerkschaftskampf nicht nur mit ihrem ökonomischen Inhalt, sondern in Verbindung mit dem allgemeinen Kampf der Klasse, in dem sie ihre Position gegenüber allen politischen gesellschaftlichen Strukturen, die auf materiellen Produktionsbeziehungen aufgebaut sind, zusammenführt. Diese Seite der Klassen- und Massengewerkschaft erklärt ihre relative Unabhängigkeit von Organisierungen. Aber die Qualität ih rer Aktivitäten hat ihre Bedeutung innerhalb des revolutionären, demokratischen Kampfes und gewinnt durch diesen Kampf an Inhalt. Sie nimmt die Politik in ihrer Gesamtheit wahr. Sie macht den ökonomischen Kampf vom allgemeinen Kampf abhängig. Sie beschränkt ihre Handlungen insbesondere nicht auf die politische Plattform, die die Bourgeosie bestimmt. Sie nimmt diese Eigenschaften, aufgrund ihrer konkreten Existenz innerhalb der Gesamtheit der gewerkschaftlichen Organisierung, die von der eigenen Kraft der Arbeiterklasse aufgebaut ist.

DIE GEWERKSCHAFTSEINHEIT DER ARBEITERKLASSE KANN NUR IM KLASSENKAMPF UND AKTIVITÄTEN VERWIRKLICHT WERDEN

Die Geschichte des Klassenkampfes zeigt, welches die richtigen Methoden und Prinzipien bei der Herstellung von Gewerkschaftseinheit, die vor uns immer noch als ein Problem steht, sein müssen.

Die Entstehung der Gewerkschaftseinheit ist dann möglich, wenn Inhalte und Veränderungen, die Entwicklungen, die der Natur der Sache eigen sind, erlebt und begriffen werden. Die Basis, auf der die Inhalte stehen, oder die Orte, in denen der Widerspruch Kapital-Arbeit direkt, konkret erlebt wird, sind Arbeitsplätze. Dies zeigt gleichzeitig die Anfänge und das Zentrum für die Entstehung der Einheit, wo sie an Bedeutung gewinnen.

Dieses Zentrum, in dem die Probleme direkt erlebt werden, der Widerspruch sich am härtesten zeigt, lässt die Beziehungen und die Einheit auf "natürliche" Weise entstehen, da sie sich in jenem konkreten Gebiet befindet, wo die Lösungswege gezwungenermaßen gemeinsam gesucht werden müssen.

Dieser "Natürlichkeit", die als erste Entwicklung erlebt wird, einen bewusste Charakter zu geben, wird das Werk der Beziehungen sein, die sich das Ziel gestzt haben, eine Klassen- und Massengewerkschaft aufzubauen.

Diese Perspektive beinhaltet keine leere Einheit, die sich auf Schematismus und Zwang stützt,

sondern sie stützt sich auf die Einheit, die aus den konkreten Forderungen entsteht. Das einige Maß, das die Einheit schafft, ist der Kampf der Arbeiterklasse und ihre Aktivitäten.

Die Einheit der Arbeiter, in jeder Richtung, gegen das Kapital, kann nur dann realisiert werden, wenn sie die Entstehung einer revolutionären Gewerkschaftsplattform der Arbeiterklasse bezweckt und eine aus dem organisierten Kampf kommende Auffassung über eine Einheit entsteht.

Um das Problem zu lösen, muß man von denjenigen ausgehen, die das Problem erleben. Die jenigen, das das Problem erleben sind die Arbeiter. Die Einheiten, die die Arbeiter konkret in ihren Arbeitsplatz realisieren, müssen im Prinzip aus den Beziehungsnetzen entstehen, die sie in ihren Arbeitsplätzen bilden. Die Einheiten, die auf der Basis des Arbeitsplatzes gebildet werden, werden eine Entwicklungswende haben, die bis zum Arbeitsgebiet, zur Konföderation und zu internationalen Beziehungen führen wird. Diese Wende ist das Werk der eingegangenen Beziehungen, vom Klassenbewusstsein, eine Klasse an sich zu sein.

Durch die Wirtschaftsbedingungen heute und die Haltung des Vorstands von TÜRK-IS gegenüber den einzelnen Gewerkschaften, schafft die Arbeiterklasse vom Arbeitsplatz zum Arbeitsgebiet und von da aus zur Landesebene Aktionseinheiten, wenn auch die Weltanschauungen verschieden sind. Ohne daß diese Entstehung mit Inhalt gefüllt wird, wird es nur eine vorübergehende Einheit geben, bei Tagesanbruch beginnend und bei Tagesende endend.

Die Kontiniutät der heute entstandenen Einheit wird mit dem Aufbau einer revolutioären Gewerkschaftsstruktur möglich sein. Falls die Beziehungen an Qualität gewinnen und dieses sich auf Organisierungsebene wiederspiegelt, wird das die Barrieren vor uns brechen. Die Beziehungsnetze, die aus eigener Kraft und Erfahrungen der Arbeiterklasse entstehen, werden zum Aufbau einer revolutionären Klassen- und Massengewerkschaft dienen.

Die Basis auf der dies stehen wird, werden Organisierungen am Arbeitsplatz sein, die versuchen das Motto: "Wir sind diejenigen die produzieren, wir werden diejenigen sein die regieren" zu realisieren, da das Konkret um die Beziehungsnetze, die organisiert und auf diesem Gebiet erlebt werden, die Kerne (von Klassen- und Massengewerkschaft) der Zukunft sind.

Das die Beziehungen an Qualität gewinnen, einschließlich des Klassenbewusstseins eine Klasse an sich zu sein, dessen Ausdruck auf einer Organisierungsebene und Entstehung mit der Zeit auf Landesebene, ist nur mit einer solchen Struktur möglich.

Dies drückt sich in einer Phase aus, in dem die Arbeiterkomitees/Arbeiterräte ins Leben gerufen werden, ihre Inhalte sich im Kampf bereichern werden. Da nichts, was nicht aus dem Kampf entsteht, langfristig sein kann, trägt der Aufbau der Organisierungen dazu bei, dort wo der Kampf sich zentralisiert, die Klassengewinne an Qualität reicher zu machen.

Heute entwickelt sich innerhalb der Arbeiterklasse eine massive Opposition und massive Reaktionen. Die Klasse ist mit ihrer eigenen Kraft auf der Suche nach Organisierungsformen. Sie ist bemüht, mit dieser Organisierungssuche, in dem Gebiet zu intervenieren, wo sie sich befindet.

Eine solche Entwicklung hat die Eigenschaft auf einigen Gewerkschaftskongressen oder Vollversammlungen die Vorstände zu erschüttern oder sie zu verändern. Auf diese Entwicklung schauend, sind die Einladungen zur Einheitsbildung letzendlich, um nur die Vorstände zu wechseln, kurzfristig und zeugen davon, daß der tatsächliche Inhalt der Einheit nicht verstanden wird.

Die Einheit kann nur in dem Maße an Bedeutung gewinnen, wie sie mit dem Ziel zusammengeführt wird, eine revolutionäre Gewerkschaftstruktur aufzubauen. Die Basis auf die sich die Diskussionen um die Einheit stützen wird, ist die des Aufbaus von Organisierungen, in denen die Klasse im wahrsten Sinne des Wortes entscheiden und bestimmen wird. Bevor diese Tatsache sich nicht herauskristalisiert hat, ist weder die Verteidigung, Erweiterung und Kontiniutät der gewonnenen Stellungen, noch die Verteidigung der Stellungen, die durch die Klasse selbst noch aufgebaut werden müssen, möglich.

Das wichtigste hier ist, anstelle der Logik des Vorstandwechsels, durch das Potenzial oder die Organisierungen, auf die Fragen eine Antwort zu finden wie; "Selbst wenn ein Vorstandswechsel stattfindet, was für eine Ansicht darf dieser in Bezug auf den Gewerkschaftskampf- und organisierung haben? Mit welchen Perspektiven müssen wir die Vorstände wechseln? Wird alles erledigt sein, wenn die Vorstände gewechselt sind?" Es müssen die Organisierungs- und Kampfmethoden sowie Auffassungen bestimmt werden, wodurch die Verteidigung und Gewinnung, sowie Schutz solcher Positionen durch die Klasse selbst realisiert wird. Bei der Einheit, die gebildet wird, damit nur ein Vorstandswechsel stattfindet, wenn auch die Kraft existiert, die diesen Wechsel vollzieht, wird, wegen der unterschiedlichen Zielsetzungen, wegen der Künstlichkeit der Beziehung, bei der Neubestimmung der Vorstände, bei der "Stuhlverteilung", die Trennung unweigerlich stattfinden. Aus diesem Grund, statt der künstlichen Ziele, wie "die Vorstände müssen gewechselt werden" muß man mit der Auffassung handeln, daß Organisierungen am Arbeitsplatz existieren, die aus der eigenen Kraft der Arbeiterklasse gebildet werden und langfristig zum Ziel haben,die revolutionäre Gewerkschaftsstrukturen aufzubauen. Wenn die Reife und Qualität der Beziehungen dafür sorgt, daß Vorstände gewechselt werden, muß man mit dieser Perspektive die Vorstände wechseln, denn man muß sich bewußt werden, daß auch wenn die Vorstände gewonnen werden, diese Position nur dann verteidigt werden kann, wenn sie in einer solchen Organisierung ins Leben gerufen wird. Mit den auf der Basis des Arbeitsplatzes gebildeten ARbeiterkomitees, die sich auf das Klassenbewusstsein stützen, eine Klasse an sich zu sein und mit den Beziehungen, durch die sie überall und in allem Entscheidungs,- und Bestimmungsrecht haben, können gewonnene Stellungen verteidigt werden und neue Stellungen langfristig zukunftsorientiert sein. Die Arbeiterkomitees sind mit dieser Auffassung die Keime der revolutionären Gewerkschaftsstrukturen. Und sie sind von Anfang bis zum Ende Organisierungen, die dafür sorgen, daß die Klasse ihre Rechte selbst verteidigt und entwickelt, in dem sie in die Beziehungen der Klasse Qualität tragen. Sie ist durch die Führung der Klassenwissenschaft in dem Kampf heute, im Aufbau von Morgen, im Aufbau ihrer eigenen realen revolutionären Gewerkschaftsstruktur ein Kilometerstein, ein Schritt.

ANMERKUNG:

Wegen der äußerst schwierigen Übersetzung ist und ein Fehler unterlaufen. Es muß "die Klasse für sich" anstelle "Klasse an sich" heißen.

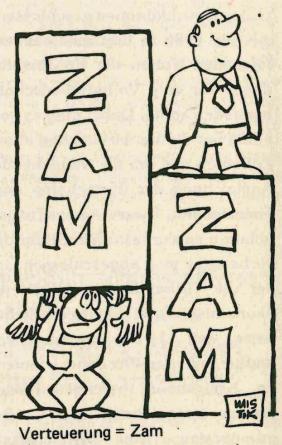

Verteuerung = Zam

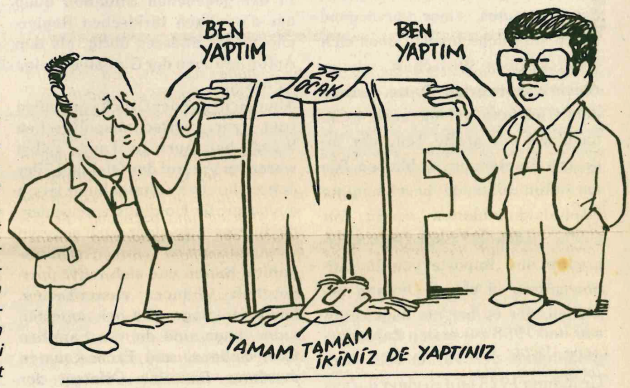

Cumhuriyet vom 11.07.1983: Finanzminister Kafaoglu (links) und Türgut Özal streiten sich um die Urheberschaft der Beschlüsse vom 24. Januar (1980) für den IWF. Der Arbeiter unter dem IWF sagt: "Okay, okay, ihr habt es beide gemacht."

WER HAT INTERESSE ANEG-MITGLIEDSCHAFT?

Während in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft die Vorbereitungen zur Herstellung des Binnenmarktes 1992 laufen und sich fast die gesamte europapolitische Diskussion um diese nächste Stufe der Integration dreht, ist das EG-Beitrittsgesuch der Türkei vom April 1987 weitgehend aus dem öffentlichen Interesse verschwunden.

Bereits unmittelbar nachdem die Regierung Özal den formellen Antrag auf Vollmitgliedschaft in der EG stellte, wurde deutlich, daß dieses Ansinnen auf wenig Gegenliebe stieß. Die Beratungen über das Beitrittsgesuch wurden hinausgezögert und Repräsentaten der EG-Kommission, wie beispielsweise deren damaliger Vizepräsident Karl-Heinz Narjes wiesen darauf hin, daß, *"das ungewöhnlich große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gefälle zwischen EG und Türkei nicht unterschätzt werden dürfe und man dem Land erst eine Chance geben müsse, seine Strukturen langsam dem Durchschnitt der Gemeinschaft anzupassen."* (FAZ, 13.12.88)

Trotzdem will die türkische Regierung und mit ihr die meisten politisch und ökonomisch relevanten Kreise, einschließlichder sozialdemokratisch orientierten Oppositionspartei SHP, am Ziel des EG-Beitritts festhalten.

In einer Situation, in der sogar in der Bundesrepublik die nachteiligen Folgen der Binnenmarktintegration diskutiert werden, die Gewerkschaften Druck auf die Löhne und Arbeitsplatzverlagerungen befürchten, scheint es ein irrwitziges Unterfangen zu sein, ein unterentwickeltes Land wie die Türkei in die verschärfte ökonomische Konkurrenz mit hochindustrialisierten europäischen Ländern stellen zu wollen. Die Interessen, die die türkische Regierung und vor allem die sie unterstützenden Kapitalgruppen verfolgen, wenn sie die EG-Mitgliedschaft zum wichtigsten politischen Ziel der nächsten Jahre erklären, geben daher auf jeden Fall Aufschluß über die Gesamtinteressen die derzeit der türkischen Wirtschaftspolitik zugrundeliegen.

Weiter Seite 20

Anfang Seite 19

Zur Geschichte der Beziehungen Türkei - EG

Bereits seit den 50er Jahren gab es immer wieder Versuche einer Annäherung der Türkei an die EG. 1963 wurde schließlich ein Assoziierungsabkommen geschlossen, das bis 1986 in drei aufeinanderfolgenden Stufen die Voraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft herstellen sollte. Dabei ging es vor allem um die Verwirklichung einer Zollunion und um die weitgehende Angleichung der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Dieses Assoziierungsabkommen wurde in einer Situation vorbereitet und abgeschlossen, in der die Türkei ihre erste tiefere ökonomische und gesellschaftliche Krise seit 1945 durchmachen mußte: Ende der 40er Jahre konnten im Kriegsboom reichgewordene private Unternehmer und Großgrundbesitzer eine Wirtschaftspolitik durchsetzen, die dem Privatkapital Vorrang vor dem Staatssektor gewährte. Das alte Modell des Etatismus, einer vorwiegend durch staatliche Investitionen sich entwickelnden Wirtschaft, wie es Atatürk entworfen hatte, wurde damit ad acta gelegt, auch wenn nach wie vor große Teile der Industrie Staatsindustrie blieben. Die daraufhin folgende beschleunigte Kapitalakkumulation wurde mit einem Rückgriff auf Auslandskredite und Importe von Investitionsgütern in einem Umfang betrieben, der vorher nie dagewesen war und 1958 zur ersten Zahlungsunfähigkeit der Türkei seit ihrer Gründung 1923 und zu einer daraus resultierenden umfassenden Krise führte. Ein wesentliches Ziel der EG-Assoziierung war es damals, die Weiterführung der privatkapitalistisch orientierten Akkumulation zu ermöglichen.

Die Türkei erwartete sich zusätzliche finanzielle Mittel und mehr Investitionen. Eine wesentliche Rolle spielte allerdings auch die ideologische Komponente. Die herrschenden Kreise der Türkei versuchten seit Ende des osmanischen Reiches stets, sich politisch, militärisch und ökonomisch an den Westen, speziell aber an Westeuropa anzulehnen. Diese Europa-Orientierung stand als politisches Leitbild den Vorstellungen von einer sozialistischen Entwicklung gegenüber, die gerade auch in der entstehenden Arbeiterbewegung und bei oppositionellen Teilen der Studenten Fuß faßten.

Allerdings zeigte sich im Verlauf der 60er Jahre sehr schnell, daß die Europa-Euphorie der türkischen Bourgeoisie voreilig war. Die im Assoziierungsvertrag geplanten Maßnahmen wurden sowohl von der Türkei, als auch von der EG nur unvollständig umgesetzt. So hat beispielsweise die Türkei ihre Zölle keineswegs im vorgesehenen Ausmaß gesenkt, während die EG die versprochene Freizügigkeit für türkische Staatsangehörige nicht gewährt und türkische Exporte, vor allem bei Textilien, durch Kontingentierung beschränkt. Auslandskapital investierte kaum in der Türkei, da die Genehmigungsverfahren langwierig und die Investitionsauflagen ungünstig waren. In den 80er Jahren galt das Assoziierungsverfahren allgemein als gescheitert.

Auf türkischer Seite bestand der Grund der Nichterfüllung darin, daß die jeweiligen Regierungen mit einer ständigen Schaukelpolitik versuchten, in ihrem auch politisch immer instabiler werdenden Land zwischen Elementen der Marktöffnung einerseits und zwischen striktem Protektionismus zum Schutze der einheimischen Industrie andererseits abzuwechseln. Die Oberhand dabei gewann letzlich der Protektionismus, der den Interessen der Staatsbetriebe und der sie leitenden Bürokratie ebenso entsprach, wie den Interessen jenes Teils der Bourgeoisie, der binnenmarktorientiert war.

Eine Wende in dieser Wirtschaftspolitik erfolgte Anfang der 80er Jahre. 1977/78 wurde die Türkei erneut zahlungsunfähig und hatte Auslandsschulden von einem nicht mehr tragbaren Umfang angehäuft. Aufgrund dieser Schuldenhöhe und -Struktur waren kurzfristige, auf den Außenhandel und den Wechselkurs bezogene Maßnahmen nach Ansicht der Gläubiger nicht mehr ausreichend. Sie verlangten einschneidende Strukturänderungen mittels einer völligen Umwälzung der türkischen Wirtschaftspolitik. In der gegebenen Situation blieb der damaligen türkischen Regierung nichts anderes übrig, als den Anforderungen der Gläubiger Folge zu leisten.

Aber nicht nur der Druck von Außen trug zur wirtschaftspolitischen Wende bei: Auch im Lande selbst waren im Verlauf der 60er und 70er Jahre durch Kapitalakkumulation einige große Holdings entstanden, die Interesse an einer noch engeren Zusammenarbeit mit Auslandskapital hatten und sich im Exportgeschäft Chancen ausrechneten. Diese Holdings –die bekanntesten unter ihnen sind die der Familien Koc, Sabanci und Ercan– waren durchaus für eine Öffnung der türkischen Wirtschaft zu gewinnen, vor allem da ihnen der Staat für Exporte zusätzliche Vergünstigungen und Subventionen in Aussicht stellte.

Was über die EG-Assoziierungsverträge in den zwei Jahrzehnten zuvor nicht durchgesetzt werden konnte, kam seit Beginn der 80er Jahre durch die IWF-Programme, deren Durchsetzung mit Hilfe eines blutigen Militärputschs gesichert wurde und durch die Özalsche Politik der Exportorientierung zumindest in einigen Bereichen der Verwirklichung näher: Obwohl noch keine Zollangleichung durchgeführt wurde, sind doch die meisten Einfuhrbeschränkungen inzwischen aufgehoben. Die Investitionsverfahren wurden vereinfacht und erhebliche finanzielle Anreize für Auslandsinvestoren bereitgestellt. Die sichtbarste der neuen Entwicklungen besteht aber in der Steigerung der Exporte. Durch Währungsabwertungen und Exportprämien unterstützt, steigerte die türkische Wirtschaft ihre Ausfuhren von 2,3 Mrd. Dollar 1979 auf ca. 11 Mrd. Dollar 1988. Gleichzeitig wuchsen auch die Importe von ca. 5 auf 14 Mrd. Dollar. Diese Zahlen drücken aus, daß sich die türkische Ökonomie verstärkt mit dem "Weltmarkt", vor allem mit den europäischen- und den Nahost-Märkten verzahnt hat.

Das hohe Exportwachstum und die Tatsache, daß diese Exporte anders als früher inzwischen zu 80 % aus Industriewaren bestehen, wurde bis vor kurzem gerne als türkisches Wirtschaftswunder gefeiert. Spätestens seit den letzten Kommunalwahlen und ihren für Özal vernichtenden Ergebnissen, wurde jedoch auch im Ausland wieder zur Kenntnis genommen, daß dieses *"Wirtschaftswunder"* für die Lohnabhängigen lediglich eine krasse Verelendung mit sich brachte. Tatsache ist außerdem, daß gerade diese Verelendung die türkischen Exporterfolge möglich machte: Die Ausfuhrsteigerungen beruhen nach Schätzungen türkischer Fachleute zu fast 70 % auf sinkenden Löhnen und staatlichen Exportanreizen, sowie auf Abwertungen. Die restlichen 30 % sind dem allgemeinen Wachstum des Welthandels zuzuschreiben. Die türkischen Holdings kamen also nicht durch Erhöhung der Produktivität, durch Verbesserung des KnowHows oder der Produktqualität, sondern durch Niedrigpreise aufgrund zwangsweise gesenkter Löhne und Einkommen zu ihren Exporterfolgen.

Damit ist die Entwicklung der Türkei ein weiteres Beispiel dafür, daß hohe Wachstumsraten und Wirtschaftsaufschwünge im Kapitalismus sehr wohl mit einer massenhaften Verarmung einhergehen können.

Die Steigerung des Reichtums am einen Pol bringt die Steigerung der Armut am anderen Pol der Gesellschaft hervor.

Aus dem Blickwinkel der türkischen Konzerne jedoch wird das EG-Mitgliedsgesuch angesichts der erweiterten Weltmarktintegration, die sich auch in mehr Auslandsinvestitionen zeigt und angesichts der gewachsenen Kapitalkraft der Holdings etwas verständlicher. Eine Mitgliedschaft würde in vieler Hinsicht eine Fortsetzung der weltmarktorientierten Politik der 80er Jahre bedeuten und die Verbindungen zu den EG-Ländern, die die wichtigsten Geldgeber und Handelspartner der Türkei sind, festigen und erweitern.

Auswirkungen einer EG-Mitgliedschaft

Die türkischen EG-Befürworter wollen die Mitgliedschaft mit mehreren Argumenten durchsetzen. Eines davon bezieht sich auf die NATO und besagt, daß man ein Land wie die Türkei, nicht von anderen europäischen Angelegenheiten ausschließen könne. Sozialdemokratisch orientierte Kreise führen vor allem an, eine Integration in die EG führe zur Beschleunigung des *"Demokratisierungsprozesses"* und mache in Zukunft Militärputsche unmöglich.

In ökonomischer Hinsicht weist die Türkei immer wieder daraufhin, daß der türkische Markt von seiner Größe her für die europäischen Export-Nationen von Interesse ist und beteuert, daß der Entwicklungsstand der Türkei eine Mitgliedschaft problemlos zuließe. So erklärte Europaminister Ali Bozer in einer Rede in München im September 1987: *"Die Menschen, die Waren und das Kapital können sich bei uns genauso frei bewegen wie in jedem beliebigen europäischen Land. Wir haben ein großes Wachstum der Wirtschaft. Wir haben umfangreiche Infrastrukturprojekte in Angriff genommen. Wir fördern das Auslandskapital, haben unser Steuersystem modernisiert, die Mehrwertsteuer vor einigen anderen EG-Staaten eingeführt. Über 75 % unserer Exporte und 30 % unseres Bruttosozialprodukts stammen aus industrieller Produktion. Auch hinsichtlich einer Zollunion mit der EG sind wir mittlerweile in der Lage, die Vorgaben zu erfüllen. Die Konkurrenzfähigkeit der türkischen Industrie liegt in OECD-Ländern noch vor Spanien, Griechenland und Portugal."* (tobb, Nr. 10/87, S:13)

Die Behauptung, die Türkei sei international konkurrenzfähig, spielt eine wesentliche Rolle. Türkische Unternehmerverbände haben Studien veröffentlicht, in denen behauptet wird, die Mehrzahl der türkischen Industriezweige habe inzwischen Weltniveau erreicht. Damit soll vor allem bewiesen werden, daß sich die EG mit der Türkei kein unterentwickeltes *"Armenhaus"* angliedern würde, das bei einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation als Folge des EG-Beitritts mit Milliardensubventionen vor dem Kollaps bewahrt werden müßte.

Wenn durch die Fortsetzung der ökonomischen Öffnung noch mehr türkische Mittelbetriebe pleite gehen, wenn die Außenhandelsdefizite sich wieder vergrößern, brächte die Türkei Millionen von Arbeitslosen und einen hohen Finanzierungsbedarf in die EG ein. Parallel dazu würden sich die politischen Widersprüche im Land verschärfen. Die Streiks des letzten Jahres und die Schüsse auf Arbeiterdemonstrationen am 1. Mai, sind Vorboten dafür, daß sich in der Türkei ohnehin eine Zuspitzung des Klassenkampfes ankündigt. Die durch das *"Wirtschaftswunder"* ausgeblutete Arbeiterschaft kann gar nicht anders, wenn sie die Senkung der Einkommen und Löhne unter das Existenzminimum verhindern will.

In der innertürkischen Diskussion wird versucht, solche Überlegungen gar nicht erst aufkommen zu lassen. Stattdessen wird eine Europa-Euphorie verbreitet und ein paradiesisches Bild dessen gezeichnet, was nach einem EG-Beitritt geschehen würde: Nach den Argumenten der bürgerlichen Entwicklungstheorie, die dabei aufgegriffen werden, soll es über eine Spezialisierung im Rahmen der EG-weiten Arbeitsteilung und über den verbesserten Zugang zu Know-How und Kapital zu einer nachholenden industriellen Entwicklung mit Abbau der Arbeitslosigkeit und Steigerung der Löhne kommen.

Bei einer einigermaßen realistischen Untersuchung der Konkurrenzfähigkeit und der Folgen eines EG-Beitritts für die Mehrheit der Türken stellt sich allerdings das glatte Gegenteil der offiziellen Behauptungen heraus.

Theoretisch ist ohnehin klar, daß Freihandel und Kapitalliberalisierung den größten Nutzen für den stärkeren bringen. Die Türkei ist dieser *"Stärkere"* am EG-Markt mit Sicherheit nicht. Eine ausführliche Studie der renomierten Wirtschaftswissenschaftlerin Gülten Kazgan beispielsweise zeigt, wo die türkische Industrie wirklich steht. (Prospekts for Turkeys Accession to the Community with Spezial Reference to Competitivity, SIAR, Istanbul 1988): Wenn die Produktion (value added) von 66 türkischen Branchen zu Weltmarktpreisen bewertet wird, ergibt sich, daß davon 25 Branchen konkurrenzfähig sind. Allerdings: Diese wettbewerbsfähigen Sektoren sind mit Ausnahme des Drucksektors und der Erzförderung ausnahmlos Agrarproduktionen, wie etwa Weizen, Nüsse, Kartoffeln etc. Eine weitere Gruppe von Waren, die nur wenig unter der internationalen Produktivität liegen und bei Rationalisierungen konkurrenzfähig werden könnten, sind vor allem Leder, Textilien und Bekleidung, sowie Holzverarbeitung.

Nicht wettbewerbsfähig ist die restliche Industrie, beispielsweise Kraftfahrzeuge, Metallverarbeitung, Maschinenbau, Chemie, Eisen und Stahl, Schiffbau, Glas und Keramik, um nur einige zu nennen.

Da die EG aber gerade auf dem Agrarsektor Preiskonkurrenz nicht zuläßt, sondern über die EG-Agrarordnung Preise und Mengen reguliert, verkehrt sich der Vorteil der Türkei in der Nahrungsmittelproduktion ins Gegenteil: Ein geringfügiger Bedarf an türkischen Produkten besteht in den EG-Ländern lediglich bei Schaf- und Ziegenfleisch und bei Honig. Die allgemeinen Preisvorteile –beispielsweise kosten türkische Tomaten oder Gurken nur 1/4 der EG-Preise– können sich nicht durchsetzen, da die Preise auf EG-Norm angehoben werden müßten. Die Folge wäre nicht mehr Export, sondern eine starke Verteuerung der Nahrungsmittel in der Türkei.

Wie oben erwähnt, basierten die bisherigen Exporterfolge der Türkei wesentlich auf sinkenden Löhnen und auf Exportsubventionen. Beides stößt zunehmend an Grenzen, wodurch eine weitere Exportausweitung im bisherigen Tempo unmöglich wird. Wenn die Exporte nicht gesteigert werden können, funktioniert aber auch der Plan nicht, über die Exporterlöse immer mehr billige Industrie- und Investitionsgüter auf den EG-Märkten zu beziehen. Das aber heißt, der erwünschte *"push"* in der Industrialisierung und im Lebensstandard kann nicht finanziert werden.

Damit befindet sich die Türkei –mit oder ohne EG– in der Situation fast aller unterentwickelter Länder: aufgrund ihrer niedrigen Produktivitäten ist sie im Rahmen der Weltwirtschaft in einer untergeordneten und abhängigen Stellung, wobei die Rückstände zu den Industrieländern ständig reproduziert, wenn nicht sogar erweitert werden.

Daran wird die EG nichts ändern. Verändern wird sie, außer dem Preisgefüge, die Möglichkeiten der Auslandskonzerne in der Türkei zu investieren, um noch ungehinderter die niedrigen Löhne, die noch weit unter denen Portugals oder Griechenlands liegen, in einzelnen lohnintensiven Bereichen auszunutzen. Hier setzen auch wieder die Interessen der Holdings an. Durch die verstärkte Zusammenarbeit mit Auslandskonzernen versprechen sie sich innerhalb der EG-internen Arbeitsteilung bessere Möglichkeiten, Zulieferer der europäischen Monopole zu werden und zusätzlich ihre in einigen Bereichen bedeutende Stellung in der Türkei über binnenmarktbezogene Joint Ventures (Gemeinschaftsunternehmen) noch weiter ausbauen zu können.

Der Versuch der Türkei, EG-Mitglied zu werden, hat also, wenn wir uns auf die ökonomischen Absichten beschränken, zwei wesentliche Ziele: Dem türkischen Staat soll eine Mitgliedschaft zusätzliche Finanzmittel aus EG-Fonds erschließen, mit denen eine weitere Umstrukturierung der Wirtschaft im Interesse der exportorientierten Teile der türkischen Unternehmerschaft gefördert und der Staatsapparat stabilisiert werden soll.

Zweitens soll ein EG-Beitritt für diese inzwischen maßgeblich gewordenen Kapitalgruppen durch eine erleichterte Zusammenarbeit mit europäischen Konzernen die Kapitalkonzentration vorantreiben und die Möglichkeiten der Kapitalverwertung verbessern.

Letzlich liefe das alles aber auf eine Verstärkung der neokolonialen Abhängigkeit hinaus, da es den europäischen Regierungen, Banken und Industriemonopolen noch umfassender Zugang zur Beherrschung der gesamten türkischen Wirtschaft eröffnen würde, als das ohnehin schon der Fall ist.

Von Charles PAULI